

GAV Versicherungs-AG

Solvency and Financial Condition Report (SFCR)

**Bericht zur Solvenz- und Finanzlage per
31. Dezember 2021**



Legden, den 6. April 2022

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	4
----------------------	---

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis 7

A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis	10
A.3 Anlageergebnis	12
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	13
A.5 Sonstige Angaben	14

B Governance-System 15

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	16
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	22
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	28
B.4 Internes Kontrollsystem	35
B.5 Funktion der Internen Revision	39
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	40
B.7 Outsourcing	41
B.8 Sonstige Angaben	44

C Risikoprofil 45

C.1 Versicherungstechnisches Risiko	48
C.2 Marktrisiko	50
C.3 Kreditrisiko	56
C.4 Liquiditätsrisiko	58
C.5 Operationelles Risiko	60
C.6 Andere wesentliche Risiken	62
C.7 Sonstige Angaben	65

D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	66
D.1	Vermögenswerte	69
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	81
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	86
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	92
D.5	Sonstige Angaben	93

E	Kapitalmanagement	94
E.1	Eigenmittel	95
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	98
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	100
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	101
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	102
E.6	Sonstige Angaben	103

F	Anhang	104
F.1	Quantitative Reporting Templates (QRT)	105
F.2	Abkürzungsverzeichnis	126
F.3	Tabellenverzeichnis	129
F.4	Abbildungsverzeichnis	130
F.5	Glossar	131

Zusammenfassung

Der hier vorliegende Solvency and Financial Condition Report (SFCR) bietet detaillierte Einblicke in die Kapitalausstattung, Risikolage sowie die angewendeten Methoden und Prozesse der GAV Versicherungs-AG als ein Unternehmen der DEVK-Gruppe.

Als Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Berichtswesens wird der Solvency and Financial Condition Report auch der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgelegt.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Kapitel A dieses Berichts (Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis) liefert Informationen zu der Geschäftstätigkeit der GAV Versicherungs-AG. Die in diesem Kapitel beschriebenen Inhalte basieren grundsätzlich auf dem Abschluss nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) zum Stichtag 31. Dezember 2021.

Im Geschäftsjahr 2021 war gemäß des handelsrechtlichen Abschlusses (siehe Geschäftsbericht 2021), insgesamt eine Reduktion des versicherungstechnischen Ergebnisses um 2.714,4 Tsd. € auf -4.211,6 Tsd. € (Vorjahr -1.497,2 Tsd. €) zu verzeichnen.

Das Volumen der Kapitalanlagen der Gesellschaft betrug am Ende des Geschäftsjahres 17.936 Tsd. € (Vorjahr 17.442 Tsd. €) und entfiel auf Anteile an verbundenen Unternehmen, Aktien, Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, hypothekengesichertes Termingeld sowie Einlagen bei Kreditinstituten. Das Kapitalanlageergebnis stieg gegenüber dem Vorjahr. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf niedrigere Abschreibungen und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Die Kapitalerträge verringerten sich insbesondere infolge gesunkener Zinsen auf 91,3 Tsd. € (Vorjahr 93,0 Tsd. €). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen fielen mit 26,8 Tsd. € niedriger aus als noch im Vorjahr (39,0 Tsd. €). Dies war auf niedrigere Abschreibungen und Abgangsverluste zurückzuführen. Per Saldo ergab sich ein Kapitalanlageergebnis (netto) in Höhe von 64,5 Tsd. € nach 54,0 Tsd. € im Vorjahr. Die laufende Verzinsung vor Kapitalanlageverwaltungskosten lag 2021 in der Assetklasse Zinsblock bei gut 0,8 % (Vorjahr 0,8 % ohne Kasse) und damit minimal höher als die Nettoverzinsung (vor Kosten für die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft). Die Assetklasse Aktien erwirtschaftete im Jahr 2021 noch keine Erträge. Die gesamte Nettoverzinsung (nach Kapitalanlageverwaltungskosten) betrug 2021 0,4 % (Vorjahr 0,3 %)

Das sonstige Ergebnis betrug -379,6 Tsd. € (Vorjahr -388,8 Tsd. €).

B Governance-System

Das Kapitel B (Governance-System) erläutert die Ablauf- und Aufbauorganisation der GAV Versicherungs-AG. Hierbei stehen die Methoden sowie deren Umsetzung im Fokus.

Neben Vorstand und Aufsichtsrat spielen auch die benannten Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Interne Revision, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Management-Funktion eine zentrale Rolle im Governance-System. Die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Interne Revision und Versicherungsmathematische Funktion sind an die Muttergesellschaft DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. ausgegliedert.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wurde durch die jährliche Überprüfung bestätigt.

Es lagen keine wesentlichen Änderungen im Governance-System gegenüber dem Vorjahr vor.

C Risikoprofil

Das Kapitel C (Risikoprofil) beleuchtet alle Risikokategorien gemäß Solvency II, die ein Versicherungsunternehmen betreffen. Die GAV Versicherungs-AG nutzt für die Berechnungen die Standardformel. Es ergab sich ein Gesamt-SCR in Höhe von 8.023,5 Tsd. €. Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2020 stieg das Gesamtrisiko um 4.099,5 Tsd. € an.

Das Risikoprofil der GAV Versicherungs-AG wurde mit 6.884,5 Tsd. € durch das versicherungstechnische Risiko (Sach) dominiert. Dieses stieg weiterhin aufgrund der Forcierung im Kfz-Geschäfts um 2.920,3 Tsd. € an.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Das Kapitel D (Bewertung für Solvabilitätszwecke) stellt die Solvenzbilanz der GAV Versicherungs-AG zum 31. Dezember 2021 dar und erläutert die Bewertungsansätze aller Bilanzpositionen. Die Solvenzbilanz stellt die Vermögenswerte sowie Verbindlichkeiten zu Marktwerten zum Bilanzstichtag dar. Die Bilanzsumme der GAV Versicherungs-AG reduzierte sich im letzten Jahr von 25.236,1 Tsd. € auf 22.522,4 Tsd. €.

E Kapitalmanagement

Das Kapitel E (Kapitalmanagement) betrachtet die Eigenmittelausstattung, die aus dem Überhang der Aktiva über die Passiva aus der Solvenzbilanz errechnet wird. Die Bedeckungsquote unter Solvency II ergibt sich aus dem Quotienten von Eigenmitteln und Solvenzkapitalanforderung (SCR). Die Eigenmittel ergeben sich aus der Solvenzbilanz und das SCR resultiert aus den Risiken. Die Bedeckungsquote zum Stichtag 31. Dezember 2021 betrug 194,4 %. Das MCR stellt die gesetzlich geforderte Untergrenze dar.

Die Eigenmittel in Höhe von 15.594,3 Tsd. € waren vollständig als Tier 1-Eigenmittel ansetzbar.

Tab. 1: Eigenmittel, SCR, MCR und Bedeckungsquoten

	2021	2020
Anrechenbare Eigenmittel SCR	15.594,3	22.225,0
SCR	8.023,5	3.924,0
SCR Bedeckungsquote	194,4%	566,4%
Anrechenbare Eigenmittel MCR	15.594,3	22.225,0
MCR	3.700,0	3.700,0
MCR Bedeckungsquote	421,5%	600,7%

alle absoluten Werte in Tsd. €

Die Bedeckungsquote SCR fiel im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 372,0 Prozentpunkte. Hierbei fielen die Eigenmittel (-6.630,7 Tsd. €), während das Gesamt-SCR deutlich stieg (+4.099,5 Tsd. €). Die Kapitalanlagen reduzierten sich um 6.100,9 Tsd. € und dies im Wesentli-

chen aus der Methodenanpassung bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen. Gleichzeitig ist der Kassenstand um 522,1 Tsd. € zurückgegangen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhten sich um 5.940,2 Tsd. €. Auslöser war das Wachstum im Kfz-Geschäft, das sich sowohl auf die Schadenrückstellungen wie auch auf die Prämienrückstellungen ausgewirkt hat. Die passiven latenten Steuern reduzierten sich mit der gesunkenen Bewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellungen um 1.454,7 Tsd. €. Das Risikoprofil der GAV Versicherungs-AG wurde mit 6.884,5 Tsd. € durch das versicherungstechnische Risiko (Sach) dominiert. Dieses stieg weiterhin aufgrund der Forcierung im Kfz-Geschäfts um 2.920,3 Tsd. € an.

Die definierte Mindestbedeckungsquote (150 %) der GAV Versicherungs-AG wurde weiterhin erfüllt.

Die zu berichtenden quantitativen Meldeformulare (engl. Quantitative Reporting Templates = QRT) befinden sich im Anhang dieses Berichts und sind in Tsd. Euro ausgewiesen.

Vorstandsbeschluss

Der vorliegende Bericht wurde vom Vorstand mit Beschluss vom 6. April 2022 verabschiedet.

Aktuelle Entwicklung zur Coronapandemie

Im Zeitraum der Berichterstellung waren die Auswirkungen der Coronapandemie sowohl arbeitstechnisch als auch wirtschaftlich deutlich zu spüren. Der Vorstand befasst sich weiterhin mit der aktuellen Situation und eventuell einzuleitenden Maßnahmen.

Hinweis bezüglich Rundungen

Als Folge der Rundungen können sich bei der Berechnung von Summen und Prozentangaben geringfügige Abweichungen gegenüber den im Bericht ausgewiesenen Einzelwerten ergeben. Diese beruhen auf dem exakten Datenimport aus dem quantitativen Reporting-Tool „Solvara“. Grundsätzlich werden alle Werte in diesem Bericht auf eine Nachkommastelle gerundet ausgewiesen.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

- A.1** *Geschäftstätigkeit*
- A.2** *Versicherungstechnisches Ergebnis*
- A.3** *Anlageergebnis*
- A.4** *Entwicklung sonstiger Tätigkeiten*
- A.5** *Sonstige Angaben*



A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Unternehmensinformationen

Die GAV Versicherungs-AG ist in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft tätig. Sitz der Gesellschaft ist Legden. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Coesfeld eingetragen.

A.1.2 Name und Kontaktdaten der Finanzaufsicht sowie des Wirtschaftsprüfers

Die zuständige Aufsichtsbehörde für die GAV Versicherungs-AG ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Sitz in 53117 Bonn, Graurheindorfer Straße 108.

Postfach 1253, 53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 - 0
Fax: 0228 / 4108 - 1550
E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

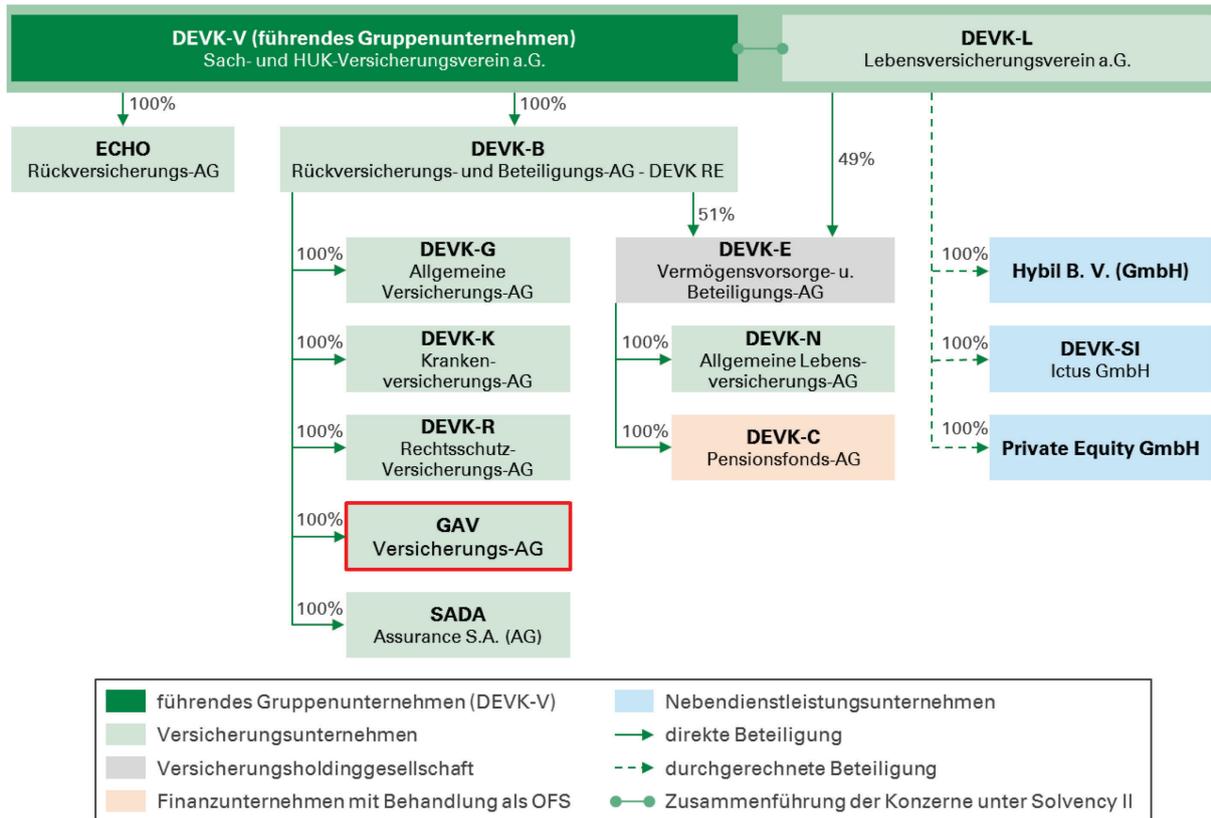
Gemäß § 341k HGB hat der Aufsichtsrat die Mazars GmbH & Co. KG mit Sitz in 50968 Köln, Gustav-Heinemann-Ufer 72, für die GAV Versicherungs-AG als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss nach HGB bestellt. Darüber hinaus prüft der Abschlussprüfer im Rahmen von Solvency II gemäß § 35 Abs. 2 VAG die Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) bei der GAV Versicherungs-AG. Als abschließendes Gesamturteil erteilt die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen Bestätigungsvermerk, der bestätigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

A.1.3 Halter qualifizierter Beteiligungen und Stellung des Unternehmens in der Gruppe

Die GAV Versicherungs-AG ist Teil der DEVK-Gruppe mit dem unter Solvency II führenden Gruppenunternehmen, dem DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. Die GAV Versicherungs-AG ist ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE.

Die GAV Versicherungs-AG hat zwei hundertprozentige Tochterunternehmen, die COMPAVO GmbH sowie die freeyou AG.

Abb. 1: DEVK-/GAV-Unternehmensstruktur



A.1.4 Wesentliche Geschäftsbereiche und geografische Gebiete

Die GAV Versicherungs-AG bietet auf dem deutschen Markt Versicherungsprodukte in den Bereichen Kfz, Reparatur und Garantie an. Die Gesellschaft betreibt das selbst abgeschlossene Schadenversicherungsgeschäft im Inland und ist zudem im geringen Umfang in Österreich (dort im Zuge des freien Dienstleistungsverkehrs) tätig.

A.1.5 Wesentliche Geschäftsvorfälle

Seit Oktober 2019 hat die GAV Versicherungs-AG die Genehmigung der BaFin zur Erweiterung des Geschäftsbetriebs um die Geschäftsbereiche der Kfz-Versicherung. Die ersten Verträge in diesen Geschäftsbereichen wurden ab November 2019, mit Versicherungsbeginn 1. Januar 2020, abgeschlossen. Die Aufnahme der Kfz-Versicherung im Geschäftsjahr 2020 und die damit einhergehenden Aufwendungen wirken sich wesentlich auf die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie das Ergebnis der GAV-Versicherungs-AG aus. Die Beitragseinnahmen sowie die Schadenbelastung sind im Jahr 2021 im Vergleich zum Vorjahr entsprechend stark angestiegen.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis¹

A.2.1 Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen auf aggregierter Ebene

Im Geschäftsjahr 2021 war gemäß des handelsrechtlichen Abschlusses (siehe Geschäftsbericht 2021), insgesamt eine Reduktion des versicherungstechnischen Ergebnisses um 2.714,4 Tsd. € auf -4.211,6 Tsd. € (Vorjahr -1.497,2 Tsd. €) zu verzeichnen.

Der handelsrechtliche Abschluss stellt die Basis für den Abschluss nach Solvency II dar. Die Überleitung und Umbewertung der einzelnen Bilanzpositionen wird in Kapitel D dieses Berichts dargestellt. Auf den folgenden Seiten werden die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen der GAV Versicherungs-AG gemäß Solvency II nach den Geschäftsbereichen, welche eine Verdichtung der verschiedenen Geschäftsfelder des Versicherungsgeschäfts darstellen, aufgeteilt und nach den Vorgaben des Solvency II-Meldebogens S.05.01 dargestellt.

Tab. 2: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen

	2021	2020	Differenz
Verdiente Beiträge	15.671,9	9.821,0	5.850,9
Aufwendungen für Versicherungsfälle	8.946,5	2.865,3	6.081,2
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-738,3	-1.531,5	793,2
Sonstige angefallene Aufwendungen	10.217,4	6.934,2	3.283,2

alle Werte in Tsd. €

In den sonstigen angefallenen Aufwendungen sind Abschlussaufwendungen, Verwaltungsaufwendungen, Schadenregulierungskosten sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beinhalten daher keine Schadenregulierungskosten.

Die verdienten Beiträge verzeichneten einen Zuwachs von 5.850,9 Tsd. € auf 15.671,9 Tsd. € (Vorjahr 9.821,0 Tsd. €). Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich auf 8.946,5 Tsd. € (Vorjahr 2.865,3 Tsd. €). Die sonstigen angefallenen Aufwendungen nahmen gegenüber dem Vorjahr (6.934,2 Tsd. €) um 3.283,2 Tsd. € auf 10.217,4 Tsd. € zu. Davon entfielen 6.680,0 Tsd. € (Vorjahr 3.525,0 Tsd. €) auf Abschlusskosten. Der Anstieg ist auf den Zuwachs an Neugeschäft in der Kfz-Versicherung zurückzuführen.

A.2.2 Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

Die nachfolgende Tabelle stellt die versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen dar:

¹ Ergebnis aus Erträgen und Aufwendungen

Tab. 3: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Sonst. Kfz-Vers.		Vers. finanzielle Verluste		Kfz-Haftpflicht	
		2021	2020	2021	2020	2021	2020
Verdiente Beiträge		7.358,7	5.718,1	3.797,0	3.118,1	4.516,3	984,8
	Diff.		1.640,6		678,9		3.531,5
Aufwendungen für Versicherungsfälle		3.939,2	1.457,1	113,3	229,4	4.894,1	1.178,7
	Diff.		2.482,1		-116,1		3.715,4
Veränderung sonst. vt. Rückstellungen		-470,7	-480,5	-3,5	0,0	-264,0	-1.051,0
	Diff.		9,8		-3,5		787,0
Sonstige angefallene Aufwendungen		4.433,4	3.602,4	1.461,4	666,2	4.322,6	2.665,6
	Diff.		831,0		795,2		1.657,0

alle Werte in Tsd.

In den sonstigen angefallenen Aufwendungen sind Abschlussaufwendungen, Verwaltungsaufwendungen, Schadenregulierungskosten sowie Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen enthalten. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle beinhalten daher keine Schadenregulierungskosten.

Sonstige Kfz-Versicherung

Hierunter wird die Fahrzeugvoll- und die Fahrzeugteilversicherung (seit Januar 2020), die Reparaturkostenversicherung sowie Garantiversicherung für Kfz zusammengefasst. Die verdienten Beitragseinnahmen beliefen sich auf 7.358,7 Tsd. € und stiegen um 1.640,6 Tsd. € im Vergleich zum Vorjahr (5.718,1 Tsd. €). Ebenso verzeichneten die Aufwendungen für Versicherungsfälle einen Zuwachs um 2.482,1 Tsd. € auf 3.939,2 Tsd. € (Vorjahr 1.457,1 Tsd. €). Die sonstigen angefallenen Aufwendungen betragen 4.433,4 Tsd. € (Vorjahr 3.602,4 Tsd. €).

Versicherung finanzieller Verluste

Dieser Geschäftszweig umfasst im Wesentlichen eine Reparaturkostenversicherung für elektrische Antriebe als auch einen Elektroschutzbrief. Einem Anstieg der verdienten Beiträge auf 3.797,0 Tsd. € (Vorjahr 3.118,1 Tsd. €) stand im Geschäftsjahr ein Rückgang der Aufwendungen für Versicherungsfälle auf 113,3 Tsd. € (Vorjahr 229,4 Tsd. €) gegenüber. Die sonstigen angefallenen Aufwendungen stiegen auf 1.461,4 Tsd. € (Vorjahr 666,2 Tsd. €).

Kfz-Haftpflichtversicherung

Die verdienten Beiträge beliefen sich auf 4.516,3 Tsd. € (Vorjahr 984,8 Tsd. €). Es entstanden Aufwendungen für Versicherungsfälle in Höhe von 4.894,1 Tsd. € (Vorjahr 1.178,7 Tsd. €). Die sonstigen angefallenen Aufwendungen stiegen auf 4.322,6 Tsd. € (Vorjahr 2.665,6 Tsd. €). Diese resultieren im Wesentlichen aus Abschlussprovisionen.

A.2.3 Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach geografischen Gebieten

Die GAV Versicherungs-AG betreibt ausschließlich inländisches selbstabgeschlossenes Versicherungsgeschäft. Zudem ist die GAV Versicherungs-AG in Österreich in unwesentlichem Umfang tätig.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Detailinformationen zum Kapitalanlageergebnis

Das Volumen der Kapitalanlagen der Gesellschaft betrug am Ende des Geschäftsjahres 17.936 Tsd. € (Vorjahr 17.442 Tsd. €) und entfiel auf Anteile an verbundenen Unternehmen, Aktien, Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, hypothekengesichertes Termingeld sowie Einlagen bei Kreditinstituten.

Das Kapitalanlageergebnis stieg gegenüber dem Vorjahr. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf niedrigere Abschreibungen und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Die Kapitalerträge verringerten sich insbesondere infolge gesunkener Zinsen auf 91,3 Tsd. € (Vorjahr 93,0 Tsd. €). Die Aufwendungen für Kapitalanlagen fielen mit 26,8 Tsd. € niedriger aus als noch im Vorjahr (39,0 Tsd. €). Dies war auf niedrigere Abschreibungen und Abgangsverluste zurückzuführen. Per Saldo ergab sich ein Kapitalanlageergebnis (netto) in Höhe von 64,5 Tsd. € nach 54,0 Tsd. € im Vorjahr.

Die laufende Verzinsung vor Kapitalanlageverwaltungskosten lag 2021 in der Assetklasse Zinsblock bei gut 0,8 % (Vorjahr 0,8 % ohne Kasse) und damit minimal höher als die Nettoverzinsung (vor Kosten für die Kapitalanlageverwaltungsgesellschaft). Die Assetklasse Aktien erwirtschaftete im Jahr 2021 noch keine Erträge. Die gesamte Nettoverzinsung (nach Kapitalanlageverwaltungskosten) betrug 2021 0,4 % (Vorjahr 0,3 %)

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Unter direkt im Eigenkapital erfassten Gewinnen und Verlusten werden Erträge und Aufwendungen verstanden, die nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste direkt im Eigenkapital berücksichtigt, d. h. die GAV Versicherungs-AG weist keine direkt im Eigenkapital erfassten Gewinne und Verluste aus.

A.3.3 Informationen zu Anlagen in Verbriefungen

Die GAV Versicherungs-AG verfügt nicht über Anlagen in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis betrug -379,6 Tsd. € (Vorjahr -388,8 Tsd. €). Aufgrund des 2019 geschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags mit der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE wurde eine körperschaft- und gewerbesteuerliche Organschaft hergestellt. Der Organträger DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE hat auf eine das Einkommen der Organgesellschaft mindernde steuerliche Konzernumlage verzichtet, da das Ergebnis in voller Höhe im Rahmen des Gewinnabführungsvertrags an die DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE abgeführt wird. Der Steueraufwand reduzierte sich auf 1,7 Tsd. € (Vorjahr 58,7 Tsd. €) und resultierte aus der Kfz-Steuer und Pauschalloonsteuer.

Die sonstigen Erträge resultierten größtenteils aus Erträgen aus der Dienstleistungsverrechnung in Höhe von 256,9 Tsd. € (Vorjahr 87,1 Tsd. €), aus umsatzsteuerfreien übrigen Erträgen in Höhe von 129,0 Tsd. € (Vorjahr 76,2 Tsd. €) und aus der Auflösung nichtversicherungstechnischer Rückstellungen in Höhe von 66,7 Tsd. € (Vorjahr 165,0 Tsd. €).

Die sonstigen Aufwendungen resultierten im Wesentlichen aus dem sonstigen Aufwand aus der Kostenverteilung in Höhe von 825,0 Tsd. € (Vorjahr 713,1 Tsd. €), aus Darlehenszinsen an verbundene Unternehmen in Höhe von 27,5 Tsd. € (Vorjahr 27,5 Tsd. €) und aus Negativzinsen in Höhe von 19,6 Tsd. € (Vorjahr 9,7 Tsd. €).

A.5 Sonstige Angaben

Auswirkungen der Coronapandemie

Die seit März 2020 vorherrschende Coronapandemie hat sich auf die in den Kapiteln A.1 bis A.4 dargestellten Ergebnisse aus dem Geschäftsjahr 2021 ausgewirkt. Gesondert zu benennen ist hier das Kapitalanlageergebnis im Kapitel A.3, welches durch die Marktinstabilität während der Pandemie negativ beeinflusst wurde. Aufgrund der anhaltenden Dauer der Pandemie über den Stichtag 31. Dezember 2021 hinaus, ist mit einer fortwährenden Beeinflussung der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsergebnisses zu rechnen. Dies wird im Rahmen der Mittelfristprognose im Hinblick auf die Annahmen der Versicherungstechnik und der Kapitalanlagen berücksichtigt.

Auswirkungen der Ukraine Krise

Die Ukraine Krise hatte keine Auswirkungen auf die in den Kapiteln A.1 bis A.4 dargestellten Informationen bzgl. der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsergebnisses zum 31. Dezember 2021.

Die anhaltend hohe Inflation sorgt branchenübergreifend für erhebliche Mehrbelastungen. Die Ukraine Krise verschärft diese zurzeit durch die gegen Russland verhängten Sanktionen. Die zu erwartenden Preissteigerungen werden sich vor allem in höheren Schadenaufwendungen bei den Sachversicherern der DEVK-Gruppe zeigen. Die Preisanstiege in den energieabhängigen Sachkostenbereichen dürften alle Gesellschaften der DEVK-Gruppe beeinflussen. Die Personal-kostenentwicklung ist durch die Tarifvertragsbindung zwar nur mittelbar betroffen, wird aber aufgrund der Bedeutung dieses Kostenblocks bei anhaltend hoher Inflation mittelfristig negativ wirken.

Governance-System

- B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System***
- B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit***
- B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung***
- B.4 Internes Kontrollsystem***
- B.5 Funktion der Internen Revision***
- B.6 Versicherungsmathematische Funktion***
- B.7 Outsourcing***
- B.8 Sonstige Angaben***

B

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Struktur und Aufgaben im Governance-System

Das Governance-System der GAV Versicherungs-AG entspricht dem Modell der Three Lines of Defence (Modell der drei Verteidigungslinien) zur Gewährleistung eines effektiven Risikomanagements.

Der Vorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Etablierung und Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Governance-Systems. Die Hauptaufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Überwachung des Vorstands. Vorstand und Aufsichtsrat stehen daher an der Spitze des Governance-Systems.

Die 1st Line of Defence ist die operative Ebene, die die Geschäfts- und Risikostrategie umsetzt und im Rahmen ihrer Tätigkeiten Risiken managt.

Die 2nd Line of Defence wird durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Versicherungsmathematische Funktion und Compliance-Management-Funktion abgebildet. Die Compliance-Management-Funktion ist bei der GAV Versicherungs-AG intern eingerichtet. Die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion sind aufgrund eines Ausgliederungsvertrags auf den DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. ausgegliedert.

Die 3rd Line of Defence wird durch die Schlüsselfunktion Interne Revision abgebildet. Auch diese Schlüsselfunktion ist auf den DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. ausgegliedert.

Alle Schlüsselfunktionen erfüllen ihre Aufgaben unabhängig voneinander. Sie berichten unmittelbar an den Vorstand. Umgekehrt fordert der Vorstand eigeninitiativ Informationen bei den Schlüsselfunktionen ein. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten zwischen den Schlüsselfunktionen bildet der Vorstand die Eskalationsinstanz.

Als zusätzliche Gremien wurden eine Dezentrale Risikorunde, ein Risikokomitee und ein Arbeitskreis Asset Liability Management etabliert, die sowohl auf Solo- (GAV Versicherungs-AG) als auch auf Gruppenebene (DEVK-Gruppe) die zielgerichtete Umsetzung von Themen unterstützen.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung erfolgt durch einen externen Prüfer eine weitere prozessunabhängige Überprüfung, die sich u. a. auf das Interne Kontrollsystem und die Funktionsfähigkeit des Risikofrüherkennungssystems erstreckt.

Alle Handlungen des allgemeinen Geschäftsbetriebs werden nach dem Vorsichtsprinzip mit Fokus auf die dauerhafte Erfüllbarkeit der gegenüber den Versicherungsnehmern eingegangenen Verpflichtungen durchgeführt.

Vorstand

Alle Mitglieder des Vorstands sind gemäß § 23 Abs. 2 VAG (unabhängig von der internen Zuständigkeitsregelung) für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation des Unternehmens ver-

antwortlich. Sie sind über die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, informiert, können ihre wesentlichen Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilen und die erforderlichen Maßnahmen zur Begrenzung treffen.

Der Vorstand formuliert die Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens, auf deren Grundlage die operative Ausrichtung der Gesellschaft über den Geschäftsplanungszeitraum und der Umgang mit den wesentlichen Risiken erfolgen.

Die Vorstandsmitglieder sind verantwortlich für die organisatorische Gliederung ihrer Geschäftsbereiche, einschließlich der jeweiligen Aufgabenzuweisung. Insbesondere ist er auch für die ordnungsgemäße Einrichtung und Aufgabenzuweisung der Schlüsselfunktionen verantwortlich.

Er gestaltet das Vergütungssystem unter Beachtung von Art. 275 DVO (EU) 2015/35 und § 25 VAG, sodass mit den Zielvereinbarungen die unternehmenspolitischen Leitlinien und die strategischen Unternehmensziele verfolgt und keine Fehlanreize gesetzt werden.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 setzte sich der Vorstand und dessen Ressortverteilung wie folgt zusammen:

Tab. 4: Ressortverteilung

Karl Assing:

- Unternehmensplanung und Controlling
- Rechnungswesen, Steuern
- Organisation von Sitzungen
- IT und Telekommunikation
- Marketing und Vertrieb
- Beitragseinzug
- Personalwesen
- Allgemeine Verwaltung
- Betrieb
- Kapitalanlagen
- Risikomanagement

Peter Boecker:

- Schadenbearbeitung
- Rückversicherungsangelegenheiten
- Rechtsangelegenheiten und Beschwerden der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
- Risikomanagement
- Versicherungsmathematische Funktion
- Interne Revision, Compliance, Datenschutz

Darüber hinaus wird die Aufbauorganisation der GAV Versicherungs-AG durch entsprechende Organigramme dokumentiert.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur

Der Vorstand steht in Interaktion mit den von ihm eingesetzten Gremien, Führungskräften und Schlüsselfunktionen. Die Inhaber der Schlüsselfunktionen sind dem Vorstand direkt unterstellt. Weiterhin bestehen Schnittstellen zum Aufsichtsrat, die im Abschnitt Aufsichtsrat beschrieben werden.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der GAV Versicherungs-AG hat satzungsgemäß drei Aufsichtsratsmitglieder.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 setzte sich der Aufsichtsrat wie folgt zusammen:

Tab. 5: Übersicht der Aufsichtsräte

Funktion	Name
Aufsichtsratsvorsitzender	Bernd Zens
Aufsichtsratsmitglied	Alexander Erpenbach
Aufsichtsratsmitglied	Michael Knaup

Die Überwachung der Geschäftsführung bezieht sich vornehmlich auf die Unternehmensstrategie und -organisation sowie sonstige besonders bedeutsame Sachverhalte unter den Aspekten der Rechtmäßigkeit, der Ordnungsmäßigkeit sowie der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat das unternehmerische Ermessen des Vorstands bei der Leitung des Unternehmens.

Eine weitere wichtige Aufgabe des Aufsichtsrats besteht darin, die Finanzberichterstattung der GAV Versicherungs-AG zu prüfen und der Hauptversammlung darüber zu berichten.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Bezug auf den Vorstand die Personalkompetenz (Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Festsetzung der Vergütung) und vertritt die GAV Versicherungs-AG gegenüber den Vorstandsmitgliedern.

Nach §107 Abs. 4 AktG bildet der Aufsichtsrat in seiner bestehenden Funktion den Prüfungsausschuss.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur

Seitens des Aufsichtsrats besteht direkter Kontakt zum Vorstand.

Für die ordnungsgemäße Ausübung seiner Kontrollfunktion benötigt der Aufsichtsrat eine ausreichende Informationsgrundlage. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen erfolgt ein regelmäßiger Bericht vom Vorstand an den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat kann darüber hinaus jederzeit weitere Auskünfte und Berichte anfordern und in den Aufsichtsratssitzungen Fragen stellen. Bei Bedarf tagt der Aufsichtsrat ohne den Vorstand.

Schlüsselfunktionen

Im Rahmen des Governance-Systems hat die GAV Versicherungs-AG sichergestellt, dass das Unternehmen über die vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Interne Revision, Compliance-Management-Funktion, und Versicherungsmathematische Funktion) verfügt und die Stelleninhaber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht namentlich angezeigt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren folgende Schlüsselfunktionen benannt:

Tab. 6: Übersicht der Schlüsselfunktionen

Funktion	Name
Risikomanagementfunktion	Elmar Kaube <i>(Leiter Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement DEVK)</i>
Interne Revisionsfunktion	Rainer Dornseifer <i>(Leiter Hauptabteilung Interne Revision DEVK)</i>
Compliance-Management-Funktion	Dr. Achim Hengsbach <i>(GAV Versicherungs-AG)</i>
Versicherungsmathematische Funktion	Markus Stehmans <i>(Fachgebietsleiter Versicherungsmathematische Funktion DEVK)</i>

Herr Karl Assing wurde der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auch als Ausgliederungsbeauftragter für die Risikomanagementfunktion, Interne Revisionsfunktion und Versicherungsmathematische Funktion benannt.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist gruppenintern ausgegliedert. Sie wird durch den Leiter der Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. wahrgenommen und ist detailliert in Kapitel B.3.1 beschrieben.

Interne Revision

Die Schlüsselfunktion Interne Revision ist gruppenintern ausgegliedert. Sie wird durch den Leiter der Hauptabteilung Interne Revision des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. wahrgenommen und ist detailliert in Kapitel B.5 beschrieben.

Compliance-Management-Funktion

Die Compliance-Management-Funktion ist bei der GAV Versicherungs-AG intern eingerichtet. Sie ist detailliert in Kapitel B.4.2 beschrieben.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist gruppenintern ausgegliedert. Sie wird durch einen Mitarbeiter im Risikomanagement des DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. wahrgenommen, der zwar organisatorisch im Risikomanagement eingebunden ist, in seiner Funktion als Versicherungsmathematische Funktion jedoch unabhängig und direkt dem Vorstand berichtspflichtig ist. Für weitere Details sei an dieser Stelle auf das Kapitel B.6 verwiesen.

B.1.2 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Es lagen keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum vor.

B.1.3 Vergütungspolitik

Grundsätze der Vergütungspolitik

Als Grundlage der Vergütung orientiert sich die GAV Versicherungs-AG am Tarifvertrag für die private Versicherungswirtschaft in der jeweils aktuellen Fassung.

Die Vorstände der GAV Versicherungs-AG erhalten eine fixe sowie zusätzlich eine variable erfolgsabhängige Vergütung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen, die auf Unternehmenszielen basiert.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine fixe Vergütung. Die Vergütung wird einmal jährlich ausgezahlt.

Die Vergütungspolitik der GAV Versicherungs-AG ist langfristig an der Unternehmens- und Risikostrategie ausgerichtet. Ziel ist es, die Vergütungspolitik so auszugestalten, dass persönliche Anreize geschaffen werden, die langfristigen Unternehmensziele zu erreichen. Fehlanreize für die Unternehmenssteuerung werden hierdurch vermieden.

Die Vergütungsstruktur der Funktionen unterhalb der Vorstandsebene ist damit abhängig von der hierarchischen Zuordnung und von den Aufgaben und Verantwortungen.

Altersversorgung

Die betriebliche Altersversorgung für Vorstandsmitglieder erfolgt als Direktzusage. Das Vorstandsmitglied erwirbt dabei in jedem Jahr der Vorstandstätigkeit einen Anspruch auf Altersrente. Faktoren hierfür sind die Betriebszugehörigkeit, das rentenfähige Einkommen sowie das Alter bei Unternehmenseintritt.

Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten keine betriebliche Altersversorgung.

B.1.4 Wesentliche Transaktionen mit beteiligten Personen

Außer vertraglichen Lohnzahlungen gab es keine wesentlichen Transaktionen mit Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, den Mitgliedern des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats.

B.1.5 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Zum Governance-System der GAV Versicherungs-AG wurden 19 Gruppen-Leitlinien erstellt.² Zu den Leitlinien erfolgt gemäß § 23 Abs. 3 Satz 3 VAG eine jährliche Überprüfung, bei der die verwendeten Methoden und Verfahren hinterfragt und auf ihre Angemessenheit zur Sicherstellung des Governance-Systems untersucht werden.

Die Umsetzung der Gruppen-Leitlinien ist wesentlicher Bestandteil der jährlichen Überprüfung des Governance-Systems. Bei der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems orientiert sich die GAV Versicherungs-AG am Rundschreiben 2/2017 (VA) - Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Entsprechend dem Risikoprofil wurde ein jährlicher Turnus zur Bewertung der Geschäftsorganisation festgelegt, um eine kurzfristige Umsetzung der erforderlichen Änderungen sicherzustellen. Darüber hinaus kann eine unterjährige Überprüfung des Governance-Systems erfolgen, wenn z. B. ein Risikoeintritt oberhalb der Wesentlichkeitsgrenze oder aber eine wesentliche Veränderung in der Unternehmensstruktur bzw. des Geschäftsmodells vorliegt.

Die Risikomanagementfunktion der GAV Versicherungs-AG führt einen jährlichen Abfrageprozess zur Angemessenheit des Governance-Systems durch, in dem sämtliche für das Governance-System relevanten Prozesse hinterfragt und durch die jeweils verantwortlichen Fachbereiche auf ihre Angemessenheit bewertet werden. Die Ergebnisse werden im Nachgang mit dem Vorstand diskutiert. Dieser beschließt ggf. Maßnahmen zur Verbesserung des Governance-Systems. Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird durch einen Follow-up-Prozess sichergestellt und mit der nächsten Abfrage geprüft. Der Abfrageprozess soll grundsätzlich im ersten Quartal des Berichtsjahres abgeschlossen sein.³

Im jährlichen Abfrageprozess werden die folgenden Themenschwerpunkte abgefragt:

- Strategie,
- Leitlinienmanagement,
- Fit & Proper,
- Wirksamkeit der Risikomanagementfunktion,
- Wirksamkeit der Internen Revisionsfunktion,
- Wirksamkeit der Compliance-Management-Funktion,
- Wirksamkeit der Versicherungsmathematischen Funktion,
- Notfallpläne,
- Internes Kontrollsystem,
- Datenqualitätsbericht,
- Outsourcing,
- Testat Solvenzübersichten (Solvenzbilanzen) durch Wirtschaftsprüfer,
- Asset Liability Management,
- Mittelfristiger Kapitalmanagementplan und
- Kapitalanlagen.

Das Governance-System der GAV Versicherungs-AG wird hinsichtlich der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen erachtet.

² Die GAV Versicherungs-AG erstellt zu den einzelnen Gruppen-Leitlinien bei Bedarf eigene Richtlinien.

³ Der hier aufgeführte Prozess ist von der Aufgabe der Internen Revision abzugrenzen, die Wirksamkeit des Governance-Systems zu prüfen (siehe Kapitel B.5).

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1 Anforderungen – Fit & Proper

Die GAV Versicherungs-AG hat den Aufsichtsrat, den Vorstand und die verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen als Personenkreis definiert, für den die nachfolgend beschriebenen Fit & Proper-Anforderungen gelten. Die Compliance-Management-Funktion ist bei der GAV Versicherungs-AG selbst eingerichtet. Die Interne Revision, die Versicherungsmathematische Funktion und die Risikomanagementfunktion hat die GAV Versicherungs-AG an den DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. ausgelagert und einen Ausgliederungsbeauftragten bestellt. Der Ausgliederungsbeauftragte muss zuverlässig sein und über eine mindestens seinem Überwachungsauftrag genügende fachliche Eignung hinsichtlich der ausgegliederten Schlüsselaufgabe verfügen. Die Schlüsselaufgaben ausübenden Personen des Auslagerungspartners müssen die Anforderungen an diese Fit & Proper-Leitlinie ebenfalls nachweisen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung (Fit) und persönliche Zuverlässigkeit (Proper) sowie die bei der Fit & Proper-Prüfung angewendeten Prozesse und Verfahren sind im Detail in einer vom Vorstand beschlossenen internen Leitlinie Fit und Proper niedergelegt. Die Aktualität der Leitlinie wird jährlich überprüft. Die Verantwortlichkeit liegt bei der Rechtsabteilung. Eventuelle wesentliche Änderungen werden vom Vorstand beschlossen.

Fit-Anforderungen

Vorstand

Neben theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft müssen sämtliche Vorstandsmitglieder jederzeit über angemessene Fähigkeiten in den Bereichen

- Versicherungs- und Finanzmarkt,
- Geschäftsstrategie und -modell,
- Governance-System,
- finanz- und versicherungsmathematische Analysen und
- aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit

verfügen, sodass eine solide, umsichtige Leitung und wirkungsvolle gegenseitige Kontrolle der Vorstandsmitglieder gewährleistet ist. Angesichts des IT-Fortschritts und den damit verbundenen Chancen und Risiken (z. B. Cyberrisiken) sind zusätzlich angemessene Kenntnisse im IT-Bereich erforderlich.

Die jeweiligen ressortzuständigen Vorstandsmitglieder müssen über vertiefte und aktuelle Kenntnisse in ihren jeweiligen Bereichen verfügen. Diese können durch relevante Hochschulabschlüsse oder sonstige für das Fachgebiet relevante Berufsqualifikationen, mehrjährige Berufserfahrung und laufende Weiterbildung nachgewiesen werden.

Alle Vorstandsmitglieder müssen zudem über ausreichende Leitungserfahrung verfügen. Eine ausreichende Leitungserfahrung ist regelmäßig anzunehmen, wenn das Vorstandsmitglied vor seiner Bestellung seit mindestens drei Jahren auf Vorstandsebene oder als Führungskraft direkt unterhalb der Vorstandsebene in einem Versicherungsunternehmen mindestens vergleichbarer Größe und Geschäftsart beschäftigt gewesen ist. Dabei sollte stets eine angemessene Anzahl der Vorstandsmitglieder Leitungserfahrung von mindestens zwei Jahren speziell bei einem DEVK-Unternehmen vorweisen können.

Aufsichtsrat

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in allen Geschäftsbereichen jederzeit über diejenigen Kenntnisse verfügen, die für eine professionelle Kontrolle und Beratung des Vorstands erforderlich sind. Sie sollten mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein und Grundkenntnisse im Risikomanagement eines Versicherungsunternehmens haben.

Im Gremium muss es stets mindestens je ein Aufsichtsratsmitglied geben, das besonderen Sachverstand in der Rechnungslegung/Abschlussprüfung und der Kapitalanlage hat.⁴ Außerdem muss ausreichender Sachverstand in der Versicherungstechnik bzw. Branchenkenntnis (Sektorkompetenz) im Gremium vorhanden sein.

Schlüsselfunktionen:

Grundsätzliche Anforderungen

Verantwortliche Personen für eine Schlüsselfunktion, bzw. die eine Schlüsselfunktion ausübenden Personen sollten:

- bezogen auf den betreuten Geschäftsbereich über diejenigen Grundkenntnisse in den Bereichen Versicherungs- und Finanzmarkt, Geschäftsstrategie und -modell, Governance-System, finanz- und versicherungsmathematische Analyse, regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen bezüglich des betreuten Geschäftsbereichs verfügen, die für eine ordnungsgemäße Ausübung ihrer Funktion erforderlich ist,
- über betriebswirtschaftliche Grundkenntnisse im Versicherungsmarkt verfügen,
- über Kenntnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells der GAV Versicherungs-AG verfügen,
- nach Möglichkeit mindestens zwei Jahre als Führungskraft gearbeitet oder vergleichbare Leitungserfahrung durch die Steuerung von Projekten erworben haben,
- über analytische Fähigkeiten und Problemlösungskompetenzen verfügen und
- Sozial- und Managementkompetenzen und eine ausgeprägte, hierarchieübergreifende Kommunikationsfähigkeit vorweisen können.

Spezifische Anforderungen für die Risikomanagementfunktion

Die die Risikomanagementfunktion ausübende Person sollte:

⁴ Aufgrund des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität vom 3. Juni 2021 muss ab 1. Januar 2022 mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen (§ 100 (5) AktG). Die Umsetzung dieser Regelungen wurde im Berichtsjahr vorbereitet.

- angemessene Kenntnisse und Erfahrungen im Risikomanagement und Solvency II unter Berücksichtigung des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem die GAV Versicherungs-AG tätig ist, insbesondere um die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, vorweisen,
- Kenntnisse über die regulatorischen Anforderungen im Risikomanagement/Solvency II haben,
- theoretische Erfahrung der Versicherungsmathematik sowie fundierte Kenntnisse im Risikomanagement haben und
- mehrjährige praktische Erfahrung im Risikomanagement einer Versicherung vorweisen können.

Spezifische Anforderungen für die Interne Revisionsfunktion

Die die Interne Revisionsfunktion ausübende Person sollte:

- Kenntnis der rechtlichen Rahmenbedingungen und der regulatorischen Anforderungen, insbesondere Solvency II, haben,
- Kenntnisse der einschlägigen berufsständischen Vorgaben des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. und Institute of Internal Auditors vorweisen⁵ und
- praktische Erfahrungen aus dem Bereich Interne Revision haben.

Spezifische Anforderungen für die Compliance-Management-Funktion

Die für die Compliance-Management-Funktion verantwortliche Person sollte:

- über angemessene Berufsqualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die ausreichend sind, um unter Berücksichtigung des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem die GAV Versicherungs-AG tätig ist, die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu erfüllen, und
- mehrjährige praktische Erfahrung in rechtlichen Fragestellungen innerhalb der Versicherungswirtschaft vorweisen können.

Spezifische Anforderungen für die Versicherungsmathematische Funktion

Die die Versicherungsmathematische Funktion ausübende Person sollte:

- Kenntnisse der Versicherungsmathematik, nachgewiesen als Aktuar der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. oder Mitgliedschaft in entsprechenden Aktuarvereinigungen, haben und
- mehrjährige praktische Erfahrung im Aktuarat oder in der Versicherungstechnik eines Versicherungsunternehmens vorweisen können.

Ausgliederungsbeauftragter

Der Ausgliederungsbeauftragte muss über eine mindestens seinem Überwachungsauftrag genügende fachliche Eignung hinsichtlich der ausgliederten Schlüsselaufgabe verfügen.

⁵ beides Revisionsstandards

Proper-Anforderungen

Die Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind aufsichtsrechtlich vorgegeben und gelten für die gesamte Zielgruppe Fit & Proper der GAV Versicherungs-AG.

Eine zur Zielgruppe Fit & Proper gehörende Person gilt als zuverlässig, wenn nach Durchführung des Prüfungsprozesses keine Tatsachen erkennbar sind, die Zweifel an der Zuverlässigkeit begründen.

Zweifel an der Zuverlässigkeit bestehen, wenn:

- die „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“⁶ nicht uneingeschränkt abgegeben werden kann,
- Einträge im Führungszeugnis oder beim Gewerbezentralregister bestehen oder
- sonstige Anhaltspunkte für Unzuverlässigkeit bekannt werden.

In diesen Fällen hängt die abschließende Beurteilung der Zuverlässigkeit u. a. vom Schweregrad des Fehlverhaltens, des zeitlichen Abstands, des späteren Verhaltens und vom Bezug zur Tätigkeit der betroffenen Person ab.

B.2.2 Prozesse und Verfahren – Fit & Proper

Die GAV Versicherungs-AG gibt sowohl im Auswahl- als auch im Weiterentwicklungsprozess einen hohen Standard für Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder sowie für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Schlüsselfunktionen vor, sodass von einem generell hohen Niveau der fachlichen Fähigkeiten und der persönlichen Zuverlässigkeit ausgegangen werden kann. Sie stellt die Erfüllung der Fit & Proper-Anforderungen nicht nur stichtagsbezogen mit der Besetzung einer Position, sondern ebenso laufend sicher. Anhaltspunkte für mangelnde fachliche Eignung oder persönliche Zuverlässigkeit nimmt die GAV Versicherungs-AG sehr ernst und leitet, angepasst an die jeweilige Sachlage, Maßnahmen ein (z. B. Weiterbildungen, Neudefinition des Verantwortungsbereichs, erneute Anforderung aktueller Dokumente zur Überprüfung der Zuverlässigkeit, Abberufung oder Kündigung).

Fit-Prüfung

Vorstand und verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen (Compliance-Management-Funktion)⁷,

Die Prüfung der fachlichen Qualifikation von Kandidaten für ein Vorstandsmandat und von Bewerbern für die Rolle als verantwortliche Person für die Compliance-Management-Funktion erfolgt anhand von:

⁶ BaFin - Merkblätter - Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“

⁷ Die übrigen Schlüsselfunktionen wurden ausgegliedert und ein Ausgliederungsbeauftragter bestellt. Die Fit & Proper-Prüfung erfolgt nach dem gleichen Verfahren wie bei den verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen. Adressat und Entscheidungsgremium bei Zweifeln an der fachlichen Eignung oder Zuverlässigkeit des Ausgliederungsbeauftragten ist der Vorstand. Adressat bei Zweifeln in Bezug auf die Schlüsselfunktionen ausübenden Personen beim Dienstleister ist der Ausgliederungsbeauftragte; Entscheidungsgremium ist der Vorstand der GAV Versicherungs-AG.

- detailliertem und eigenhändig unterschriebenem, aktuellem Lebenslauf,
- Zeugnissen,
- Referenzen,
- Bewerbungsgesprächen mit fachkundigen Teilnehmern,
- externen Assessment-Centern und
- eventuellen weiteren Auswahlverfahren (z. B. Personalberater).

In Bezug auf den Vorstand wird nicht nur die fachliche Eignung der einzelnen Kandidaten geprüft, sondern auch, ob im Gremium kollektiv die geforderten fachlichen Kompetenzen vorhanden sind.

Während der Dauer ihrer Mandate haben Vorstandsmitglieder und verantwortliche Personen für Schlüsselfunktionen in Eigeninitiative sicherzustellen, dass die fachliche Eignung laufend bestehen bleibt. Bei verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen wird mindestens einmal jährlich der Stand der Entwicklung und ggf. bestehender Weiterbildungsbedarf mit der zuständigen Führungskraft erörtert und bei Bedarf Maßnahmen vereinbart. Weiterbildungsmaßnahmen werden laufend dokumentiert.

Ergeben sich Anhaltspunkte, die Zweifel am Fortbestehen der fachlichen Eignung begründen, erfolgt eine erneute Überprüfung der Fit-Anforderungen.

Aufsichtsrat

Die fachliche Qualifikation von Kandidaten für ein Aufsichtsratsmandat wird anhand:

- eines detaillierten und eigenhändig unterschriebenen aktuellen Lebenslaufs,
- eventueller Fortbildungsnachweise sowie
- einer Selbsteinschätzung der Kompetenzen in den Themenfeldern Kapitalanlage, Rechnungslegung/Abschlussprüfung und Sektorkompetenz/Versicherungstechnik

beurteilt.

Um die fachliche Eignung auch während des laufenden Mandats sicherzustellen, geben alle Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich einmal jährlich eine Selbsteinschätzung hinsichtlich ihrer Qualifikationen in den genannten Themenfeldern ab und erstellen auf dieser Basis einen Entwicklungsplan für das Folgejahr. Die Selbsteinschätzungen und der Entwicklungsplan werden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht eingereicht. Externe Weiterbildungsmaßnahmen werden finanziell unterstützt. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr interne Schulungen für die Aufsichtsratsmitglieder angeboten.

Ergeben sich während des laufenden Mandats Anhaltspunkte, die Zweifel am Fortbestehen der fachlichen Eignung begründen, werden - angepasst an die jeweilige Sachlage – Maßnahmen eingeleitet.

Proper-Prüfung

Die persönliche Zuverlässigkeit muss bei Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und verantwortlichen Personen für Schlüsselfunktionen sowie deren den gleichen Standards entsprechen. Sie wird anhand folgender Unterlagen überprüft:

- detaillierter und eigenhändig unterschriebener, aktueller Lebenslauf,

- „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“
- Führungszeugnis sowie
- Auszug aus dem Gewerbezentralregister.

Über das Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht werden Strafverfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren in Zusammenhang mit einer unternehmerischen Tätigkeit, gewerberechtliche Entscheidungen, vermögensrechtliche Verfahren, Angehörigkeitsverhältnisse, Geschäftsbeziehungen und bedeutende Beteiligungen (§ 7 Nr. 3 VAG) abgefragt.

Nach der Besetzung von Positionen erfolgt eine erneute Proper-Prüfung bei Vorliegen von Anhaltspunkten, die Zweifel am Fortbestehen der persönlichen Zuverlässigkeit begründen. Anhaltspunkte können auf internen Erkenntnissen (z.B. der Compliance-Management-Funktion, der Internen Revision oder des Geldwäschebeauftragten) beruhen oder sich aus externen Hinweisen (z. B. in Form von Beschwerden oder durch die Medien) ergeben.

Übersicht über Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Berichtswege

Erstmalige und laufende Prüfung sowie Dokumentation

Die Rechtsabteilung ist verantwortlich für die Fit & Proper-Prüfung beim Aufsichtsrat, den Vorständen sowie den Schlüsselfunktionen. Die Rechtsabteilung berichtet an den Vorstand bzw. über den Vorstand an den Aufsichtsrat.

Eskalationsmatrix bei Anhaltspunkten für mangelnde Eignung oder Zuverlässigkeit

Die für die erstmalige und laufende Prüfung zuständigen Gremien bzw. der fachverantwortliche Leiter Recht ist auch befähigt, Zweifel an der fachlichen Eignung oder persönlichen Zuverlässigkeit von Personen zu äußern und an den zuständigen Adressaten zu melden. Siehe hierzu die nachfolgende Tabelle:

Tab. 7: Verantwortlichkeiten bei Zweifeln an fachlicher Eignung oder persönlicher Zuverlässigkeit

Fit & Proper-Kandidat	Adressat für die Meldung von Anhaltspunkten	Entscheidungsgremium
Vorstand (gesamt)	Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsrat
Vorstandsmitglied	Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsrat
Aufsichtsrat (gesamt)	Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsrat
Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsrat (gesamt)	Hauptversammlung
Aufsichtsratsmitglied	Aufsichtsratsvorsitzender	Aufsichtsrat
Schlüsselfunktionen	Vorstand	Vorstand

Die verantwortlichen Entscheidungsgremien befinden abschließend über die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit und die eventuell zu treffenden Maßnahmen.

Soweit der Vorgang für ihre Tätigkeit relevant ist, werden zusätzlich die Compliance-Management-Funktion, die Interne Revision, der Geldwäschebeauftragte, der Datenschutzbeauftragte und ggf. weitere Stellen einbezogen.

Alle Veränderungen im Bereich der Zielgruppe Fit & Proper werden mit den zugehörigen Nachweisen an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemeldet. Diese prüft ihrerseits die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagement und -funktion

Risikomanagementsystem

Die Risikomanagementfunktion und das zugehörige Risikomanagementsystem wurden gemäß den Solvency II-Anforderungen ausgerichtet. Die Risikomanagementfunktion wurde als Schlüsselfunktion in einer zentralen Einheit der DEVK-Gruppe etabliert und somit für die GAV Versicherungs-AG an den DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. ausgegliedert. Sowohl die operative Risikoverantwortung der Bereiche als auch die Verantwortung des Vorstands bleiben hiervon unberührt.

Das zentrale Risikomanagement ist untergliedert in die Gruppen quantitatives Risikomanagement und qualitatives Risikomanagement. Die Gruppe quantitatives Risikomanagement führt folgende Tätigkeiten durch:

- Gesamtkoordination der Säule 1-Berechnungen mittels Standardformel,
- Modellvorgaben und Validierung der Modellergebnisse,
- teilweise Durchführung der Säule 1-Berechnungen mittels Standardformel,
- Meldung der Quantitative Reporting Templates an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
- Berechnung der Risikotragfähigkeit,
- Überprüfung der Angemessenheit der Standardformel und
- Berechnungen im Rahmen der narrativen Solvency II-Berichterstattung.

Die Gruppe qualitatives Risikomanagement führt folgende Tätigkeiten durch:

- Überarbeitung der Risikostrategie,
- Koordination des Neuproduktprozesses und Bewertung des neuen Produkts aus Risikogesichtspunkten,
- Durchführung der Risikoinventur,
- Sicherstellung der Anforderungen zum Governance-System (unter anderem Leitlinien-Management und Überprüfung des Governance-Systems),
- Sicherstellung der Einhaltung der Datenqualität in den Solvency II-Berechnungen,
- Erstellung und Überwachung des Limitsystems,
- Erstellung quartalsweiser Risikoberichte für die DEVK-Gesellschaften,
- Überprüfung der Wesentlichkeitsgrenzen,
- Own Risk and Solvency Assessment-Berichterstattung und
- Berichterstattung Solvency and Financial Condition Report/Regular Supervisory Report.

Die Funktionstrennung zwischen den risikoverantwortlichen Fachbereichen und der Risikoüberwachung durch das Risikomanagement ist gewährleistet. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten sind klar definiert und aufeinander abgestimmt. Formalisiert ist dies in 19 Solvency II-Gruppen-Leitlinien, die die jeweiligen Verantwortlichkeiten, Prozesse und Aufgaben wie z. B. für

Schlüsselfunktionen oder zum Governance-System regeln. Die Gruppen-Leitlinien wurden aufgrund des übergreifenden Geltungsbereichs von den jeweiligen Vorständen verabschiedet und bei Bedarf um spezifische Inhalte in eigenen Leitlinien erweitert. Neben gesellschaftsübergreifenden Leitlinien werden auf Ebene der Einzelgesellschaften Richtlinien und Arbeitsanweisungen verfasst.

Die GAV Versicherungs-AG beschließt die Gruppen-Leitlinien und überprüft diese auf abweichende Verantwortlichkeiten, Prozesse und Aufgaben, die für die Gesellschaft gesondert beschrieben werden müssen. Diese werden in ergänzenden Richtlinien festgehalten und durch den Vorstand der GAV Versicherungs-AG beschlossen.

Unternehmensstrategie und Risikostrategie

Unternehmensstrategie

Die GAV Versicherung-AG ist gemeinsam mit der freeyou AG (Kooperationspartner und Tochterunternehmen der GAV) in die Digitalisierungsstrategie der DEVK Gruppe eingebunden.

Die GAV Versicherungs-AG konzentriert sich dabei auf die Rolle als Risikoträger. Der Fokus der freeyou AG liegt auf der Entwicklung und Bereitstellung moderner und hochautomatisierter IT-Dienstleistungen. Der Schwerpunkt dieser Zusammenarbeit liegt im Kfz-Versicherungsbereich.

Weiterhin entwickelt und vertreibt die GAV Versicherungs-AG auch eigenständig Produkte für private Endkunden. Diese sind insbesondere: Reparaturkostenversicherungen für Kfz, Reifenversicherung, Absicherung von Elektrogeräten, Versicherung von elektrischen Antrieben und weiteres.

Es ist das Ziel, das Geschäft über die vorhandenen und auch über neue Produkte und Geschäftsbereiche auszubauen. Das ehemalige Geschäftsfeld im gewerblichen Automobilhandel wird nach dem Auslaufen der letzten Verträge beendet.

Darüber hinaus wird die Kooperation mit der freeyou AG vertieft. Es soll eine digitale Versicherungsgesellschaft entstehen mit hoch automatisierten Prozessen, die für die Kunden einfach, nutzerfreundlich und kostengünstig sind, sowie einen möglichst umfangreichen Online-Service bietet.

Risikostrategie

Die Risikostrategie ist aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und wurde zuletzt am 23. Dezember 2021 in der aktualisierten Fassung vom Vorstand beschlossen. Die Risikostrategie dokumentiert unter anderem das Prinzip der Risikotragfähigkeit. Sie fasst des Weiteren angemessene Maßnahmen zusammen, die sich aus der Unternehmensstrategie ergeben. Zudem definiert sie den übergeordneten Rahmen für den Umgang mit allen Risiken, die die GAV Versicherungs-AG belasten.

Unter den Prämissen von Unternehmens- und Risikostrategie beschreibt das Own Risk and Solvency Assessment Steuerungsimpulse, die wiederum in der Überarbeitung von Unternehmens- und Risikostrategie Berücksichtigung finden.

Konkrete Erläuterungen zum Own Risk and Solvency Assessment der GAV Versicherungs-AG folgen im nächsten Kapitel.

Risikomanagementprozess

Zur aufsichtsrechtlichen Betrachtung und Darstellung der Solvenzkapitalanforderung wird die Standardformel angewendet. Alle Risiken der Standardformel stehen bei der internen Berichterstattung (z. B. Risikoberichte) sowie bei der Berichterstattung gegenüber der Aufsicht und Öffentlichkeit im Fokus.

Die in der Standardformel dargestellten Risiken werden im Zuge des Own Risk and Solvency Assessment-Prozesses hinterfragt und die zugrunde liegenden Methoden und Parameter überprüft und bei Bedarf angepasst. Der Vorstand der GAV Versicherungs-AG gibt die Methoden- und Parameteränderungen im Vorfeld der Own Risk and Solvency Assessment-Berechnungen frei. Mit den angepassten Methoden und Parametern findet eine ökonomische Neubewertung der Risiken der Standardformel statt, die in die Gesamtsolvabilitätsbetrachtung einfließen.

Neben den Risiken der Standardformel werden im Own Risk and Solvency Assessment weitere „qualitative“ Risiken betrachtet. Diese werden über die Risikoinventur identifiziert und nach Möglichkeit quantifiziert.

Die Steuerung der Risiken erfolgt über das Risikotragfähigkeitskonzept. Hierzu erfolgt quartalsweise eine Betrachtung und Bewertung der zu den Risiken abgeleiteten Limite. Die Ergebnisse werden im Risikokomitee diskutiert und in einer Vorstandssitzung behandelt.

Die GAV Versicherungs-AG verfolgt einen ganzheitlichen Berichtsansatz zu allen relevanten Risikoarten. Auf Basis von Berichten werden frühzeitig Managemententscheidungen zur Risikosteuerung getroffen. Um dies zu unterstützen, ist die Risikoberichterstattung in der Darstellung und den Anforderungen, neben den Anforderungen des Gesetzgebers, an die Managementbedürfnisse angepasst. Eine zeitgerechte und zuverlässige Lieferung der Ergebnisse bleibt eine wichtige Grundlage hierfür.

Der Vorstand wird quartalsweise durch einen internen Risikobericht über die Risikosituation informiert. Somit erhält er zeitnah Informationen, inwieweit die in der Risikostrategie festgelegten Ziele des Risikomanagements erreicht wurden (Soll-Ist-Abgleich) und inwieweit die für die Risiken gesetzten Limite ausgelastet sind.

Die Berichterstattung erläutert auch Änderungen der Methodik des Risikomanagements. Hinweise auf die Folgen wesentlicher unternehmensinterner Änderungen der Geschäftspolitik sowie eingeleiteter Maßnahmen zur Risikosteuerung sind im Bericht integriert.

Die gemäß Solvency II geforderten Berichterstattungen (Reporting der Quantitative Reporting Templates, Own Risk and Solvency Assessment, Solvency and Financial Condition Report und Regular Supervisory Report) werden konform der Anforderungen erfüllt.

Organisation Risikomanagement

Dezentrale Risikomanager

In den jeweiligen Bereichen sind für das Risikomanagement Verantwortliche benannt, die die erforderlichen Informationen für das Risikomanagement ermitteln und die jeweiligen Teilprozesse in den Bereichen koordinieren oder ggf. selbst durchführen.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Die Risikoverantwortlichen stehen in direktem Kontakt zur Risikomanagementfunktion. Kommt es infolge von Ergebnissen der Berechnungsverantwortlichen zu Limitbrüchen oder drohenden Limitbrüchen, erfolgt seitens der Risikomanagementfunktion eine Anfrage an die Risikoverantwortlichen mit der Bitte um Kommentierung. Die Risikomanagementfunktion nimmt ebenfalls eine eigene Kommentierung vor. Die Kommentierungen der Limitbrüche der Risikoverantwortlichen sowie der Risikomanagementfunktion fließen in den Risikobericht ein.

Risikokomitee

Das Risikokomitee ist ein DEVK-internes Informationsgremium zur Entscheidungsvorbereitung für den Vorstand. Das Gremium dient dem unternehmensweiten Austausch über alle wesentlichen Risiken der DEVK-Gesellschaften und besteht aus:

- Ressortvorstand Risikomanagement DEVK-Gruppe,
- Ressortvorstand Kapitalanlagen und Rückversicherung DEVK-Gruppe,
- Ressortvorstand Risikomanagement DEVK Rechtsschutz-Versicherungs-AG,
- Ressortvorstand Risikomanagement GAV Versicherungs-AG,
- Risikomanagementfunktion,
- Verantwortlicher Aktuar Leben,
- Verantwortlicher Aktuar Pensionsfonds,
- Verantwortlicher Aktuar Kranken,
- Leiter Hauptabteilung Sach/HUK-Schaden,
- Leiter Hauptabteilung Leben,
- Leiter Hauptabteilung Vertrieb,
- Leiter Hauptabteilung Sach/HUK-Betrieb und
- themenbezogen Mitarbeiter Risikomanagement.

Schnittstellen innerhalb der Governance-Struktur:

Aus der Besetzung des Risikokomitees resultieren automatisch direkte Verbindungen zu Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion und Versicherungsmathematische Funktion) und weiteren Gremien (z. B. Asset Liability Management). Die entsprechende Berichterstattung erfolgt nicht durch das Risikokomitee selbst, sondern durch die Risikomanagementfunktion.

Zudem wird mindestens ein Mal jährlich ein Risikokomitee durchgeführt, das rein auf Inhalte der GAV Versicherungs-AG fokussiert. Hierbei tauschen sich die Risikomanagementfunktion und deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit dem Vorstand der GAV Versicherungs-AG zur aktuellen Risikolage aus. Turnusmäßig erfolgt dies im ersten Halbjahr eines Jahres.

Asset Liability Management

Unter Asset Liability Management werden die auf die Zukunft ausgerichteten Techniken und Methoden verstanden, die Aktiva (Assets) und Passiva (Liabilities) simultan zu betrachten. Das Asset Liability Management hat das Ziel, ein professionelles, ggf. geschäftsbereichs- bzw. unternehmensspezifisches Instrumentarium bereitzustellen, das die Entscheidungsträger (unter anderem den Vorstand) in die Lage versetzt, Entscheidungen zur Gestaltung von Assets und Liabilities auf fundierten Informationsgrundlagen treffen zu können. Der für das Thema Asset Liability Management auf Gruppenebene der DEVK eingerichtete Arbeitskreis ist mit folgenden ständigen Vertretern besetzt:

- Leiter Hauptabteilung Kapitalanlagen,
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Hauptabteilung Kapitalanlagen,
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Financial Risk Controlling,
- Leiter Hauptabteilung Aktuariat Leben,
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Aktuariat Leben,
- Leiter Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement und
- Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Hauptabteilung Unternehmensplanung und -controlling/Risikomanagement.

Die Risikomanagementfunktion stellt mindestens einmal jährlich die Betrachtung der GAV Versicherungs-AG im Rahmen des Arbeitskreises sicher.

Risikomanagement zu Zeiten der Coronapandemie

Die zum aktuellen Zeitpunkt noch vorherrschende Coronapandemie hat auch das Risikomanagement 2021 vor große Herausforderungen gestellt. Weiterhin standen organisatorische Themen als große Herausforderung im Fokus. Die Risikosituation wurde weiterhin laufend beobachtet. Trotz der Entspannung an den Kapitalanlagemärkten wurde die Bedeckungssituation kontinuierlich beobachtet. Die diesjährige Entwicklung der Coronapandemie wurde in den Prognosen (Versicherungstechnik und Kapitalanlagen) berücksichtigt. Das Risikomanagement hat diese Informationen auch im Own Risk and Solvency Assessment verarbeitet.

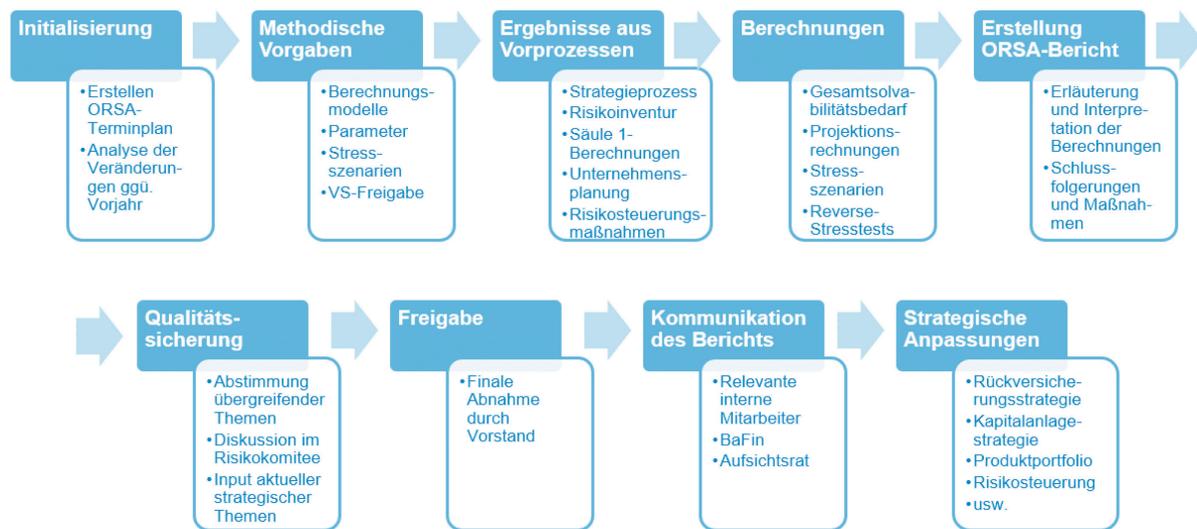
B.3.2 Own Risk and Solvency Assessment

Own Risk and Solvency Assessment-Prozess/-Bericht

Das Own Risk and Solvency Assessment wird turnusmäßig einmal jährlich durchgeführt. Bei außergewöhnlichen Ereignissen oder Risikosituationen wird ein ad hoc Own Risk and Solvency Assessment durchgeführt und anlassbezogen auf die Situation reagiert. Die Ergebnisse werden dem Vorstand in Form eines Berichts übermittelt und von diesem freigegeben.

Das folgende Schaubild stellt den Own Risk and Solvency Assessment-Prozess grafisch dar:

Abb. 2: Own Risk and Solvency Assessment-Prozess



Ziel des Own Risk and Solvency Assessments ist die Darstellung der ökonomischen Risikosituation und die Ableitung von Steuerungsimpulsen zur stetigen Erfüllung der Solvenzkapitalanforderungen.

Im Own Risk and Solvency Assessment werden auf Basis der Risikoinventur und der SCR-Berechnung mit Hilfe der Standardformel die eigenen Einschätzungen zu den Einzelrisiken durch jeweils verantwortliche Fachbereiche ermittelt. Hierbei werden die in der Standardformel verwendeten Parameter und Annahmen intensiv analysiert, in Fachgremien diskutiert und im Anschluss bei Bedarf für die unternehmenseigene Risikoeinschätzung im Own Risk and Solvency Assessment angepasst.

Zudem werden die Ergebnisse der Risikoinventur hinterfragt und das operationelle Risiko aus der eigenen Bewertung im Gesamtsolvabilitätsbedarf angesetzt.

Die Bewertungen der Einzelrisiken werden von der Risikomanagementfunktion zur Gesamtsolvabilität aggregiert. Auf Basis der Berechnungen zum jeweiligen Stichtag werden die Kerngrößen Eigenmittel, SCR und MCR über den Planungszeitraum (Fünfjahreszeitraum) projiziert.

Die vom Vorstand definierten und freigegebenen Own Risk and Solvency Assessment-Stressszenarien werden auf Basis der Ergebnisse des Planungszeitraums angewendet und somit die Auswirkungen sowohl auf das Risikoprofil als auch auf die Eigenmittel je Stressszenario dargestellt.

Aus den Ergebnissen (aktuelles Jahr/Projektion) sowie den Stressszenarien empfiehlt die Risikomanagementfunktion in Abstimmung mit den Fachbereichen Maßnahmen zur Steuerung und erläutert diese im Bericht.

Parallel zum Own Risk and Solvency Assessment-Prozess wird die Own Risk and Solvency Assessment-Durchführungsdokumentation erstellt, die den gesamten Own Risk and Solvency Assessment-Ablauf (inklusive Zulieferungen, Berechnungen und Validierungen) dokumentiert und somit die Nachvollziehbarkeit des Own Risk and Solvency Assessments sicherstellt.

Einbindung Own Risk and Solvency Assessment in Unternehmensführung und Entscheidungsprozesse

Der Vorstand sowie die Schlüsselfunktionen sind aktiv in die Erstellung des Own Risk and Solvency Assessments sowie das Ableiten von Maßnahmen aus den Ergebnissen eingebunden. Die berechneten Bedeckungsquoten dienen dem Risikotragfähigkeitskonzept und somit der Steuerung als Grundlage. Die Einhaltung wird über das Limitsystem sichergestellt. Hierbei spielt auch das Wesentlichkeitskonzept eine wichtige Rolle.

Darüber hinaus fließen die Ergebnisse in die Produktgestaltung bzw. in Kapitalanlageentscheidungen mit ein. So wird z. B. bei wesentlichen Kapitalanlageentscheidungen im Rahmen des Neuproduktprozesses die Auswirkung auf die Bedeckungsquote geprüft und eine Empfehlung durch die Risikomanagementfunktion ausgesprochen.

Weitere Maßnahmen werden bei Bedarf aus den im Own Risk and Solvency Assessment dargestellten Projektionen und Stressszenarien abgeleitet.

B.4 Internes Kontrollsystem

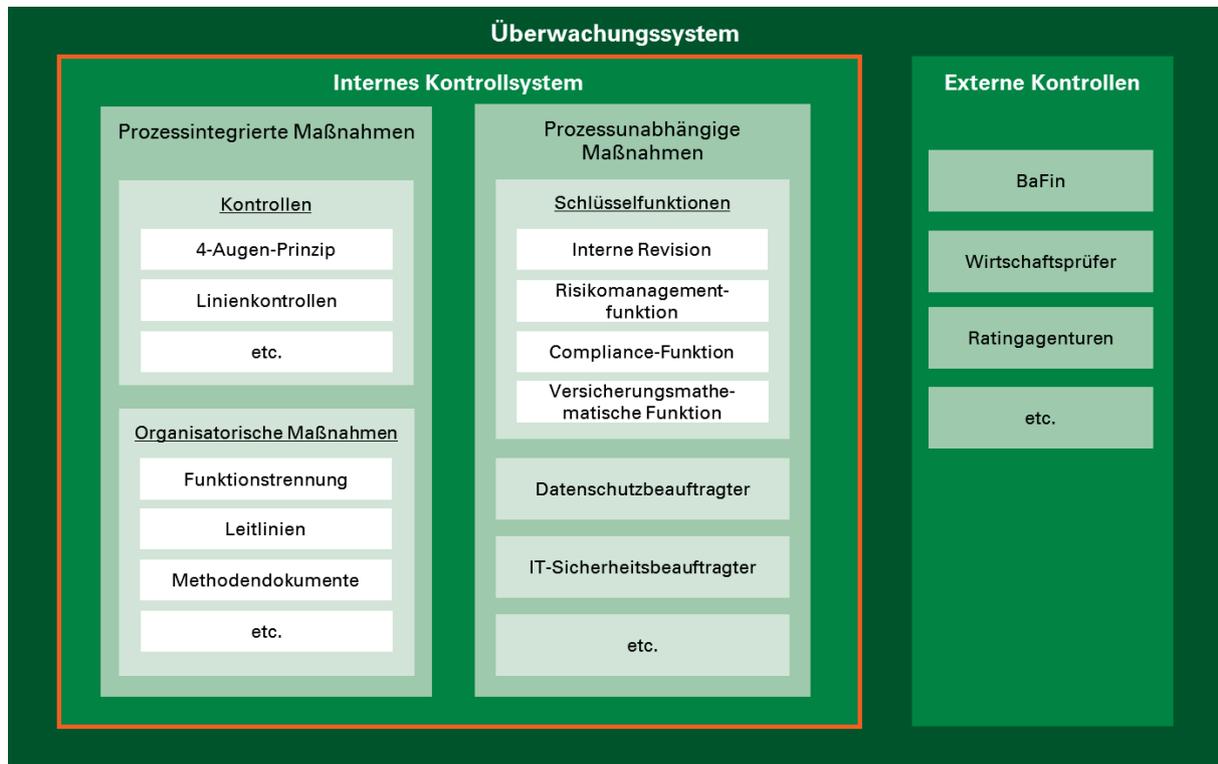
B.4.1 Leitlinie und Prozesse zum Internen Kontrollsystem

Das zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene neue Aufsichtsregime Solvency II fordert zur Sicherstellung der Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems u. a. das Erstellen einer Leitlinie, welche Prozesse, Verfahren und Methoden regelt.

Mit Vorstandsbeschluss vom 21. Dezember 2015 wurde die Gruppen-Leitlinie „Internes Kontrollsystem“ in Kraft gesetzt und ein Beauftragter für die GAV Versicherungs-AG benannt. Der Beauftragte berichtet dem Vorstand jährlich und ggf. ad hoc mittels eines Berichts über das Interne Kontrollsystem zur aktuellen Kontrollsituation.

Das Zusammenspiel einzelner Komponenten innerhalb und außerhalb des Internen Kontrollsystems der GAV Versicherungs-AG verdeutlicht zudem folgende Darstellung:

Abb. 3: Überwachungssystem



Leitlinie zum Internen Kontrollsystem

Die Leitlinie zum Internen Kontrollsystem ist in das Governance-System der GAV Versicherungs-AG eingebunden und im Intranet veröffentlicht.

Die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems in Bezug auf Rollen, Aufgaben, Funktionen und Verantwortungen ist in der Leitlinie zum Internen Kontrollsystem beschrieben und wird im Zuge der jährlichen Überprüfung der Governance-Leitlinien regelmäßig aktualisiert.

Die Leitlinie zum Internen Kontrollsystem regelt u. a.:

- die Beschreibung und Veröffentlichung der Kontrollen in Arbeitsrichtlinien und Prozessdokumentationen einschließlich
 - einer Begründung ihrer Angemessenheit,
 - der Festlegung einer angemessenen Kontrollfrequenz,
 - der Festlegung eines angemessenen Kontrollumfangs,
 - der Festlegung der Kontrolldurchführungsverantwortung.
- die laufende Analyse und Dokumentation der Prozesse, Risiken und Kontrollen durch die Fachbereiche.
- die Einbindung von Prozessdokumentationen mit Risiken und Kontrollen in die GAV-Prozesslandkarte durch das Prozessmanagement.
- die laufende Dokumentation der Kontrolldurchführung, der Kontrollergebnisse und eventuell eingeleiteter Maßnahmen durch die Fachbereiche.
- die Definition eines Eskalations- und Meldeprozesses bei Auffälligkeiten bzw. Kontrollverletzungen.
- die regelmäßige Aktualisierung der Leitlinie des Internen Kontrollsystems.
- die jährliche und ggf. ad hoc-Berichterstattung des Beauftragten des Internen Kontrollsystems an den Vorstand.

Diese Regelungen gelten auch für ausgelagerte Prozesse und Tätigkeiten.

Prozesse zum Internen Kontrollsystem

Die bestehenden Komponenten (z. B. Arbeitsrichtlinien, Prozessdokumentationen etc.) wurden zu einem durchgängigen Internen Kontrollsystem zusammengefasst. Ein ständiger Prozess zum Internen Kontrollsystem, der im Wesentlichen aus den folgenden drei Elementen besteht, wurde etabliert:

1. Analyse

Laufende Analyse der Prozesse, Risiken und Kontrollen durch die prozessverantwortlichen Fachbereiche, z. B. auf Basis von Organisations- und Prozessanalysen oder Revisionsberichten.

2. Dokumentation

Laufende Dokumentation von Prozessen, Risiken und Kontrollen, sowie der Kontrolldurchführung, der Kontrollergebnisse und der eingeleiteten Maßnahmen durch die prozessverantwortlichen Fachbereiche.

3. Berichtswesen

Jährliche Anfrage des Beauftragten des Internen Kontrollsystems an die prozessverantwortlichen Fachbereiche zum Status der Durchführung, Dokumentation von Kontrollen und der Aktualität von Arbeitsrichtlinien und Prozessdokumentationen. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus diesen Anfragen werden im Bericht über das Interne Kontrollsystem verdichtet.

Der Prozess des Internen Kontrollsystems wurde auch 2021 durchlaufen. Der Bericht zum Internen Kontrollsystem wird jeweils im ersten Quartal eines Jahres erstellt. Ein regelmäßiger Durchlauf des Prozesses des Internen Kontrollsystems (inklusive Berichtserstellung) in den Folgejahren ist sichergestellt.

Jährlicher Bericht zum Internen Kontrollsystem

Basis der jährlichen Berichterstattung ist eine Selbsteinschätzung der jeweiligen Fachbereiche zum Internen Kontrollsystem im Rahmen eines Self-Assessments.

Zu diesem Zweck erfolgt durch den Beauftragten des Internen Kontrollsystems eine strukturierte Abfrage der Fachbereiche zur aktuellen Situation mit Hilfe eines Fragenkatalogs. Dieser Fragebogen wird jährlich überprüft und ggf. aktualisiert. Die Fachbereiche bewerten dabei

- die Dokumentation ihrer Risikoeinschätzung,
- die Dokumentation ihrer Kontrollvorgaben,
- die Ausgestaltung ihrer Kontrolldurchführung,
- die Kontrollfeststellung der letzten zwölf Monate und ihre Maßnahmen,
- die Entwicklung der Kontrollaufwände der nächsten zwölf Monate und
- die Angemessenheit ihrer Kontrollen.

Ad hoc-Bericht zum Internen Kontrollsystem

Es kann ein ad hoc-Bericht erstellt werden, wenn erhebliche Mängel der internen Kontrollen vorliegen. Der ad hoc-Bericht beschränkt sich auf die identifizierten Sachverhalte und wird, wie im regulären IKS-Bericht, an den Gesamtvorstand und die Interne Revision berichtet. Auch die Verantwortlichkeiten sind identisch zu einem regulären IKS-Bericht. Ob erhebliche Mängel interner Kontrollen vorliegen, wird individuell geprüft.

B.4.2 Umsetzung Compliance-Management-Funktion

Zu den Kernaufgaben von Compliance gehört die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Die Compliance-Leitlinie der DEVK beschreibt das Compliance-Management-System und regelt die Verfahrensabläufe sowie einzelne Zuständigkeiten für die durch die Compliance-Management-Funktion wahrgenommenen Aufgaben. Die GAV Versicherungs-AG orientiert sich grundsätzlich am Compliance-Management-System der DEVK-Gruppe, hat unternehmensindividuelle Besonderheiten in einer Compliance-Richtlinie dokumentiert und verfügt über eine eigene dezentrale Compliance-Management-Funktion.

Die zentrale Compliance-Management-Funktion verfasst einen jährlichen Compliance-Gesamtbericht aller zentral und dezentral betreuten Compliance-Themen an den Vorstand und gegebenenfalls den Aufsichtsrat zum Zweck der Vermittlung eines konzernweiten Überblicks über den aktuellen Umsetzungsstand zu Compliance.

Die dezentrale Compliance-Management-Funktion informiert die zentrale Compliance-Management-Funktion über alle relevanten Informationen regelmäßig und ad hoc. Es findet somit ein regelmäßiger Informationsaustausch statt.

Die Compliance-Themen Vertriebs-Compliance, Beschwerdemanagement, IT-Sicherheit, Geldwäsche und Datenschutz werden durch die dezentrale Compliance-Management-Funktion betreut. Diese ist eigenverantwortlich für die Umsetzung wesentlicher Maßnahmen im eigenen

Themengebiet zuständig, wobei sie fachlich bzw. methodisch an die Vorgaben und Weisungen der zentralen Compliance-Management-Funktion gebunden ist.

Die Wahrnehmung der Frühwarnfunktion erfolgt durch Beobachtung der relevanten Rechtsgebiete durch qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Zudem werden die Überwachungsergebnisse an die Compliance-Management-Funktion weitergegeben. Dies betrifft auch ad hoc-Meldungen.

Die Compliance-Risikoanalyse wurde in enger Zusammenarbeit mit der Risikomanagementfunktion durchgeführt. Die im Rahmen der Risikoanalyse identifizierten Risiken werden in einem Überwachungsplan aufgenommen und die daraufhin durchgeführte Überwachung dokumentiert.

Das Compliance-Management-System wird laufend auf Wirksamkeit überprüft.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Einrichtung einer wirksamen Internen Revision liegt in der Verantwortung der Vorstände und dient der Überprüfung der Ordnungsmäßigkeit aller wesentlichen Geschäftsaktivitäten des Unternehmens.

Entsprechend des Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsvertrags zwischen der GAV Versicherungs-AG und dem DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. wird die Funktion der Internen Revision für die GAV Versicherungs-AG durch den DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. ausgeübt.

Die Ziele und Aufgaben der Internen Revision sind durch die Solvency II-Rahmenrichtlinie, das Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), das internationale Regelwerk der beruflichen Praxis der Internen Revision sowie die Revisionsstandards des Deutschen Instituts für Interne Revision e.V. festgelegt. Demnach erbringt die Interne Revision unabhängige Prüfungs- und Beratungsleistungen. Die Einhaltung des Prüfungsplans geht der Beratungsfunktion vor.

Die Interne Revision prüft die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems. Die Prüfungen richten sich auf die Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen, die Einhaltung von Vorgaben, die Angemessenheit des Berichtswesens und die Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität der IT-Systeme. Hierzu gehören Prüfungen der Qualität, Sicherheit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Funktionalität der Prozesse und Kontrollen in der gesamten Geschäftsorganisation. Die Prüfungen umfassen auch die drei Schlüsselfunktionen Compliance-Management-Funktion, Risikomanagementfunktion und Versicherungsmathematische Funktion.

Daneben erbringt die Interne Revision Beratungsleistungen. Diese sind darauf ausgerichtet, konkrete Anfragen von Fachbereichen und Projekten zu beantworten, vornehmlich zu Themen der Regulatorik oder Ordnungsmäßigkeit z. B. in Prozessen oder IT-Systemen. Die Grundsätze der Objektivität und Unabhängigkeit werden beachtet, sodass die Prüffähigkeit in diesen Bereichen nicht beeinflusst wird. Revisionsfremde oder operative Aufgaben werden von der Internen Revision aus diesem Grund nicht übernommen.

Die Interne Revision erstellt jährlich einen nach fachlichen und risikoorientierten Gesichtspunkten umfassenden Prüfungsplan und reicht diesen zur Beschlussfassung durch den Vorstand ein.

Der Internen Revision ist ein freier und uneingeschränkter Zugang zu Personen, Informationen und Vermögensgegenständen der Organisation eingeräumt. Den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Internen Revision stehen umfassende und uneingeschränkte Auskunfts-, Vorlage-, Einsichts- und Prüfrechte zu. Die Interne Revision besitzt jedoch gegenüber anderen Stellen keine Weisungsbefugnis.

Darüber hinaus berichten alle Organisationseinheiten der Internen Revision unverzüglich wesentliche Mängel, finanzielle Schäden oder Verdachtsfälle auf Unregelmäßigkeiten. Entscheidungen und Beschlüsse des Vorstands, die für die Erfüllung der Revisionsfunktion von Bedeutung sind, werden dieser bekannt gegeben.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Der verantwortliche Stelleninhaber erfüllt die in der Leitlinie der Versicherungsmathematischen Funktion beschriebenen Anforderungen.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist verantwortlich für die nachstehenden Aufgaben im Einklang mit § 31 VAG:

- Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Risikomarge,
- Sicherstellung von angemessenen Methoden, Modellen und Annahmen zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Bewertung der Qualität der Daten, die bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet wurden,
- Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten,
- Kontrolle der Berechnungen und Überprüfung von verwendeten Vereinfachungen bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen, der Risikomarge und den verwendeten Cashflows,
- Bestätigung der Einhaltung der §§ 75 – 79 und §§ 84 – 88 VAG bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Erstellung eines jährlichen Berichts an den Vorstand und
- Beratung des Risikomanagements zu aktuariellen Themen.

Die Versicherungsmathematische Funktion ist jeweils organisatorisch von der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Tarifierung so getrennt, dass keine Interessenkonflikte eintreten können.

Die Versicherungsmathematische Funktion steht im regelmäßigen Austausch mit der Risikomanagementfunktion.

Die Versicherungsmathematische Funktion hat die ihr übertragenen Aufgaben im Berichtszeitraum wahrgenommen und die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Rahmen sowohl der Jahresberechnung als auch der Quartalsberechnungen formal bestätigt, den Vorstand über die Ergebnisse ihrer Tätigkeit unterrichtet sowie die Risikomanagementfunktion hinsichtlich der Berechnung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen beraten.

B.7 Outsourcing

Die GAV Versicherungs-AG hat in ihrer Outsourcing-Leitlinie Ausgliederungsprozesse und -verfahren definiert, wie Ausgliederungen bzw. wichtige Ausgliederungen betrachtet werden. Hierbei orientiert sich die GAV Versicherungs-AG an den Rundschreiben 2/2017 (VA) – Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen sowie 10/2018 (VA) - Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Zusätzlich hat die GAV Versicherungs-AG einen Kriterienkatalog entwickelt, mittels dem das Vorliegen einer wichtigen Tätigkeit überprüft wird. Für die GAV Versicherungs-AG gilt die Interne Gruppen-Leitlinie „Outsourcing“ der DEVK. Mit der Richtlinie der GAV Versicherungs-AG zur Umsetzung der internen Gruppen-Leitlinie der DEVK innerhalb der GAV Versicherungs-AG werden lediglich unternehmensspezifische und wichtige Änderungen (dies sind diejenige, die sich nicht aus einer analogen Anwendung der Leitlinie erschließen), Ergänzungen oder Präzisierungen vorgenommen und dokumentiert.

Ausgliederungsprozess

Solvency II fordert von den Versicherungsunternehmen einen stringenten Prozess bezüglich der Ausgliederungsentscheidungen. Die einzelnen Prozessschritte sind transparent darzustellen und zu dokumentieren. Der Ausgliederungsprozess beinhaltet sechs Prozessschritte:

Abb. 4: Ausgliederungsprozess



Zu Beginn einer Ausgliederung, aber auch zur laufenden Überprüfung der Ausgliederungsentscheidung, werden die kritischen Erfolgsfaktoren einer Ausgliederung überprüft. Bei der Auswahl eines Dienstleisters, dem wichtige operative Funktionen oder Tätigkeiten übertragen werden, wird eine detaillierte Sorgfaltsprüfung sichergestellt. Zudem wird vor jeder Ausgliederungsentscheidung eine Risikoanalyse durchgeführt und dokumentiert. Von den Dienstleistern übernommene Tätigkeiten werden vertraglich festgelegt. Die Anforderungen an den Vertrag definiert die Leitlinie Outsourcing. Bei ausgegliederten Tätigkeiten bleibt die GAV Versicherungs-AG für die Funktion oder Tätigkeit voll verantwortlich. Daher sind die Steuerung und die Überwachung der Qualität der ausgegliederten Tätigkeit von elementarer Bedeutung. Hierzu werden die ausgegliederten Tätigkeiten in das Interne Kontrollsystem integriert. Auch nach Beendigung der Zusammenarbeit mit einem Dienstleister wird bei ausgegliederten Tätigkeiten die Kontinuität und Qualität der Dienstleistung sichergestellt. Unter Beendigung wird sowohl die beabsichtigte als auch die unbeabsichtigte Beendigung einer Ausgliederung verstanden.

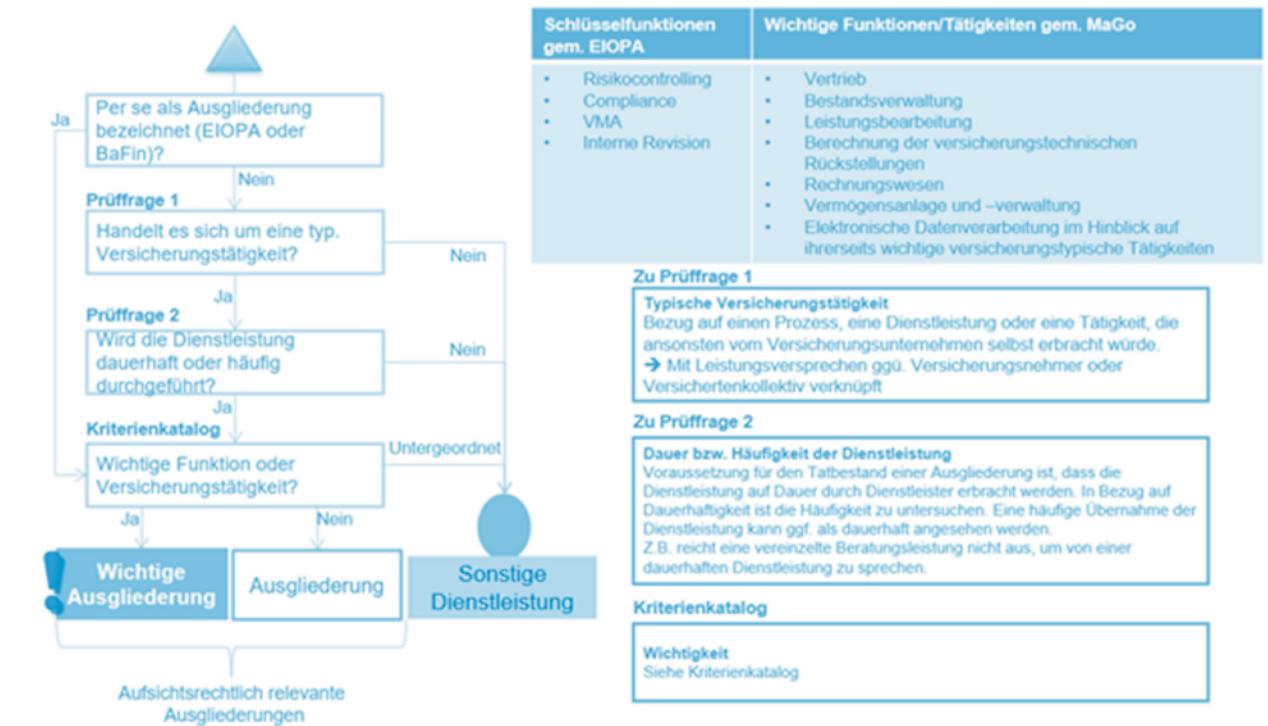
Ausgliederung wichtiger Funktionen oder Versicherungstätigkeiten

Grundlage für eine wichtige Ausgliederung sind die Aspekte, dass die Tätigkeit einerseits eine vom Versicherungsunternehmen typische durchzuführende Aufgabe darstellt und andererseits

dauerhaft erbracht wird. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, handelt es sich lediglich um eine Sonstige Dienstleistungsbeziehung. Sollten die vorgenannten Aspekte vorliegen, greift ein Kriterienkatalog, der hinsichtlich der Einschätzung für eine Ausgliederung bzw. wichtige Ausgliederung dient. Darüber hinaus wird in diesem Zusammenhang ein Scoring-Modell verwendet.

Der Prüfungsprozess zur Bewertung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung ist wie folgt aufgebaut:

Abb. 5: Prüfungsprozess zur Bewertung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung



Im Zuge der letzten Ausgliederungsinventur wurden elf Tätigkeiten als wichtige Ausgliederung eingestuft.

Tab. 8: Wichtige Ausgliederungen

Tätigkeit	Ausgliederungs-partner	Gründe für Ausgliederung	Kontrollen	Rechtsraum
Verwaltung des Vermögens der GAV Versicherungs-AG im Rahmen einer Finanzportfolioverwaltung	DEVK Asset Management GmbH	Personal-kapazitäten	Überwachung durch Vorstand, Ausgliederungsbeauftragter und Interne Revision	Deutschland
Funktion Rechnungswesen	DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.	Personal-kapazitäten	Überwachung durch Vorstand, Ausgliederungsbeauftragter und Interne Revision	Deutschland
Funktion Interne Revision	DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.	Personal-kapazitäten	Überwachung durch Vorstand, Ausgliederungsbeauftragter und Interne Revision	Deutschland
Risikomanagementfunktion	DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.	Personal-kapazitäten	Überwachung durch Vorstand, Ausgliederungsbeauftragter und Interne Revision	Deutschland
Versicherungsmathematische Funktion	DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.	Personal-kapazitäten	Überwachung durch Vorstand, Ausgliederungsbeauftragter und Interne Revision	Deutschland
Schadenabwicklung Kfz-Versicherung	DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G.	Know-how	Überwachung durch Vorstand, Ausgliederungsbeauftragter und Interne Revision	Deutschland
Vertrieb, Abschluss und Bestandführung der Kfz-Versicherung	freeyou AG	Know-how	Überwachung durch Vorstand, Ausgliederungsbeauftragter und Interne Revision	Deutschland
Abschluss / Vertrieb Reifenversicherung	DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. sowie DEVK Allgemeine Versicherungs-AG	Anbündelung an Produkt	Überwachung durch Vorstand, Ausgliederungsbeauftragter und Interne Revision	Deutschland
Abschluss / Vertrieb elektrische Antriebe	DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Sach- und HUK-Versicherungsverein a.G. sowie DEVK Allgemeine Versicherungs-AG	Anbündelung an Produkt	Überwachung durch Vorstand, Ausgliederungsbeauftragter und Interne Revision	Deutschland
Kundenservice und Sachbearbeitung in der Kfz-Haftpflicht- u. Kaskoversicherung	Bochumer Servicegesellschaft für Versicherer mbH / Bochum	Personal-kapazitäten	Überwachung durch Vorstand, Ausgliederungsbeauftragter und Interne Revision	Deutschland
Schadensachbearbeitung Kfz-Haftpflicht- u. Kaskoversicherung	Bochumer Servicegesellschaft für Versicherer mbH / Bochum	Personal-kapazitäten	Überwachung durch Vorstand, Ausgliederungsbeauftragter und Interne Revision	Deutschland

B.8 Sonstige Angaben

Auswirkungen der Coronapandemie

Die Darstellungen in den Kapiteln B.1 bis B.7 stellen die Informationen grundsätzlich im Normalbetrieb dar, da die Aufbauorganisation nicht stark von externen Faktoren berührt wird. Aufgrund der seit März 2020 vorherrschenden Coronapandemie musste jedoch stark in die laufenden operativen Prozesse (Ablauforganisation) eingegriffen werden. Dies war mit großen Herausforderungen verbunden. Hierbei stehen u. a. der Schutz der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die Aufrechterhaltung der optimalen Durchführung der Prozesse im Fokus. Vor allem die Herausforderungen durch die gestiegene Homeoffice-Nutzung konnten gemeistert werden. Aufgrund der Coronapandemie kam es bisher nicht zu nennenswerten Ausfällen oder Unterbrechungen. Zur Bewältigung der Krise wurden u. a. der Krisenstab einberufen und zahlreiche Maßnahmen erarbeitet, um die Geschäftsprozesse aufrecht zu erhalten.

Auswirkungen der Ukrainekrise

Die Ukrainekrise hat keinerlei Auswirkung auf die Governance-Strukturen und die in den Kapiteln B.1 bis B.7 dargestellten Informationen.

Risikoprofil

- C.1*** *Versicherungstechnisches Risiko*
- C.2*** *Marktrisiko*
- C.3*** *Kreditrisiko*
- C.4*** *Liquiditätsrisiko*
- C.5*** *Operationelles Risiko*
- C.6*** *Andere wesentliche Risiken*
- C.7*** *Sonstige Angaben*



In der folgenden Tabelle werden das Gesamtrisiko sowie die Risikoexposition in den einzelnen Risikokategorien dargestellt:

Tab. 9: Solvenzkapitalanforderung nach Risikokategorien (netto)

Risikokategorie	SCR 2021	SCR 2020
vt. Risiko (Sach)	6.884,5	3.964,2
Prämienrisiko (Sach)	5.923,3	3.006,4
Reserverisiko (Sach)	837,1	250,6
Stornorisiko (Sach)	1.612,0	1.930,1
Katastrophenrisiko (Sach)	973,1	873,8
Diversifikation vt. Risiko (Sach)	-2.461,0	-2.096,7
Marktrisiko	789,5	1.850,4
Zinsrisiko	52,6	4,4
Spreadrisiko	359,7	434,6
Aktienrisiko	192,3	1.432,1
Konzentrationsrisiko	566,9	492,2
Immobilienrisiko	-	-
Währungsrisiko	-	-
Diversifikation Marktrisiko	-382,0	-512,9
Ausfallrisiko	275,3	164,9
Ausfallrisiko Typ 1	275,0	164,9
Ausfallrisiko Typ 2	0,3	-
Diversifikation Ausfallrisiko	-	-
Diversifikation Basisrisiko	-681,8	-1.117,4
Basisrisiko	7.267,5	4.862,1
Risikominderung latente Steuern	-201,5	-1.346,1
Operationelles Risiko	957,6	408,1
Gesamtrisiko	8.023,5	3.924,0

alle Werte in Tsd. €

Im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2020 stieg das Gesamtrisiko um 4.099,5 Tsd. € an.

Abb. 6: Risikokategorien inkl. Diversifikation

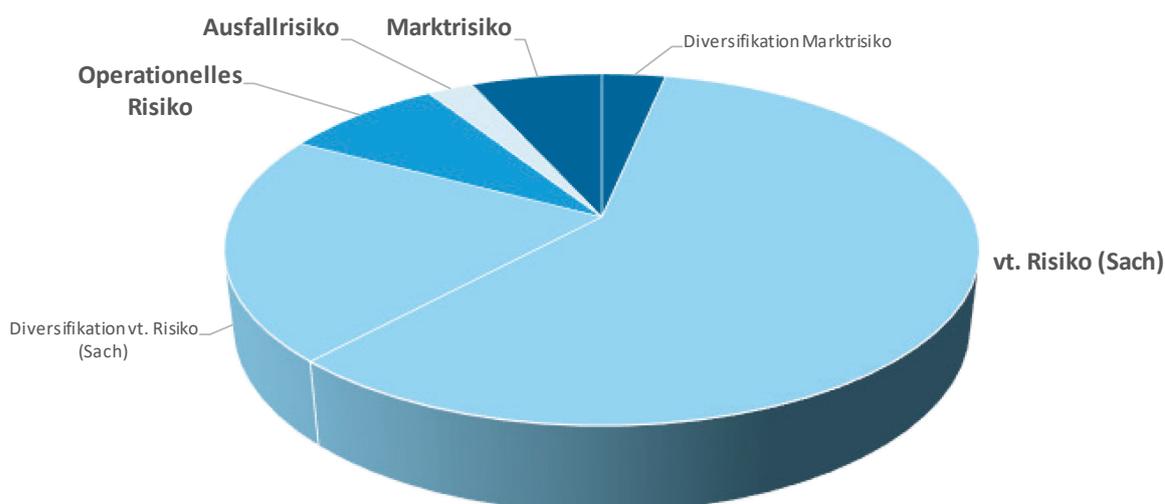
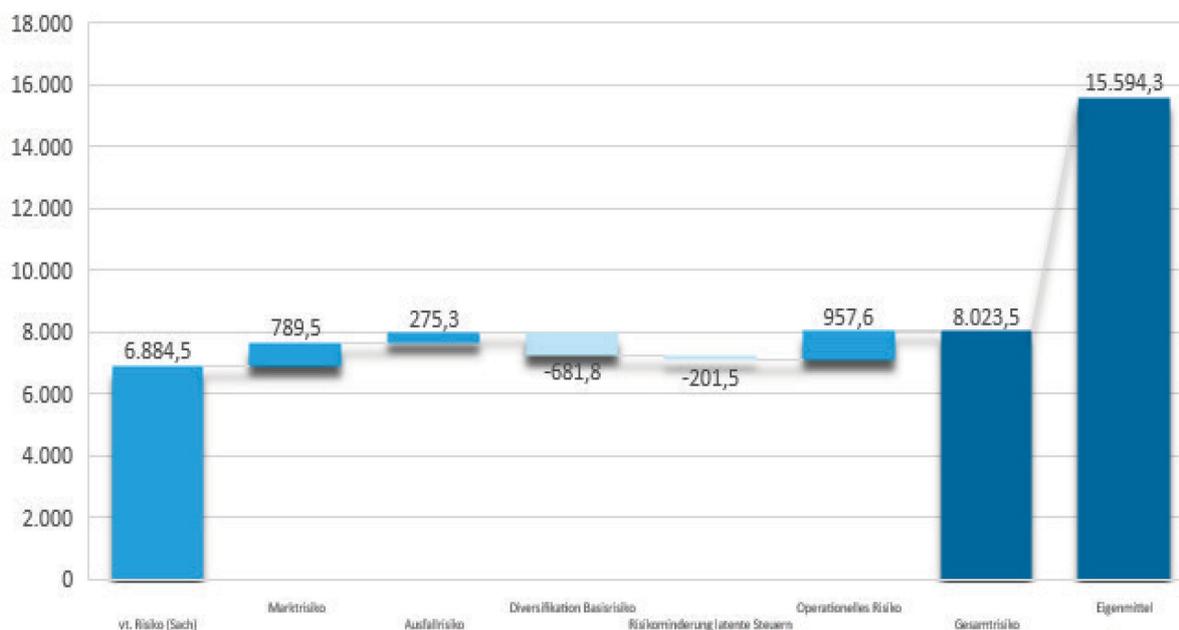


Abb. 7: Kumulierte Solvenzkapitalanforderung



alle Werte in Tsd. €

Das Risikoprofil der GAV Versicherungs-AG wurde mit 6.884,5 Tsd. € durch das versicherungstechnische Risiko (Sach) dominiert. Dieses stieg weiterhin aufgrund der Forcierung im Kfz-Geschäft um 2.920,3 Tsd. € an.

Die Risikominderung aus latenten Steuern reduzierte sich deutlich zum Vorjahr auf -201,5 Tsd. €. Dies resultierte aus der Reduktion des Passivsaldo der latenten Steuern. Für Details zur Berechnung der Risikominderung durch latente Steuern sei an dieser Stelle auf das Kapitel C.7 verwiesen.

Die Risikosensitivität der einzelnen Risikokategorien wurde auf Basis zahlreicher Sensitivitätsanalysen bewertet. Dabei wurden die Auswirkungen von Änderungen der risikofreien Zinsstrukturkurve und der Inflation auf die Risikokapitalanforderungen der einzelnen Risikokategorien und die gesamte Bedeckungsquote ermittelt. Die Ergebnisse dieser Analysen sind im jeweiligen Abschnitt Risikosensitivität dargestellt. Darüber hinaus werden im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment-Prozesses Sensitivitätsrechnungen, ein Reverse-Stresstest sowie Szenarioanalysen durchgeführt.

Die GAV Versicherungs-AG verwendet die Risikokategorien der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation. Hierbei geht die GAV Versicherungs-AG von marktüblichen Abhängigkeiten der Risikomodule aus, sodass die Korrelationsmatrizen der Standardformel in den Berechnungen Anwendung finden.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass der Schadenaufwand und die Kosten für Versicherungsfälle die korrespondierenden Prämieinzahlungen überschreiten. Es resultiert aus fehlerhaften Annahmen in der Beitragskalkulation, Schwankungen im Schadenverlauf oder aus zukünftigen Änderungen der Risiko-/Kostensituation.

C.1.1 Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko der GAV Versicherungs-AG setzt sich aus dem Prämienrisiko, dem Reserverisiko und dem Stornorisiko zusammen.

Dadurch, dass der Eintrittszeitpunkt, die Häufigkeit und die Höhe zukünftiger Schäden unbekannt sind, ist das Unternehmen dem Risiko von Schwankungen des jährlichen Schadenaufwands ausgesetzt. Dieses Risiko wird als Prämienrisiko bezeichnet.

Das Versicherungsunternehmen bildet Rückstellungen für die in der Vergangenheit eingetretenen Schäden. Da die Auszahlungszeitpunkte und die endgültige Höhe dieser Schäden in der Regel unbekannt sind, besteht für das Versicherungsunternehmen das Risiko, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen. Dieses Risiko wird Reserverisiko genannt.

Das Stornorisiko besteht darin, dass ein unerwartet hoher Anteil an Verträgen, die mit einem Gewinn in der Prognose enthalten sind, von den Versicherungsnehmern und Versicherungsnehmerinnen gekündigt werden.

Als Kenngröße für die Einordnung des versicherungstechnischen Risikos werden die Beitrags-einnahmen und versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II (brutto) verwendet. Diese Zahlen zeigen die Exponierung der Gesellschaft in den einzelnen Geschäftsfeldern im abgelaufenen Berichtsjahr sowie das Potenzial der zukünftigen Abwicklung aus den in der Vergangenheit entstandenen Risiken.

Tab. 10: Exponierung in Geschäftsfeldern

LoB	Bezeichnung	Beitrag	vt. Rückstellungen
NL01	Kfz Haftpflicht	9.518,4	5.487,7
NL02	Kfz Sonstige	9.423,4	681,0
NL09	Sonstige	3.850,8	-1.980,3
	Summe	22.792,6	4.188,5

alle Werte in Tsd. €

Die GAV Versicherungs-AG betreibt die Reparatur und Garantiever sicherung sowie Kfz-Versicherung für private Versicherungsnehmer und Versicherungsnehmerinnen und wendet die Standardformel zur Bewertung dieser Risiken an. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert.

C.1.2 Risikokonzentration

Die GAV Versicherungs-AG betreibt ein breit gestreutes Privatkundengeschäft. Hieraus ergibt sich, dass versicherungstechnische Risikokonzentrationen für die GAV Versicherungs-AG keine Bedeutung haben.

C.1.3 Risikominderungsmaßnahmen

Bezüglich des Prämienrisikos begrenzen Zeichnungsrichtlinien das Risiko in allen Geschäftsbereichen auf marktübliche Deckungshöchstgrenzen. Dies geschieht in Abstimmung mit der Rückversicherung. Außerdem wird das Risiko durch Ausschlüsse, Selbstbehalte oder Beitragszuschläge begrenzt. Sanierungsmaßnahmen dienen der Erhaltung eines homogenen Bestandes. Zudem werden regelmäßig Schadenbedarfs-Analysen durchgeführt. Diese fließen in die Kalkulation neuer Tarife und in die Gestaltung von Annahmerichtlinien ein.

Beim Reserverisiko wird das Risiko durch eine vorsichtige Bewertung der bereits gemeldeten Schäden, durch zusätzliche Rückstellungen für statistisch zu erwartende, aber am Bilanzstichtag noch unbekannte Schäden und für Schäden, die nach dem Bilanzstichtag wiedereröffnet werden, minimiert. Die Angemessenheit der Rückstellungen für bestehende Verpflichtungen wird durch regelmäßige aktuarielle Analysen sichergestellt.

Da bisher das von der GAV Versicherungs-AG betriebene Garantie und Reparaturkostengeschäft weder Einzelgroßschäden noch Kumulschäden aufgewiesen hat, wurden keine risikomindernden Maßnahmen aus Rückversicherung angesetzt.

Für das Kfz-Geschäft wird zum einen wird die mögliche Volatilität des Jahresergebnisses durch das Eintreten von Großschäden anhand einer Risiko-XL-Deckung begrenzt, zum anderen wird mittelfristig das Risikokapital durch einen Quotenvertrag begrenzt, sodass eine ausreichende Bedeckung mit Eigenmitteln sichergestellt ist.

C.1.4 Risikosensitivität

Das versicherungstechnische Risiko stellt bei der GAV Versicherungs-AG gemessen an dem Beitrag zu den Solvabilitätskapitalanforderungen eine untergeordnete Rolle.

Sämtliche Sensitivitätsberechnungen hinsichtlich des ökonomischen Umfelds und der Inflation weisen keinen materiellen Einfluss auf die versicherungstechnischen Risiken auf. Ein Zinsanstieg um 100 Basispunkte beispielsweise wirkt sich nur marginal auf die versicherungstechnischen Risiken aus und verringert die Bedeckungsquote lediglich leicht um 1,4 Prozentpunkte.

Aufgrund der Dominanz des versicherungstechnischen Risikos Sach würde eine Erhöhung des Risikos um 30,0 % zu einer Verringerung der Bedeckungsquote um ca. 45 Prozentpunkte führen.

C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiko sind Schwankungen in der Höhe und der Volatilität der Marktpreise für Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente zu verstehen, die zu Verlusten führen oder eine nachteilige Veränderung der Finanzlage bewirken. Das Marktrisiko setzt sich aus dem Zins-, Spread-, Aktien-, Konzentrations-, Immobilien- und Währungsrisiko zusammen.

C.2.1 Risikoexponierung

Übersicht und Bewertung der wesentlichen Risikoexponierungen

Dem Marktrisiko kommt in der Betrachtung von Solvency II eine besondere Bedeutung zu, da die Einhaltung der Versicherungsverprechen und damit die Qualität des Versicherungsschutzes maßgeblich durch den Erfolg und die Erträge aus der Kapitalanlage bestimmt wird.

Die GAV Versicherungs-AG bewertet die Marktrisiken im aufsichtsrechtlichen Kontext mit der Standardformel. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert. In der Standardformel werden die wesentlichen Risiken berücksichtigt und europaweit einheitlich quantifiziert. Die im Folgenden vorgenommene Risikokategorisierung orientiert sich an diesem Branchenstandard.

Die GAV Versicherungs-AG verfolgt eine sehr konservative Kapitalanlagestrategie. Diese Vorgaben werden in der Steuerung durch die DEVK Asset Management GmbH berücksichtigt und umgesetzt. Wesentliche Risiken aus dieser Kapitalanlagestrategie sind das Zins-, das Spread- sowie das Konzentrationsrisiko. Die GAV Versicherungs-AG verfügt über keine Anlagen in Aktien, Immobilien oder Fremdwährungen. Gemäß Strategischer Asset Allokation müssen exklusive strategischer Beteiligungen mindestens 95 % in Anleihen und dürfen maximal 5 % in Aktien oder Aktienfonds investiert werden. In der Zusammensetzung der Kapitalanlagen ergaben sich zum Vorjahr keine wesentlichen Veränderungen.

Das gesamte Marktrisiko (nach Diversifikation) sank im Vergleich zum Vorjahr um 1.060,9 Tsd. € auf 789,5 Tsd. €.

Zinsrisiko

Beim Zinsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der risikofreien Zinsstrukturkurve oder deren Volatilität verändert. Es existiert ein Arbeitskreis zur Steuerung des Asset Liability Managements. Diese haben das Ziel, ein professionelles, ggf. geschäftsbereichs- bzw. unternehmensspezifisches Instrumentarium bereitzustellen, das die Entscheidungsträger in die Lage versetzt, Entscheidungen zur Gestaltung von Assets und Liabilities auf fundierten Informationsgrundlagen zu treffen. Das Asset Liability Management unterstützt die zentralen Unternehmensziele mit einem besonderen Fokus auf

- die Sicherstellung der dauerhaften Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen und
- die Sicherstellung der kurz-, mittel- und langfristigen ausreichenden Kapitalausstattung

durch Analysen zu Wechselwirkungen zwischen der Kapitalanlage und dem Produktportfolio und den Auswirkungen auf definierte Asset Liability Management-Kennzahlen für Entscheidungen zur Kapitalanlagepolitik und Produktstrategie. Ferner unterstützt das Asset Liability Management die Risikomanagementfunktion mit der Bereitstellung von Methoden und Fachexpertise zu den wechselseitigen Risiken von Assets und Liabilities.

Innerhalb des Zinsportfolios wird das Zinsänderungsrisiko über Durationsvorgaben je nach aktuellem Marktumfeld gesteuert. Im Arbeitskreis Asset Liability Management werden die Durationskennzahlen der Assets und Liabilities berichtet und diskutiert.

Das Zinsrisiko stieg im Vergleich zum Vorjahr um 48,2 Tsd. € auf 52,6 Tsd. €.

Spreadrisiko

Beim Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der Marge aktueller Marktzinsen gegenüber der risikofreien Zinsstrukturkurve oder deren Volatilität verändert.

Aufgrund des umfangreichen Zinsexposures der Versicherungen ist dies ein bedeutendes Risiko, das durch eine Durationssteuerung und Ratingvorgaben begrenzt wird.

Das Spreadrisiko sank im Vergleich zum Vorjahr um 74,9 Tsd. € auf 359,7 Tsd. €.

Aktienrisiko

Beim Aktienrisiko handelt es sich um das Risiko, das sich aufgrund von Schwankungen an den Aktienmärkten ergibt und somit die Eigenmittel des Unternehmens verändert. Zusätzlich wird das Risiko aus Beteiligungen an Tochterunternehmen im Aktienrisiko betrachtet. Aktien liefern im historischen Vergleich eine höhere Rendite als festverzinsliche Anlagen, weswegen die GAV Versicherungs-AG im Rahmen der Strategischen Asset Allokation einen gewissen Anteil der Kapitalanlagen in Aktien oder Aktien-Indexfonds prinzipiell zulässt. Die Qualität des Portfolios wird über eine separate Aktienstrategie vorgegeben, sodass vorwiegend in große deutsche und europäische Titel investiert würde.

Das Aktienrisiko sank im Vergleich zum Vorjahr um 1.239,8 Tsd. € auf 192,3 Tsd. €.

Konzentrationsrisiko

Beim Konzentrationsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass aus Konzentrationen in der Kapitalanlage ein Kumulrisiko entsteht. Risikokonzentrationen sind alle mit einem Risiko behafteten Engagements der GAV Versicherungs-AG, die groß genug sind, um die Solvabilität oder die Finanzlage des Unternehmens zu gefährden. Kapitalanlagen werden gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 7 VAG in angemessener Weise gemischt und gestreut, sodass eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten oder von einer bestimmten Unternehmensgruppe oder Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt vermieden wird.

Das Konzentrationsrisiko stieg im Vergleich zum Vorjahr um 74,7 Tsd. € auf 566,9 Tsd. €.

Währungsrisiko

Beim Währungsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen im Wechselkurs negativ verändert. Durch die Volatilität der Wechselkurse unterliegen Exposures in Fremdwährung entsprechenden Schwankungen.

Das Währungsrisiko blieb bei 0,0 Tsd. €.

Immobilienrisiko

Beim Immobilienrisiko handelt es sich um das Risiko, dass sich der Wert der Basiseigenmittel aufgrund von Bewegungen der Immobilienpreise oder deren Volatilität negativ verändert. Durch die Investition in Immobilienanlagen sollen ein angemessener Wertzuwachs sowie dauerhafte Mieteinnahmen das Portfolio ergänzen. Der Anteil der Immobilienanlagen am Gesamtportfolio ist dabei durch die Strategische Asset Allokation limitiert und wird regelmäßig überwacht.

Das Immobilienrisiko blieb bei 0,0 Tsd. €.

Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die verschiedenen Aspekte zum Management des Anlagerisikos sind über den Ausgliederungsvertrag mit dem Dienstleister geregelt. Ein der GAV Versicherungs-AG monatlich zur Verfügung gestelltes Kapitalanlagen-Reporting dient als Grundlage der Kontrollaktivitäten.

Ein interner Anlagekatalog gibt die maßgeblichen Rahmenbedingungen für die Anlagepolitik vor. Dem bestehenden Kurs- und Zinsrisiko wird durch eine ausgewogene Mischung der Anlagearten begegnet. Durch ein aktives Portfoliomanagement konnten Chancen aus Marktbewegungen für ein Ergebnis positiv genutzt werden.

Im Rahmen der Kapitalanlagen fordert der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht ein konservatives Vorgehen für das Management von Kapitalanlagen und erweitert die bisherigen Anforderungen an das Kapitalanlagemanagement gemäß Rundschreiben 11/2017 der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und weiterer jeweils aktueller Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Gesellschaft trifft seit jeher jegliche Entscheidungen bezüglich der Kapitalanlagen bzw. der Herleitung der Anlagestrategie mit gebührender Sorgfalt und im Rahmen der dafür vorgesehenen etablierten Prozesse. Dabei ist es unerlässlich, dass sich das Anlagemanagement eine eigene, unabhängige Meinung über die zu tätigen und die bestehenden Kapitalanlagen bildet.

Die Risiken aus Kapitalanlagen sind in den Risikomanagementprozess integriert. Sie sind ferner Bestandteil des Asset Liability Managements und werden auch in den Revisionsplan eingebunden. Das Management der Anlagerisiken findet auch durch mittelfristige Planungsrechnungen und Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment Berücksichtigung.

Bei Anlageentscheidungen wird insbesondere auf die Rentabilität der Kapitalanlagen im Vergleich zum eingegangenen Risiko geachtet. Berechnungen dazu werden in den mittelfristigen Planungs- und Szenariorechnungen z. B. im Rahmen des Prozesses zum Own Risk and Solvency Assessment und des Arbeitskreises Asset Liability Management berücksichtigt. Der Zinsblock hat strenge Ratingvorgaben zu erfüllen, welche monatlich überprüft und bei der Kaufentscheidung mit einbezogen werden.

Die Vorgaben zur Mischung und Streuung sind im internen Anlagekatalog dargelegt. Dieser interne Anlagekatalog orientiert sich an der seit 1. Januar 2016 geltenden Verordnung über die Anlage des Sicherungsvermögens von Pensionskassen, Sterbekassen und kleinen Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung – AnIV). Dabei werden auch die allgemeinen Anlagegrundsätze gemäß § 124 Abs. 1 VAG berücksichtigt.

C.2.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen in der Kapitalanlage ergeben sich dadurch, dass einzelne hohe Risiken oder stark korrelierte Risiken eingegangen werden, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Den Risikokonzentrationen wird durch die Anlagerichtlinien für die Verwaltung des Portfolios der GAV Versicherungs-AG vorgebeugt, die die Aufteilung zwischen den Assetklassen regelt. Darüber hinaus ist die Ratingstruktur im Portfolio geregelt.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 hat die GAV Versicherungs-AG einen eigenen Kapitalanlagestresstest durchgeführt. Der Kapitalanlagestresstest überprüft, ob das Versicherungsunternehmen trotz einer eintretenden, anhaltenden Krisensituation auf den Kapitalmärkten in der Lage ist, die gegenüber den Kunden und Kundinnen eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Kapitalanlagestresstest simuliert eine kurzfristige, adverse Kapitalmarktveränderung und betrachtet die bilanziellen Auswirkungen für die Versicherungsunternehmen. Zielhorizont ist der nächste Bilanzstichtag. Es wird eine negative Entwicklung auf dem Aktienmarkt bei gleichbleibendem Rentenmarkt, ein gleichzeitiger „Crash“ auf dem Aktien- und Rentenmarkt sowie auf dem Aktien- und Immobilienmarkt unterstellt.

Im Own Risk and Solvency Assessment der GAV Versicherungs-AG werden diverse Sensitivitäts- und Stresstests durchgeführt, die unter anderem das Spreadrisiko beleuchten. Darüber hinaus wird das Bonität- bzw. das Konzentrationsrisiko durch strenge Rating-Anforderungen und die ständige Überprüfung der gewählten Emittenten überprüft, sodass keine existenzgefährdenden Abhängigkeiten von einzelnen Schuldner bestehen.

Sowohl die Sensitivitätsanalysen im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessments als auch die Reverse-Stresstests zeigen, dass das Marktkonzentrationsrisiko für die GAV Versicherungs-AG von geringer Bedeutung ist.

Aufgrund der konservativen Kapitalanlage zeigen sich keine überproportionalen Marktrisiken.

Bezüglich des Konzentrationsrisikos verfügten die größten zehn Kreditnehmereinheiten zum 31. Dezember 2021 über 78,0 % der gesamten Kapitalanlagen. Drei Kreditnehmereinheiten verfügen im Bestand der Gesellschaft über ein unbesichertes Wertpapier mit Rating schlechter A-. Deren Volumen liegt bei 7,9 % der gesamten Zinsanlagen (exklusive Kasse).

C.2.3 Risikominderungsmaßnahmen

Die Kapitalanlagestrategie bewegt sich im Spannungsfeld von Sicherheit, Liquidität und Rentabilität. Kern der Kapitalanlagestrategie bildet die Anlagerichtlinie.

Für die GAV Versicherungs-AG gilt, dass der Ausgangspunkt für die Bestimmung der Anlagestrategie das Geschäftsfeld der Gesellschaft unter Berücksichtigung von dessen Besonderheiten

und aktuellen Entwicklungen ist. Der Geschäftsbetrieb im Bereich der Kfz-Versicherung wurde kurz vor der Coronapandemie aufgenommen. Die Prozesse in der Schadensteuerung und Schadenminimierung werden laufend verbessert. Die Veränderungen im Schadenaufwand bei „Normalisierung“ des Fahrverhaltens „nach Corona“ werden aufmerksam beobachtet. Die Gesellschaft hat für das Kfz-Geschäft (Haftpflicht und Kasko) Rückversicherungsverträge abgeschlossen und somit eine entsprechende Entlastung bei den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Im Vergleich zu früheren Jahren kann die Kapitalanlage daher risikoorientierter ausgestaltet werden. Dazu wird ergänzend zum Anleihenbestand sukzessive ein nachhaltig ausgerichtetes Aktienportfolio aufgebaut.

Auf der Rentenseite sieht die Bondstrategie die Auswahl von liquiden Titeln (Namens- bzw. Inhaberpapiere) mit hoher Qualität vor. Das Laufzeitenband wird dabei begrenzt. Die entscheidende Maßnahme zur Risikominderung ist die Bonität der Anleihen und deren Durationen. Eine weitere Risikominderung ergibt sich aus der Diversifikation innerhalb der Sub-Module des Marktrisikos auf Grundlage der Korrelationskoeffizienten zwischen den einzelnen Marktrisiken.

Die GAV Versicherungs-AG benötigt zur Risikominderung keine Derivategeschäfte.

C.2.4 Risikosensitivität

Im Rahmen des stattfindenden Arbeitskreises Asset Liability Management werden verschiedene Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Eine Prognose der Kapitalanlageerträge sowie der passivseitigen Werte erfolgt.

Aufgrund der untergeordneten Rolle des Marktrisikos bei der GAV Versicherungs-AG hat eine Änderung des Marktrisikos lediglich marginale Auswirkung auf das Gesamt-SCR und somit auf die Bedeckungsquote.

C.2.5 Portfolioaufteilung

Die Aufteilung der Kapitalanlage nach Asset-Klassen zu Buchwerten ohne separaten Kassebestand belief sich auf 17.935,5 Tsd. € (Vorjahr 17.442,0 Tsd. €).

Tab. 11: Portfolioaufteilung nach Buchwerten

	2021		2020	
	Buchwert	Anteil	Buchwert	Anteil
Zinsblock	11.024,3	61,5%	10.932,4	62,7%
Immobilien	0,0	0,0%	0,0	0,0%
Aktien*	6.911,2	38,5%	6.509,6	37,3%
Summe	17.935,5	100,0%	17.442,0	100,0%

alle absoluten Werte in Tsd. €

*inklusive Beteiligungen

Die Kapitalanlage der GAV Versicherungs-AG ist an die DEVK Asset Management GmbH ausgliedert. Die Kapitalanlagen beschränkten sich auf Anleihen (Inhaberschuldverschreibungen und sonstige Ausleihungen), Tagesgeld, Aktien und Beteiligungen. Die Beteiligungen sind nicht Bestandteil des ausgliederten Kapitalanlagemanagements.

Die Nettoverzinsung der Kapitalanlagen betrug 0,4 % (Vorjahr 0,3 %).

C.3 Kreditrisiko

Unter dem Kreditrisiko wird neben der Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs von Schuldern auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen und somit niedrigeren Kursen von z. B. Rentenpapieren verstanden. Das Kreditrisiko kann sowohl aus Rückversicherungsbeziehungen als auch aus der Investition in Kapitalanlagen resultieren.

C.3.1 Risikoexponierung

Das Kreditrisiko quantifiziert die Marktwertverluste durch Bonitätsverschlechterungen oder Spreadausweitungen der Emittenten. Unter dem Kreditrisiko wird neben der Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzugs von Schuldern auch die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen eines Schuldners und damit einhergehenden höheren Risikoaufschlägen und somit niedrigeren Kursen von z. B. Rentenpapieren verstanden.

Die GAV Versicherungs-AG nutzt zur Berechnung des Risikokapitalbedarfs die Standardformel. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert.

Aufgrund des hohen Zinsexposures der Versicherungen ist dieses Risiko sehr bedeutend, weswegen umfangreiche Anforderungen an das Portfoliomanagement hinsichtlich der Emittentenauswahl im internen Anlagekatalog sowie den Anlagerichtlinien festgehalten sind. Durch eine Ratingvorgabe wird ein klar strukturiertes Portfolio erlangt, in dem das Kreditrisiko überschaubar ist.

Das Gegenparteiausfallrisiko bildet den möglichen Verlust ab, der sich aus dem unerwarteten Ausfall der Gegenpartei oder der Verschlechterung der Bonität der Gegenpartei ergibt. Es kann sowohl aus Rückversicherungsbeziehungen als auch aus der Kapitalanlage resultieren.

C.3.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen können in der Kapitalanlage aus einer mangelnden Streuung und Mischung im Anlageportfolio resultieren. Dem wirken die Anlagerichtlinien entgegen.

Die Gesellschaft verfügt über ein diversifiziertes Zinsportfolio. Die Ratingvorgaben im Rahmen der Bondstrategie (Ratingmatrix) bewirken, dass das Konzentrationsrisiko gering ausfällt, wie die Sensitivitätsanalysen belegen.

Die Gesellschaft hat in geringem Umfang Rückversicherungsverträge abgeschlossen und somit eine geringe Entlastung bei den versicherungstechnischen Rückstellungen.

Das Ausfallrisiko stieg im Vergleich zum Vorjahr um 110,4 Tsd. € auf 275,3 Tsd. €.an.

Die Emittententypen verteilen sich zum 31. Dezember 2021 im Zinsblock auf ein grundschuldrechtlich abgesichertes Termingeld mit 46 %, Kreditinstitute (und andere Emittenten) mit 32 % sowie Unternehmensanleihen mit 22 %.⁸

C.3.3 Risikominderungsmaßnahmen

Die maßgebliche Risikominderungstechnik des Kreditrisikos sind die Ratinganforderungen:

- mindestens 50 % des Zinsblocks müssen über ein Rating A+ oder besser verfügen,
- mindestens 95 % des Zinsblocks müssen ein Rating BBB+ oder besser aufweisen und
- maximal 5 % BBB und BBB-.

Die Ratings der Emittenten und der Wertpapiere werden laufend überprüft. Bei Auftreten von besonderen Marktentwicklungen (ad hoc) wird eine Ratingänderung zeitnah vorgenommen. Bei Verletzungen dieser intern vorgegebenen Limite wird zeitnah der Vorstand informiert.

C.3.4 Risikosensitivität

Im Own Risk and Solvency Assessment der GAV Versicherungs-AG werden Sensitivitäts- und Stresstests durchgeführt, die unter anderem das Kreditrisiko untersuchen. Aufgrund der Vorgaben des internen Anlagekatalogs und der Konzentration auf Rentenpapiere ist kein signifikantes Risiko feststellbar.

⁸ Gerundete Werte

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

C.4.1 Risikoexponierung

Die zur Bestreitung der laufenden Zahlungsverpflichtungen erforderliche Liquidität ist durch eine Liquiditätsplanung gewährleistet. Liquiditätsrisiken werden anhand einer mehrjährigen Cashflow-Planung gesteuert. Sollte sich zukünftig eine Liquiditätsunterdeckung ergeben, kann so frühzeitig gegengesteuert werden.

Das Liquiditätsrisiko hängt stark vom gezeichneten Geschäft ab. Es ist erforderlich, beispielsweise bei extremen Schadenentwicklungen, schnell und kostengünstig Liquidität beschaffen zu können.

C.4.2 Risikokonzentration

Durch ein diversifiziertes Portfolio wird bei der GAV Versicherungs-AG eine angemessene Zusammensetzung der Vermögenswerte hinsichtlich Art, Laufzeit und Liquidität gewährleistet. Die Aktiva werden in drei Liquiditätsklassen eingeteilt. Dadurch wird das Liquiditätsniveau abgebildet. Vorgegebene Grenzwerte in Relation zum Kapitalanlagebestand dürfen dabei nicht unterschritten werden. Die Einhaltung der Grenzen wird regelmäßig überprüft. Darüber hinaus wurden weitere Maßnahmen ergriffen, um kurzzeitige Liquiditätsengpässe zu bewältigen.

C.4.3 Risikominderungsmaßnahmen

Die Cashflow-Planung der Gesellschaft dient dazu, das Risiko eines Liquiditätsengpasses zu minimieren. Durch eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur der Zinsanlagen ist ein regelmäßiger Liquiditätszufluss gewährleistet. Durch einen Asset Liability Management-Prozess ist die jederzeitige Erfüllung der bestehenden und zukünftigen Verpflichtungen gegeben. Zeichnet sich eine Liquiditätsunterdeckung ab, kann frühzeitig gegengesteuert werden.

Folglich ist gewährleistet, dass die GAV Versicherungs-AG jederzeit ihren bestehenden vertraglichen Verpflichtungen (Schutz des Versicherten) nachkommen kann.

C.4.4 Risikosensitivität

Die Kapitalanlagen sind in verschiedene Liquiditätsklassen eingeteilt. Vorgegebene Grenzwerte in Relation zum Kapitalanlagebestand dürfen dabei nicht unterschritten werden.

C.4.5 Einkalkulierter erwarteter Gewinn

Die Berechnung der zukünftig einkalkulierten Gewinne basiert grundsätzlich auf der Methodik der Berechnung der Prämienrückstellungen, bei denen die zukünftigen Zahlungsströme aus Prämien-, Schaden- und Kostenzahlungen der bereits kontrahierten, aber noch nicht exponierten Policen bzw. Policenanteilen ermittelt werden. Die zukünftigen Prämienzahlungen werden aus den Bestandsdaten ermittelt. Die erwarteten Schadenzahlungen werden anhand des erwarteten Schadenbedarfs pro Police, multipliziert mit den jeweiligen Bestandszahlen, ermittelt. Bei der Berechnung der zukünftig einkalkulierten Gewinne werden die Kosten analog zu der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einbezogen.

Für die Berechnung der zukünftigen einkalkulierten Gewinne werden dabei die erwarteten Zahlungsströme der bereits vereinnahmten Prämienzahlungen (Beitragsüberträge) von den noch zukünftig erwarteten Prämienzahlungen getrennt und der Saldo von Einnahmen und Ausgaben, pro Geschäftsbereich als Gewinn bzw. Verlust ausgewiesen.

Der erwartete Gewinn aus zukünftigen Prämien betrug per 31. Dezember 2021 für die GAV Versicherungs-AG 1.631,2 Tsd. €.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken. Hierbei werden zudem die Compliance-Risiken miteingefasst. Es umfasst jedoch weder Reputationsrisiken noch Risiken, die sich aus strategischen Entscheidungen ergeben.

C.5.1 Risikoexponierung

Das operationelle Risiko wird im Rahmen der Solvency II-Standardformel mit einem faktorbasierten Ansatz betrachtet. Das operationelle Risiko hängt vom Volumen der verdienten Bruttobeiträge und Bruttorestellungen ab. Die Solvenzkapitalanforderungen werden dabei unter Verwendung des Value at Risk (VaR) der Basiseigenmittel zu einem Konfidenzniveau von 99,5 % über ein Jahr kalibriert.

Das operationelle Risiko wird in der Standardformel auf aggregierter Ebene betrachtet und betrug 957,6 Tsd. € (Vorjahr 408,1 Tsd. €).

Darüber hinaus werden die operationellen Risiken halbjährlich durch die Risikoinventur erhoben und qualitativ bzw. quantitativ bewertet. Im Rahmen der unternehmensspezifischen Wesentlichkeit werden diese Informationen im Own Risk and Solvency Assessment weiterverarbeitet.

Jedes operationelle Risiko lässt sich in eine Unterkategorie einordnen. Diese beschreiben die Art der Ursache, welche zur Verwirklichung des benannten Risikos führt. Die Kategorien sind unterteilt in menschliche, organisatorische und technische Fehler sowie externe Faktoren und Rechtsrisiken im Rahmen des operationellen Risikos.

Beispiele für operationelle Risiken, welche stets einen großen Treiber im Own Risk and Solvency Assessment darstellen, sind die Risiken der Datenkorruption und des allgemeinen Systemausfalls. Diese beschreiben durch verschiedene Ursachen entstehende Störungen im technischen Bereich, welche zur Folge haben, dass nicht auf Daten zugegriffen oder der Betrieb durch einen Ausfall nicht aufrechterhalten werden kann.

C.5.2 Risikokonzentration

Risikokonzentrationen ergeben sich in den Bereichen der Technik (z. B. Ausfall der Infrastruktur), dem Faktor Mensch (z. B. demografische Entwicklung), den Störungen von internen Abläufen (z. B. Ausfall des Gebäudes) oder externen Ursachen (z. B. Naturgefahren). Verantwortlich für die Identifikation, Steuerung und Überwachung dieser Risiken sind zentrale Bereiche innerhalb der GAV Versicherungs-AG.

C.5.3 Risikominderungsmaßnahmen

Das Management des operationellen Risikos erfolgt durch eine sorgfältige Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems. Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit sind zu den Risiken entsprechende Kontrollen eingerichtet. Die Funktionsfähigkeit der Kontrollen wird jährlich überwacht, Kontrollschwächen werden beurteilt und gegebenenfalls beseitigt. Im Rahmen des Internen Kontrollsystem-Prozesses erfolgt eine Zuweisung klarer Zuständigkeiten für die regelmäßige Ermittlung, Dokumentation und Überwachung relevanter Exponierungen gegenüber dem Risiko.

Das Notfallmanagement (Business Continuity Management) ist Bestandteil des Internen Kontrollsystems. Es gewährleistet, dass die GAV Versicherungs-AG bei Unterbrechungen zeitkritischer Aktivitäten ihren Geschäftsbetrieb auf einem festgelegten Mindestniveau (Notbetrieb) fortsetzen kann und schnellstmöglich eine Wiederherstellung des Normalbetriebs erreicht. Zentraler Bestandteil des Notfallmanagements ist die Identifizierung der zeit- und geschäftskritischen Aktivitäten einschließlich der erforderlichen Ressourcen. Als kritische Aktivitäten werden all jene Aktivitäten bezeichnet, durch deren Ausfall eine Bestandsgefährdung der GAV Versicherungs-AG erfolgen kann.

Das Notfallmanagement bzw. der Krisenstab der GAV Versicherungs-AG haben im Rahmen der Coronapandemie eine Vielzahl an Maßnahmen zur Bewältigung der Krise angestoßen und begleitet. Somit konnte sichergestellt werden, dass die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und damit die Einhaltung der Prozessziele gewährleistet werden konnte.

Zur Vermeidung von Kopfmonopolen wird Wissen auf mehrere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verteilt. Dokumentationen unterstützen die Einarbeitung und Verteilung von Wissen.

Die Sicherheit der Programme und der Datenhaltung sowie des laufenden Betriebs werden durch umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen sowohl in den internen Rechenzentren als auch in Rechenzentren der Drittanbieter (Cloud) gewährleistet.

Rechtliche Risiken sind Bestandteil der operationellen Risiken. Rechtsänderungsrisiken bezeichnen Risiken, die sich aufgrund einer Änderung des Rechtsumfelds einschließlich der aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben. Zu den Folgen aus Compliance-Risiken gehören rechtliche oder aufsichtsrechtliche Sanktionen und wesentliche finanzielle Verluste, die aus der Nichteinhaltung externer Anforderungen oder interner Vorgaben resultieren. Die GAV Versicherungs-AG hat einen eigenständigen, dezentralen Compliance-Beauftragten ernannt, der fachlich und methodisch an die Vorgaben und Weisungen der zentralen Compliance-Management-Funktion der DEVK-Gruppe gebunden ist.⁹ Der dezentrale Compliance-Beauftragte der GAV Versicherungs-AG ist hinsichtlich Compliance-Verstöße gegenüber der zentralen Compliance-Management-Funktion der DEVK-Gruppe berichtspflichtig.

C.5.4 Risikosensitivität

Das operationelle Risiko wird nicht bei einzelnen Stresstests oder Szenarioanalysen betrachtet. Jedoch wird das operationelle Risiko im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment berücksichtigt und die Entwicklung in den einzelnen Szenarien beobachtet.

⁹ Erläuterungen zur Compliance-Management-Funktion finden sich in Kapitel B.4.2.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Im Rahmen der anderen Risiken werden alle Risiken betrachtet, die nicht im Rahmen der bereits dargestellten Risikokategorien und damit der Standardformel beleuchtet werden. Im Wesentlichen werden unter den anderen Risiken das strategische Risiko, das Reputationsrisiko, außerbilanzielle Risiken sowie Emerging Risks gefasst.

C.6.1 Risikoexponierung

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Die in 2016 vom Vorstand der GAV Versicherungs-AG beschlossene neue Geschäfts- und Vertriebsstrategie wird konsequent verfolgt. Die neue Strategie steht unter dem Leitsatz: „Profitables Wachstum und höhere Kundenzufriedenheit“. Die Strategie der GAV Versicherungs-AG ist dabei von einem Kurswechsel in der Kunden- und Vertriebsausrichtung geprägt.

Der Aufsichtsrat der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE, als Muttergesellschaft der GAV Versicherungs-AG, hat am 19. März 2019 beschlossen, die freeyou AG zur digitalen Zweitmarke des Konzerns im Kfz-Versicherungssegment zu entwickeln und die GAV Versicherungs-AG in diesem Zusammenhang als Risikoträger auszubauen. Seit Januar 2020 ist die GAV Versicherungs-AG im Geschäftsbereich Kfz-Versicherung aktiv. Der Ausbau der Zusammenarbeit mit der freeyou AG wird weiterhin verfolgt.

Die Kfz-Versicherung wird über die Vertriebsplattform „CHECK 24“ und aktuell in geringem Umfang über die Website der freeyou AG vertrieben. Im Vertrieb der Kfz-Versicherung besteht dadurch eine Abhängigkeit zur Plattform. Daher arbeitet die GAV Versicherungs-AG, gemeinsam mit der freeyou AG, an einem Ausbau weiterer Vertriebswege.

Die übrigen Produktbereiche stellen im Wesentlichen zusätzliche Deckungserweiterungen zu den Premium-Produkten der DEVK dar. Somit erfolgt der Verkauf über den Vertrieb der DEVK. Für die GAV Versicherungs-AG ergibt sich daher insgesamt ein strategisches Risiko in Abhängigkeit zur Produkt- und Vertriebsstrategie der DEVK.

Die Vertriebsverbindungen werden unter Ertragsgesichtspunkten gesteuert. Die dazugehörigen Kennzahlen, wie die Erreichung der Vertriebsziele je Vertriebsweg, sind im Limittool der GAV Versicherungs-AG hinterlegt. Hier ist zu berücksichtigen, dass sich das Kfz-Geschäft noch im Aufbau befindet und die Entwicklungen unter mittelfristigen Ertragsgesichtspunkten bewertet werden.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Das Reputati-

onsrisiko ist vielfach ein Folgerisiko aus anderen Risiken. Insbesondere aus der Gruppenzugehörigkeit kann ein Reputationsschaden auf weitere Gesellschaften der DEVK-Gruppe abfärben.

Die Verbesserung der Kundenzufriedenheit steht seit Jahren im Fokus der GAV Versicherungs-AG. Ein neues Bestandsführungssystem soll einen deutlich verbesserten Kundenservice hinsichtlich Produktangebot, Produktentwicklung und Leistungsbearbeitung gewährleisten.

Außerbilanzielles Risiko

Bei außerbilanziellen Risiken handelt es sich bei der GAV Versicherungs-AG um Geschäfte, die weder in der Handelsbilanz (im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB) noch in der Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) enthalten sind.

Die GAV Versicherungs-AG hatte 2021 keine außerbilanziellen Risiken, die die Wesentlichkeitsgrenzen übersteigen, identifiziert.

Emerging Risks

Emerging Risks (Zukunftsrisiken) sind Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die durch ein hohes Maß an Unsicherheit in Bezug auf Eintrittswahrscheinlichkeit und der zu erwartenden Schadenhöhe gekennzeichnet sind. Art und Umfang der Auswirkungen solcher Risiken sind nur schwer kalkulierbar, da Fälle dieser Art bisher gar nicht oder nur sehr selten vorgekommen sind.

Relevante Emerging Risks ergeben sich für die GAV Versicherungs-AG aus dem demografischen Wandel, aus Cyberrisiken durch die zunehmende Vernetzung der IT-Architektur, aus dem Klimawandel und aus der Digitalisierung.

Nachhaltigkeitsrisiken

Das Thema Nachhaltigkeit hat durch das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz an Bedeutung gewonnen. Dieses Gesetz hat die europäische Richtlinie zur nichtfinanziellen Berichterstattung von Unternehmen (2014/95/EU) in deutsches Recht umgesetzt. Nach § 289c HGB muss sich die nichtfinanzielle Erklärung auf Umwelt-, Arbeitnehmer-, Sozialbelange, Achtung von Menschenrechten und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung beziehen. Hierzu zählen ein Nachhaltigkeitskonzept und die Darstellung der wesentlichen Risiken, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit, mit den Geschäftsbeziehungen und den Produkten und Dienstleistungen verbunden sind.

Auf der Grundlage des BaFin-Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken wurden im Rahmen der aktuellen Risikoinventur erneut Nachhaltigkeitsrisiken erhoben. Vorrangig ging es in dieser Erhebung darum, Nachhaltigkeitsbezüge zu bestehenden Risikomeldungen aufzuzeigen. Hierbei wurden vielfältige kalkulatorische (Prämien- und Reserverisiko) und regulatorische Bezüge deutlich.

Aufgrund der bestehenden Risikomanagementprozesse und der laufenden Risikoidentifikation und -steuerung sind auch bereits heute die Nachhaltigkeitsrisiken der DEVK gut abgebildet.

C.6.2 Risikokonzentration

Mit dem strategischen Risiko eines Versicherers sind Risiken sowohl auf der Kapitalanlagenseite als auch in der Versicherungstechnik verbunden. Dies wird über das Asset Liability Management und das Konzentrationsrisikomanagement gesteuert. Aufgabe des Asset Liability Managements ist es, Abhängigkeiten zwischen Risiken unterschiedlicher Klassen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aufzuzeigen. Das Konzentrationsrisikomanagement hat zur Aufgabe, relevante Quellen von Risikokonzentrationen zu identifizieren und mögliche Gefahren einer Ansteckung zwischen konzentrierten Risiken zu analysieren.

Zentrales Element des Asset Liability Managements ist der Arbeitskreis Asset Liability Management. Der Arbeitskreis Asset Liability Management stellt Analysen zu Wechselwirkungen zwischen der Kapitalanlage und dem Produktportfolio sowie mit den damit verbundenen Verbindlichkeiten zur Verfügung und unterstützt die Risikomanagementfunktion mit der Bereitstellung von Methoden und Fachexpertise zu den wechselseitigen Risiken von Assets (Aktiva) und Liabilities (Passiva). Ein weiteres Instrument des Asset Liability Managements bzw. Konzentrationsrisikomanagements sind die Szenarioanalysen im Rahmen des Own Risk and Solvency Assessment-Prozesses. Stresstests sind als ungünstig betrachtete Szenarien (MaGo Rz. 184) definiert (z. B. eine Marktkrise).

C.6.3 Risikominderungsmaßnahmen

Alle angewendeten finanziellen Minderungstechniken sind bei der Bewertung der in den Kapiteln C.1 bis C.5 dargestellten Risiken explizit berücksichtigt und gemäß Standardformel im Ausfallrisiko berücksichtigt.

Künftige Maßnahmen des Managements spielen bei der Bewertung der Risiken keine wesentliche Rolle und sind daher nicht berücksichtigt.

C.6.4 Risikosensitivität

Die anderen Risiken werden nicht bei einzelnen Stresstests oder Szenarioanalysen betrachtet. Jedoch fließen sie in das operationelle Risiko im Rahmen der Szenarien im Own Risk and Solvency Assessment ein und werden in der Entwicklung der einzelnen Szenarien beobachtet.

C.7 Sonstige Angaben

Werthaltigkeit der Risikominderung latenter Steuern

Die Risikominderung durch latente Steuern in Höhe von 201,5 Tsd. € entsteht grundsätzlich aus der Änderung der latenten Steuern im Stressfall. Ohne Berücksichtigung der Werthaltigkeit hätten sich die latenten Steuerverbindlichkeiten der Solvenzbilanz in Höhe von 201,5 Tsd. € im Stress zu latenten Steueransprüchen in Höhe von 2.335,9 Tsd. € umgekehrt.

Gemäß Art. 207 DVO darf ein Anstieg latenter Steueransprüche lediglich dann risikomindernd angesetzt werden, wenn dieser werthaltig ist, d. h. wenn wahrscheinlich ist, dass es künftig steuerpflichtige Gewinne geben wird, gegen die der latente Steueranspruch aufgerechnet werden kann. Zur Vermeidung von Doppelzahlungen dürfen hierbei ausschließlich Gewinne berücksichtigt werden, die nicht bereits in der Solvenzbilanz berücksichtigt werden.

Für die GAV Versicherungs-AG ergeben sich in der gestressten Planungsrechnung abzüglich der Gewinne, die bereits in der Solvenzbilanz berücksichtigt sind, Verluste im Barwert in Höhe von 3.499,5 Tsd. €. Dadurch ist der Anstieg der latenten Steueransprüche im Stress nicht werthaltig und damit nicht ansetzbar. Somit hat sich die Risikominderung auf den Rückgang der latenten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 201,5 Tsd. € beschränkt.

Die Planungsrechnung zur Ermittlung der steuerpflichtigen Gewinne wird grundsätzlich über den Zeithorizont der Geschäftsplanung (5 Jahre) durchgeführt.

Auswirkungen der Coronapandemie

Das in den Kapiteln C.1 bis C.6 dargestellte Risikoprofil stellt die Situation zum Stichtag 31. Dezember 2021 dar. Die Auswirkungen der seit März 2020 vorherrschenden Coronapandemie auf das Risikoprofil werden hierbei berücksichtigt. Da insbesondere die Kapitalmärkte schwer von der Pandemie betroffen sind, ist das Marktrisiko der stärksten Beeinflussung ausgesetzt. Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird die Risikosituation, insbesondere im Hinblick auf die Pandemie, laufend diskutiert, bewertet und gesteuert. Es wurden risikominimierende Maßnahmen ergriffen. Das Risikoprofil wird aufgrund der Coronapandemie nicht signifikant beeinflusst.

Auswirkungen der Ukraine Krise

Die Ukraine Krise hatte keine Auswirkungen auf die in den Kapiteln C.1 bis C.6 dargestellten Informationen bzgl. des Risikoprofils zum 31. Dezember 2021. Aus der hohen Inflation und der damit zukünftig verbundenen höheren Rückstellung ist ein Anstieg der versicherungstechnischen Risiken zu erwarten.

Die Aktienquote wurde frühzeitig reduziert. Marktverluste können unterjährig nicht vollständig vermieden werden. Daher wird im Laufe des Jahres ein geringerer Kapitalanlagebestand erwartet und damit verbunden eine Reduktion des Risikoprofils.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

- D.1 Vermögenswerte*
- D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen*
- D.3 Sonstige Verbindlichkeiten*
- D.4 Alternative Bewertungsmethoden*
- D.5 Sonstige Angaben*



Für die Ermittlung der Solvency II-Bilanz stellen die Bewertungsgrundsätze der DVO 2015/35 die Grundlage dar. Die Solvenzbilanz stellte sich wie folgt dar:¹⁰

Tab. 12: Aktiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich

Aktiva	Solvency II 2021	Solvency II 2020	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	-
Latente Steueransprüche	-	-	-
Sachanlagen für den Eigenbedarf	188,1	202,1	-14,0
Anlagen	11.578,8	17.679,7	-6.100,9
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	9,6	6.509,6	-6.500,0
Aktien	415,8	-	415,8
Anleihen	10.883,5	10.900,1	-16,6
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-
Derivate	-	-	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	269,9	269,9	-
Sonstige Anlagen	-	-	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-	-
Darlehen und Hypotheken	-	-	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	-	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	-
Policendarlehen	-	-	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	2.836,6	1.274,9	1.561,7
Depotforderungen	-	-	-
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	1.988,9	2.477,4	-488,5
Forderungen ggü. Rückversicherern	-	-	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5.093,7	2.277,7	2.816,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	748,0	1.270,1	-522,1
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	88,2	54,2	34,0
Gesamtsumme	22.522,4	25.236,1	-2.713,7

alle Werte in Tsd. €

¹⁰ Auf den Ausweis der Bilanzpositionen „Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen“, „Eigene Anteile (direkt gehalten)“, „Fällige aber nicht eingezahlte Mittel“ und „Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ wird verzichtet, da sie keine Relevanz haben.

Tab. 13: Passiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich

Passiva	Solvency II 2021	Solvency II 2020	Differenz
Versicherungstechnische Rückstellungen	4.188,5	-1.751,7	5.940,2
Eventualverbindlichkeiten	-	-	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	602,2	343,7	258,5
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.495,3	1.549,9	-54,6
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	-	-	-
Latente Steuerschulden	201,5	1.656,2	-1.454,7
Derivate	-	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-	-	-
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	266,7	85,6	181,1
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	-	-	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	48,9	82,7	-33,8
Nachrangige Verbindlichkeiten	500,0	500,0	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	125,0	1.044,6	-919,6
Verbindlichkeiten insgesamt	7.428,1	3.511,1	3.917,0
<i>Aktiv über Passiv</i>	<i>15.094,3</i>	<i>21.725,0</i>	<i>-6.630,7</i>
Gesamtsumme	22.522,4	25.236,1	-2.713,7

alle Werte in Tsd. €

Im Vergleich dazu wurde die Bilanzsumme nach HGB in Höhe von 30.827,1 Tsd. € ausgewiesen. Die Gesamtverbindlichkeiten nach HGB entsprachen 13.612,7 Tsd. €, daraus resultierte ein Aktiv über Passiv nach HGB in Höhe von 17.214,4 Tsd. €. ¹¹

Die angegebenen Kurswerte der Kapitalanlagen enthalten den jeweiligen Kurswert und etwaig aufgelaufene Stückzinsen (Dirty Price).

Im Folgenden werden die Bewertungsunterschiede zwischen der HGB-Bilanz und der Solvency II-Bilanz je Bilanzposition erläutert.

¹¹ Werte in der Struktur der Solvenzbilanz

D.1 Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

	HGB	Solvency II	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	159,1	-	-159,1

alle Werte in Tsd. €

HGB

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Ausnahme der geleisteten Anzahlungen planmäßig abgeschrieben. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt werden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls werden diese im Anschaffungsjahr als Aufwand erfasst.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II werden immaterielle Vermögensgegenstände nur angesetzt, wenn sie separat veräußerbar sind und ein aktiver Markt für sie vorhanden ist. Eine Bewertung erfolgt anhand des Neubewertungsmodells.

Bei den vorliegenden immateriellen Vermögensgegenständen kann kein aktiver Markt unterstellt werden. Folglich fanden nach Solvency II die immateriellen Vermögensgegenstände keinen Ansatz.

Nach HGB wurde zum Stichtag ein Wert von 159,1 Tsd. € ausgewiesen.

Latente Steueransprüche

	HGB	Solvency II	Differenz
Latente Steueransprüche	-	-	-

alle Werte in Tsd. €

HGB

Vom Ansatzwahlrecht aktiver latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Der Bilanzposten wurde deshalb mit Null ausgewiesen.

Wertunterschied Solvency II

Aktive latente Steuerpositionen entstehen für temporäre Differenzen, die künftig zu einer Steuerentlastung führen werden. Dies geschieht, wenn der Solvency II-Wert eines Vermögensgegenstands den Steuerbilanzwert unterschreitet oder der Solvency II-Wert einer Schuld den Steuerbilanzwert überschreitet.

Daneben führt auch die Nutzung vorhandener steuerlicher Verlustvorträge zu einer künftigen Steuerentlastung. Daher werden grundsätzlich auch auf Verlustvorträge aktive latente Steuern abgegrenzt, sofern innerhalb von fünf Jahren mit einer Verlustverrechnung zu rechnen ist.

Gemäß Art. 15 DVO dürfen latente Steueransprüche lediglich dann angesetzt werden, wenn diese werthaltig sind, d.h. wenn wahrscheinlich ist, dass es künftig steuerpflichtige Gewinne geben wird, gegen die der latente Steueranspruch aufgerechnet werden kann. Zur Vermeidung von Doppelzahlungen dürfen hierbei ausschließlich Gewinne betrachtet werden, die nicht bereits in der Solvenzbilanz berücksichtigt werden.

Die Planungsrechnung zur Ermittlung der steuerpflichtigen Gewinne wird grundsätzlich über den Zeithorizont der Geschäftsplanung (fünf Jahre) durchgeführt.

Der Ausweis der aktiven latenten Steuern erfolgt saldiert mit den festgestellten passiven latenten Steuern. Aufgrund des bestehenden Überhangs der passiven latenten Steuern wurden daher zum Stichtag keine aktiven latenten Steuern in der ökonomischen Bilanz ausgewiesen.

Sachanlagen für den Eigenbedarf

	HGB	Solvency II	Differenz
Sachanlagen für den Eigenbedarf	188,1	188,1	-

alle Werte in Tsd. €

HGB

Die Sachanlagen für den Eigenbedarf umfassen die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die selbstgenutzten Grundstücke und Gebäude. Die Sachanlagen werden nach HGB zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Bei geringwertigen Anlagegütern, die dem Sammelposten zugeführt wurden, erfolgen Abschreibungen über fünf Jahre verteilt, jeweils beginnend mit dem Anschaffungsjahr. Andernfalls werden diese im Jahr der Anschaffung als Betriebsausgabe erfasst. Selbstgenutzte Grundstücke und Gebäude bestehen nicht.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II erfolgt eine Bewertung der Sachanlagen für den Eigenbedarf anhand des Neubewertungsmodells. Sofern eine Immobilie nicht vollständig zum Zwecke der Erzielung von Mieteinnahmen oder zur Wertsteigerung gehalten wird und die Bestandteile selbständig verkauft oder vermietet werden können, sind der eigengenutzte Anteil und der fremdgenutzte Anteil getrennt anzusetzen. Der eigengenutzte Anteil wird unter den Sachanlagen für den Eigenbedarf aufgeführt. Die fremdgenutzten Anteile werden unter der Position Anlagen aufgeführt. Da die Betriebs- und Geschäftsausstattung wertmäßig im Vergleich von untergeordneter Bedeutung ist, wird unter Solvency II der HGB-Ansatz (Anschaffungskostenmodell) beibehalten.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 188,1 Tsd. € (Vorjahr 202,1 Tsd. €). Nach HGB wurde ein Wert von 188,1 Tsd. € ausgewiesen.

Anlagen

	HGB	Solvency II	Differenz
Summe Anlagen	17.935,5	11.578,8	-6.356,7

alle Werte in Tsd. €

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

	HGB	Solvency II	Differenz
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	-	-	-

alle Werte in Tsd. €

HGB

Die Immobilien (Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken) werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Wertunterschied Solvency II

Für alle Investments in Immobilien werden regelmäßig im Intervall von fünf Jahren vollumfängliche Wertgutachten anhand des Ertragswertverfahrens erstellt. Der hier ermittelte Verkehrswert wird als Bewertungsmaßstab für die Solvenzbilanz angesetzt. Darüber hinaus werden diese Wertgutachten jährlich durch Wertfortschreibungsgutachten ergänzt. Sämtliche Gutachten werden durch externe, öffentlich bestellte und vereidigte Wertgutachter durchgeführt.

Unterschiede ergeben sich daraus, dass in der Bewertung des HGB-Jahresabschlusses zum einen die Immobilien anhand der fortgeführten Anschaffungskosten planmäßig über die Nutzungsdauer linear abgeschrieben werden und zum anderen aber auch aus anfallenden aktivierungsfähigen Aufwendungen resultieren, soweit diese keine Auswirkungen auf die Mieterträge und somit auf die Verkehrswerte haben.

Die GAV Versicherungs-AG verfügte zum Bilanzstichtag nicht über Immobilien.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

	HGB	Solvency II	Differenz
Anteile an verbundenen Unternehmen	6.509,6	9,6	-6.500,0

alle Werte in Tsd. €

HGB

Im HGB-Jahresabschluss werden die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Wertunterschied Solvency II

Die Zeitwertermittlung der Solvenzbilanz für Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, erfolgt gemäß den Grundsätzen von Solvency II. Für die untergeordneten Beteiligungen der GAV erfolgt eine Bewertung auf Basis der HGB-Buchwerte, ggf. korrigiert um den Wert immaterieller Vermögenswerte.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 9,6 Tsd. € (Vorjahr 6.509,6 Tsd. €). Nach HGB wurde ein Wert von 6.509,6 Tsd. € ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2020 und 2019 wurde in der Solvabilitätsübersicht der Marktwert der freeyou AG ohne Abzug der immateriellen Vermögensgegenstände angesetzt. Aufgrund des gestiegenen Volumens sowie dem nicht vorliegen einer Veräußerbarkeit wurde der Marktwert um die immateriellen Vermögensgegenstände korrigiert. Die Bilanzposition reduziert sich somit um 6.500,0 Tsd. €.

Aktien (außer Beteiligungen)

	HGB	Solvency II	Differenz
Aktien	401,6	415,8	14,2

alle Werte in Tsd. €

HGB

Der Ansatz der Aktien erfolgt in der Handelsbilanz zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden unter HGB mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

Wertunterschied Solvency II

Sämtliche an Börsen gehandelte Aktien werden mit dem entsprechenden Kurs des Informationsdienstleisters Bloomberg zum Solvenzbilanzstichtag bewertet. Es liegen keine nicht notierten Aktien vor.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 415,8 Tsd. € (Vorjahr 0,0 Tsd. €). Nach HGB wurde ein Wert von 401,6 Tsd. € ausgewiesen.

Anleihen

	HGB	Solvency II	Differenz
Anleihen	10.754,4	10.883,5	129,1

alle Werte in Tsd. €

HGB

Der Ansatz der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren erfolgt in der Handelsbilanz zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet werden, werden unter HGB mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

Die Bilanzwerte der Namensschuldverschreibungen entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio werden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Die Bilanzwerte der Schuldscheinforderungen, Darlehen und der übrigen Ausleihungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Rückzahlungsbeträgen unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Wertunterschied Solvency II

Börsennotierte Wertpapiere werden in der Solvenzbilanz mit den maßgeblichen Börsenjahresabschlusskursen angesetzt.

Die Marktwerte der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen sowie Darlehen werden auf Grundlage der Euro-Swapkurve mit entsprechenden Spreadaufschlägen zugrunde gelegt. Der jeweilige Spread wird aktuellen Spreadanalysen entnommen und bildet somit eine marktgerechte Betrachtungsweise ab.

Die Zeitwerte der übrigen Ausleihungen werden auf Basis eines Discounted Cashflow-Verfahrens auf der Grundlage der risikofreien Zinsstrukturkurve (Euro-Swap) und eines Risikoaufschlags ermittelt. Dabei werden die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Beachtung von schulderspezifischen Annahmen berücksichtigt.

Unabhängig von der Anlagekategorie erhalten Schuldner, bei denen Zahlungsausfälle angekündigt sind bzw. stattgefunden haben, einen individuellen Bewertungskurs pro Papier, der das stark erhöhte Ausfallrisiko berücksichtigt. Unter Umständen werden die erwarteten Zins- und Kapitalrückzahlungen in den Zahlungsplänen geändert. Diese Annahmen werden fortwährend reflektiert und bei Bedarf kurzfristig angepasst.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 10.883,5 Tsd. € (Vorjahr 10.900,1 Tsd. €). Nach HGB wurde ein Wert von 10.754,4 Tsd. € ausgewiesen.

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds)

	HGB	Solvency II	Differenz
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-

alle Werte in Tsd. €

HGB

Der Ansatz der Investmentanteile erfolgt in der Handelsbilanz zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen. Kapitalanlagen, die dem Anlagevermögen zugeordnet sind, werden mit dem gemilderten Niederstwertprinzip angesetzt. Kapitalanlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip ausgewiesen. Etwaige Zuschreibungen, die sich aus der Werterholung des Vermögensgegenstands ergeben, werden maximal bis zur Höhe der Anschaffungskosten zugeschrieben.

Wertunterschied Solvency II

Die Investmentanteile werden zum Stichtag der Solvenzbilanz mit dem maßgeblichen Rücknahmepreis angegeben.

Die GAV Versicherungs-AG verfügte zum Bilanzstichtag nicht über Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds).

Derivate

	HGB	Solvency II	Differenz
Derivate	-	-	-

alle Werte in Tsd. €

HGB

Die meisten genutzten Derivate werden in HGB i. d. R. mit der Optionsprämie bilanziert. Gemäß HGB haben z. B. Vorkäufe oder Zinsswaps keine Buchwerte und werden daher nicht bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

In der Solvenzbilanz erfolgt für Derivate eine Bewertung zu Marktwerten und somit eine Umbewertung. Die Optionen werden mit Hilfe von Modellen nach Black-Scholes (europäische) oder Barone-Adesi (amerikanische) bewertet. Die Bewertungsmethode für Vorkäufe basiert auf Kursen des Informationsdienstleisters Bloomberg und eigenen Berechnungen auf Grundlage von Marktdaten.

Die GAV Versicherungs-AG verfügte zum Bilanzstichtag über keine auf der Aktivseite der Bilanz anzusetzende Derivate.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente

	HGB	Solvency II	Differenz
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	269,9	269,9	-

alle Werte in Tsd. €

HGB

Die Einlagen werden unter HGB mit dem Nennwert bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

Die Einlagen werden in der Solvenzbilanz mit dem Nennwert zuzüglich etwaig aufgelaufener Stückzinsen angesetzt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 269,9 Tsd. € (Vorjahr 269,9 Tsd. €). Nach HGB wurde ein Wert von 269,9 Tsd. € ausgewiesen.

Sonstige Anlagen

	HGB	Solvency II	Differenz
Sonstige Anlagen	-	-	-
			<i>alle Werte in Tsd. €</i>

HGB

Die sonstigen Anlagen setzen sich vor allem aus Beteiligungen an Dachfonds zusammen. Diese werden unter HGB zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Börsenkursen bewertet.

Wertunterschied Solvency II

Die sonstigen Anlagen werden unter Solvency II anhand der aggregierten Net Asset Values der zugrunde liegenden Zielfonds bewertet.

Die GAV Versicherungs-AG verfügte zum Bilanzstichtag nicht über sonstige Anlagen.

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

	HGB	Solvency II	Differenz
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-	-
			<i>alle Werte in Tsd. €</i>

Da die GAV Versicherungs-AG kein index- und fondsgebundenes Lebensversicherungsgeschäft vertreibt, verfügte sie zum Bilanzstichtag nicht über Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge.

Darlehen und Hypotheken

	HGB	Solvency II	Differenz
Darlehen und Hypotheken	-	-	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	-	-	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	-
Policendarlehen	-	-	-

alle Werte in Tsd. €

HGB

Hypotheken- und Grundschuldforderungen werden im HGB-Abschluss zu Anschaffungskosten abzüglich einer möglichen Einzelwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert. Die kumulierte Amortisation wird laufzeitabhängig linear vereinnahmt. Die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine (Policendarlehen) werden in der Handelsbilanz zum ursprünglichen Nennbetrag, abzüglich zwischenzeitlicher Tilgung bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

Hypothekendarlehen/Immobilienfinanzierungen werden in der Solvenzbilanz anhand erwarteter Zahlungsströme unter Berücksichtigung einer am Bilanzstichtag tagesaktuellen risikofreien Zinsstrukturkurve bewertet. Dabei wird dem Ausfallrisiko anhand eines Spreads aufschlags auf die risikofreie Kurve für Bonitäts- und Objektrisiken Rechnung getragen.

Die GAV Versicherungs-AG verfügte zum Bilanzstichtag nicht über Darlehen und Hypotheken.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

	HGB	Solvency II	Differenz
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	3.345,8	2.836,6	-509,2

alle Werte in Tsd. €

HGB

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung entsprechen nach HGB den Anteilen für Rückversicherung. Sie werden in den versicherungstechnischen Rückstellungen auf der Passivseite der Handelsbilanz ausgewiesen.

Wertunterschied Solvency II

Im Gegensatz zur Handelsbilanz werden die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung auf der Aktivseite der Solvenzbilanz ausgewiesen. Die Berechnung dieser Bilanzgröße erfolgt nach denselben Grundsätzen wie für die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen. Insbesondere wird dabei zur Diskontierung, die dem Szenario entsprechende Zinsstrukturkurve verwendet, mit der auch die versicherungstechnischen Bruttorekstellungen diskontiert werden. Dabei wird auch die zeitliche Differenz zwischen dem Erhalt der Beträge und den Auszahlungen an den Anspruchsteller berücksichtigt.

Das Ergebnis der Berechnung wird mit der individuellen Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei und um den sich daraus ergebenden durchschnittlichen Verlust angepasst. Diese Adjustierung wird separat für jede einzelne Gegenpartei durchgeführt. Darüber hinaus werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen bei Verpflichtungen nach Art der Schadenversicherung getrennt nach Prämien- und Schadenrückstellungen berechnet.

Für die Aufteilung der Anteile der Rückversicherung an den versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf das Kapitel D.2 verwiesen.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 2.836,6 Tsd. € (Vorjahr 1.274,9 Tsd. €). Nach HGB wurde ein Wert von 3.345,8 Tsd. € ausgewiesen.

Depotforderungen

	HGB	Solvency II	Differenz
Depotforderungen	-	-	-
			<i>alle Werte in Tsd. €</i>

HGB

Depotforderungen entstehen im Zusammenhang mit dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft beim Rückversicherer, wenn dem Erstversicherer Sicherheiten gestellt werden. Nach HGB werden die Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft nach der Aufgabe der Zedenten bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog des HGB-Ansatzes.

Die GAV Versicherungs-AG verfügte zum Bilanzstichtag nicht über Depotforderungen.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	HGB	Solvency II	Differenz
Forderungen ggü. Versicherungen und Vermittlern	1.988,9	1.988,9	-
			<i>alle Werte in Tsd. €</i>

HGB

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden handelsrechtlich zu Nennwerten abzüglich Einzelwertberichtigungen und einer Pauschalwertberichtigung für das latente Ausfallrisiko bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II sind als Forderung gegenüber dem Versicherten nur noch ausstehende Beträge bei säumigen Versicherten (fällige Forderungen) anzusetzen. Die Bewertung in der Solvenzbilanz entspricht den Buchwerten aus dem HGB-Abschluss.

Bei Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern mit kurzfristiger Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz wird in der Solvenzbilanz unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 1.988,9 Tsd. € (Vorjahr 2.477,4 Tsd. €). Nach HGB wurde ein Wert von 1.988,9 Tsd. € ausgewiesen.

Forderungen gegenüber Rückversicherern

	HGB	Solvency II	Differenz
Forderungen ggü. Rückversicherern	1.260,3	-	-1.260,3

alle Werte in Tsd. €

HGB

Die Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ergeben sich auf Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden nach HGB zum Nennwert abzüglich Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Wertunterschied Solvency II

Im Gegensatz zum handelsrechtlichen Vorgehen ist ein nach Solvency II separater Ausweis von Abrechnungsforderungen nicht vorgesehen. Unter der Position „Forderungen gegenüber Rückversicherern“ der Solvabilitätsübersicht sind lediglich überfällige Beträge auszuweisen. Sämtliche anderen Zahlungsströme sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Nach HGB wurde zum Stichtag ein Wert von 1.260,3 Tsd. € ausgewiesen.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

	HGB	Solvency II	Differenz
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5.093,7	5.093,7	-

alle Werte in Tsd. €

HGB

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden nach HGB mit Nennwerten bewertet, da es sich hierbei um kurzfristige Forderungen handelt.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II ergeben sich zum Wertansatz unter HGB keine Wertunterschiede.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 5.093,7 Tsd. € (Vorjahr 2.277,7 Tsd. €). Nach HGB wurde ein Wert von 5.093,7 Tsd. € ausgewiesen.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

	HGB	Solvency II	Differenz
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	748,0	748,0	-
<i>alle Werte in Tsd. €</i>			

HGB

Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente werden nach HGB mit dem Buchwert angesetzt. Dazu zählen Bargeld und Sichteinlagen.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II ergeben sich zum Wertansatz unter HGB keine Wertunterschiede.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 748,0 Tsd. € (Vorjahr 1.270,1 Tsd. €). Nach HGB wurde ein Wert von 748,0 Tsd. € ausgewiesen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

	HGB	Solvency II	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	107,6	88,2	-19,4
<i>alle Werte in Tsd. €</i>			

HGB

Diese Position beinhaltet unter anderem Vorräte, die ausstehenden Zinsforderungen und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Nach HGB werden Vorräte zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Bilanzwerte der Namensschuldverschreibungen entsprechen den Nennwerten. Agio und Disagio wurden durch Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt. Das Agio aus Namensschuldverschreibungen wird unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Zudem wurden die noch nicht fälligen Zinsansprüche zu Nennwerten angesetzt. Im Gegensatz zum Agio wird das Disagio aus Namensschuldverschreibungen unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Alle anderen Vermögensbestandteile werden nach HGB zu Nennwerten bewertet.

Wertunterschied Solvency II

Während nach HGB die ausstehenden Zinsforderungen in dieser Position berücksichtigt sind, werden sie nach Solvency II den Marktwerten der entsprechenden Zinstitel zugeordnet (Dirty Value) und sind somit in der Solvenzbilanz nicht in dieser Position enthalten.

Bei der Bewertung der Namensschuldverschreibungen nach Solvency II wurde das Agio/Disagio bereits berücksichtigt. Ein separater Ansatz erfolgte nach Solvency II nicht.

Alle anderen Vermögensbestandteile werden ebenfalls nach Solvency II zu Nennwerten bewertet.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 88,2 Tsd. € (Vorjahr 54,2 Tsd. €). Nach HGB wurde ein Wert von 107,6 Tsd. € ausgewiesen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die GAV Versicherungs-AG zeichnet vorwiegend Reparaturkostenversicherungen im Geschäftsbereich Kfz und ist zudem als Risikoträger in der Kfz-Versicherung tätig. Weiterhin zeichnet die GAV Versicherungs-AG Reparaturkostenversicherungen von elektrischen Haushaltsgeräten sowie Risiken aus dem Kooperationsgeschäft mit der DEVK. Es befinden sich noch einige wenige Rückstellungen aus dem ehemals betriebenen Garantievericherungsgeschäft im Bestand.

In der folgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen aufgeteilt nach Geschäftsbereichen brutto per 31. Dezember 2021 dargestellt:

Tab. 14: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen (brutto)

Geschäftsbereiche	Bester Schätzwert			Gesamt	Risikomarge	Gesamtrückstellung
	Schadenrückstellung	Prämienrückstellung	vt. Rückstellungen als Ganzes			
Kfz-Haftpflicht	4.701,3	1.599,4	-1.017,3	5.283,3	204,4	5.487,7
Kfz-Sonstige	1.420,1	-792,9	-243,0	384,3	296,8	681,0
Sonstige	68,3	-2.185,6	-	-2.117,3	137,1	-1.980,3
Summe	6.189,7	-1.379,1	-1.260,3	3.550,3	638,2	4.188,5

alle Werte in Tsd. €

In der folgenden Tabelle wird die Entlastung der versicherungstechnischen Rückstellungen aus Rückversicherung dargestellt:

Tab. 15: Versicherungstechnische Rückstellungen (Entlastung aus Rückversicherung)

Geschäftsbereiche	Schadenrückstellung	Prämienrückstellung	Gesamtrückstellung
Kfz-Haftpflicht	2.213,7	4,5	2.218,2
Kfz-Sonstige	441,8	176,6	618,4
Sonstige	-	-	-
Summe	2.655,5	181,1	2.836,6

alle Werte in Tsd. €

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Solvency II-Kategorien in der Gegenüberstellung zu den Reserven nach HGB brutto dargestellt¹²:

¹² In der Darstellung der HGB-Rückstellungen sind die sonstigen vt. Rückstellungen in Höhe von 2.294,0 Tsd. € nicht enthalten.

Tab. 16: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II-Kategorien (brutto)

	Bewertung Solvency II	Bewertung HGB
vt. Rückstellungen Nicht-Leben (ohne Kranken)		
Best Estimate-Schadenrückstellungen	6.189,7	
Best Estimate-Prämienrückstellungen	-1.379,1	
vt. Rückstellungen als Ganzes berechnet	-1.260,3	
Risikomarge	638,2	
vt. Rückstellungen gesamt	4.188,5	8.428,5

alle Werte in Tsd.€

In der folgenden Tabelle sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach den Solvency II-Kategorien in der Gegenüberstellung zu den Reserven nach HGB für die Entlastung aus Rückversicherung dargestellt:

Tab. 17: Versicherungstechnische Rückstellungen Entlastung aus Rückversicherung

	Bewertung Solvency II	Bewertung HGB
vt. Rückstellungen Nicht-Leben (ohne Kranken)		
Best Estimate-Schadenrückstellungen	2.655,5	
Best Estimate-Prämienrückstellungen	181,1	
vt. Rückstellungen gesamt	2.836,6	3.345,8

alle Werte in Tsd. €

Die Beitragsüberträge im HGB-Abschluss als Äquivalent zu den Prämienrückstellungen in Solvency II grenzen auf die im Bilanzjahr gebuchte Prämie von der verdienten Prämie ab. Nach den Vertragsgrenzen in Solvency II hingegen wird noch eine vollständige Jahresprämie für das nächste Jahr vereinnahmt und der zu erwartende Gewinn als negative Rückstellung bewertet.

In der Sachversicherung beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen das Reservierisiko, das Prämienrisiko und das Zinsrisiko, die jeweils in der Standardformel abgebildet sind.

Die Versicherungsmathematische Funktion der GAV Versicherungs-AG hat die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen geprüft und bestätigt.

Die GAV Versicherungs-AG hat keine Forderungen zu einforderbaren Beträgen gegenüber Zweckgesellschaften.

Die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten relevanten Annahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die GAV Versicherungs-AG wendet keine Volatilitätsanpassung gemäß Art. 77d der Richtlinie 2009/138/EG an.

Die GAV Versicherungs-AG wendet keine Übergangsmaßnahmen gemäß Art. 308c und d der Richtlinie 2009/138/EG (Zins- und Rückstellungstransitional) an.

Grad der Unsicherheit

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die oben dargestellten Annahmen entweder auf Basis aktueller Marktdaten bzw. historischer Beobachtungen hergeleitet werden oder auf Expertenschätzungen beruhen. Deren tatsächliches Eintreten ist jedoch von zukünftigen Ereignissen abhängig. Erfahrungsgemäß

mäß ergeben sich Abweichungen zwischen Annahmen und zukünftigen Beobachtungen, die auf Schwankungen oder auf Über- oder Unterschätzung der tatsächlichen zukünftigen Ereignisse zurückzuführen sind.

D.2.1 Bester Schätzwert

D.2.1.1 Schadenrückstellungen

Für die Bestimmung der Schadenrückstellungen werden angemessene homogene Risikogruppen gebildet, die sich an dem Abwicklungsverhalten der Segmente orientieren.

Die Schadenrückstellungen werden auf Basis der Abwicklungsdreiecke für Schadenzahlungen inklusive externer Schadenregulierungskosten bestimmt. Dabei werden anerkannte statistische Verfahren wie Chain-Ladder und Bornhuetter-Ferguson angewendet.

Die grundsätzliche Annahme besteht darin, dass die historisch beobachtete Schadenabwicklung Aufschluss über die zukünftige Schadenabwicklung gibt. Bei der Anwendung der Verfahren wird insbesondere geprüft, ob in der Abwicklung der Schäden Strukturbrüche oder Trends auftreten. Etwaige Auffälligkeiten, wie z. B. auch Ausreißer, werden so in der Projektionsrechnung berücksichtigt, dass die Best Estimates der erwarteten zukünftigen Entwicklung entsprechen.

Für Geschäftssegmente, für die die Daten nicht auf Anfalljahr, sondern auf Zeichnungsjahrbasis zur Verfügung stehen, werden als Vereinfachung die HGB-Rückstellungen verwendet, da es sich um sehr schnell abwickelndes Geschäft handelt und die Einschätzung der HGB-Rückstellung als angemessen angesehen wird.

Für das neu aufgenommene Kfz-Geschäft werden als Grundlage die Planung sowie Erfahrungsdaten aus anderen Konzerngesellschaften verwendet, da eigene historische Schadenerfahrung für dieses Segment fehlt.

Die internen Schadenregulierungskosten werden in der Summe über alle homogenen Risikogruppen mit dem Paid-to-Paid-Verfahren bestimmt.

Die Berechnung der Diskontierung erfolgt auf Basis der Cashflows mit der risikofreien Zinsstrukturkurve.

D.2.1.2 Prämienrückstellungen

Für die Prämienrückstellungen wird zwischen den Segmenten unterschieden, die bei der Berechnung auf Anfalljahrbasis bzw. Zeichnungsjahrbasis behandelt werden.

Für die Segmente auf Anfalljahrbasis (Kfz und elektrische Antriebe) werden die Bestands- und Neugeschäftsprämien der Planung entnommen. Für die Prämien wird auf Basis der Zahlweise ermittelt, zu welchen Zeitpunkten die zukünftigen Prämienzahlungen erfolgen werden, d. h., in welchen Quartalen die Prämienzahlungen zu erwarten sind. Bereits erfolgte Prämienzahlungen werden für die Bestimmung der Schadenregulierungs-, Verwaltungs- und Akquisitionskosten berücksichtigt, nicht jedoch bei der Berechnung der Cashflows aus den Prämien.

Die Höhe der Verwaltungs- und Akquisitionskosten wird ebenfalls der Planung entnommen, wobei die Zuordnung auf Geschäftsbereichsebene erfolgt. Für die Nettoberechnung wird die Entlastung der Kosten aus Rückversicherungs-Provisionen berücksichtigt.

Die erwarteten Schadenkosten werden mit den Schadenquoten, die sich aus der Berechnung der Schadenrückstellungen ergeben, bestimmt, wobei mit dem jeweiligen Geschäftsbereich abgestimmt wird, inwieweit Modifikationen für die zu erwartende Entwicklung zu berücksichtigen sind.

Für die Vertragsgrenzen wird angenommen, dass alle Policen mit Beginn- oder Erneuerungsdatum für den Stichtag plus eins vertraglich gebunden sind und das Ergebnis aus den Prämien dieser Policen zu berücksichtigen ist. Da das Bestandsgeschäft grundsätzlich den Beginn 1. Januar hat und auch große Teile des Neugeschäfts zum 1. Januar akquiriert werden, wird diese Annahme als im Wesentlichen korrekt angenommen.

Für die Segmente auf Zeichnungsbasis (Reparaturkostenversicherung) wird die Vertragslaufzeit mit dem Abschluss der Police festgelegt, aber der Versicherungsschutz erlischt, wenn der Versicherte bestimmte in der Police vereinbarte Auflagen nicht erfüllt. Um dies abzubilden werden die Prämienrückstellungen nicht in einer Anfall-/Abwicklungsjahrsystematik, sondern entsprechend dem Risikobeginn und dem laufenden Risikomonat ermittelt.

Für die Schätzung der zukünftigen Prämien werden mittels eines Prämiendreiecks in der Struktur Risikobeginn/laufender Risikomonat und Chain-Ladder-Verfahren die erwarteten Endprämien bestimmt.

Die Schadenzahlungen liegen in der gleichen Struktur vor und auf dieser Basis werden die Schadenendstände mit Chain-Ladder und Bornhuetter-Ferguson und so die Ultimate-Schadenquoten ermittelt.

Von den für das nächste Berichtsjahr geschätzten Schadenzahlungen werden die im vorherigen Abschnitt ermittelten Schadenrückstellungen ohne Kosten abgezogen, da diese sonst zweifach berücksichtigt würden.

Für Policen deren Risikobeginn nach dem Stichtag liegt, werden die Beitragsüberträge aus dem HGB-Abschluss verwendet. Dabei wird die bereits gezahlte Prämie für diese Policen aus dem Zahlungsmuster des Prämiendreiecks geschätzt. Für die so ermittelten Prämien werden die Schadenzahlungen anhand der im vorherigen Schritt ermittelten Schadenquoten geschätzt.

D.2.2 Risikomarge

Für die Risikomarge werden die nicht-hedgebaren Einzel-SCR anhand von jeweils definierten Risikotreibern (Abwicklung der Rückstellungen, Abwicklung der Prämie, ...) hochgerechnet und anschließend für jedes Folgejahr anhand der Korrelationsmatrizen der Standardformel zu einem Gesamt-Risikokapitalbedarf je Abwicklungsjahr aggregiert. Die Risikomarge entspricht dann 6 % der Summe des diskontierten Risikokapitalbedarfs.

D.2.3 Einschlägige Annahmen zu künftigen Maßnahmen des Managements

Die Höhe der versicherungstechnischen Best Estimate-Rückstellungen ist bei der GAV Versicherungs-AG (weitestgehend) unabhängig von den zukünftigen Maßnahmen des Managements. Folglich sind in diesem Zusammenhang etwaige Managementregeln - im Gegensatz zum Leben-Geschäft - von untergeordneter Bedeutung. Dementsprechend müssen künftige Maßnahmen des Managements bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht berücksichtigt werden, da diese keinen nennenswerten Einfluss auf die Höhe der Best Estimate-Rückstellungen haben.

D.2.4 Einschlägige Annahmen zum Verhalten von Versicherungsnehmern

Finanzielle Garantien und vertragliche Optionen (wie z. B. Rückkaufsrechte) haben bei der GAV Versicherungs-AG keine Auswirkungen auf die Höhe der versicherungstechnischen Best Estimate-Rückstellungen und bedürfen somit auch keiner Bewertung. Somit hat das Verhalten von Versicherungsnehmern – auch im Fall einer Änderung der Finanzlage des Unternehmens – keinen nennenswerten Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten

	HGB	Solvency II	Differenz
Eventualverbindlichkeiten	-	-	-

alle Werte in Tsd. €

HGB

Eventualverbindlichkeiten resultieren aus der Übernahme von Verpflichtungen (wie z. B. Haftungen aus Bürgschaften und Garantien), wenn zum Stichtag unsicher ist, ob und wann daraus eine Verbindlichkeit entsteht. Eine Rückstellung wird hingegen gebildet, falls eine Inanspruchnahme wahrscheinlich ist.

Handelsrechtlich werden die Eventualverbindlichkeiten nicht angesetzt.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II erfolgt die Bewertung der Eventualverbindlichkeiten nach dem besten Schätzwert.

Die GAV Versicherungs-AG hatte zum Bilanzstichtag keine bilanziellen Eventualverbindlichkeiten.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

	HGB	Solvency II	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	602,2	602,2	-

alle Werte in Tsd. €

HGB

Die anderen Rückstellungen setzen sich aus den Steuerrückstellungen und den sonstigen Rückstellungen zusammen. Diese bemessen sich in der HGB-Bilanz nach dem nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Andere Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr wurden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II findet ein Ansatz von anderen Rückstellungen grundsätzlich nach dem International Accounting Standard 37 statt. Danach ist eine Rückstellung eine Schuld, die bezüglich Fälligkeit und Höhe ungewiss ist. Sie ist eine gegenwärtige Verpflichtung, zu deren Erfüllung ein Abfluss von Mitteln mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist. Der Ansatz der anderen Rückstellungen erfolgt in der Solvenzbilanz analog des HGB-Ansatzes.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 602,2 Tsd. € (Vorjahr 343,7 Tsd. €). Nach HGB wurde ein Wert von 602,2 Tsd. € ausgewiesen.

Rentenzahlungsverpflichtungen

	HGB	Solvency II	Differenz
Rentenzahlungsverpflichtungen	1.347,4	1.495,3	147,9

alle Werte in Tsd. €

HGB

Die Rentenzahlungsverpflichtungen umfassen bei der GAV Versicherungs-AG Pensionen für Vorstandsmitglieder.

Die in der Handelsbilanz zu bildenden Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer wurden nach der Projected Unit Credit-Methode auf Basis der HEUBECK-Richttafeln 2018G berechnet. Die Diskontierung erfolgte zum Jahresabschluss 2021 mit einem Zinssatz von 1,87 %. Des Weiteren wurde eine Gehaltsdynamik von 1,95 % p. a. sowie eine Rentendynamik von 1,6 % p. a. angesetzt.

Wertunterschied Solvency II

Für die Bewertung der Verpflichtungen unter Solvency II erfolgte die Berechnung nach der Projected Unit Credit-Methode mit einem Diskontierungszinssatz von 1,24 % im Basisszenario und 1,097 % bzw. 2,24 % in den beiden Zinsstressszenarien. Der Zinssatz für das Basisszenario ist dabei aus einem International Accounting Standards-Ansatz abgeleitet. Die Differenzen zwischen dem Basisszenario und den Stressszenarien entsprechen den entsprechenden Zinsdifferenzen für 21 Jahre Restlaufzeit der für Solvency II-Berechnungen zu verwendenden Zinsstrukturkurven (ohne Volatility Adjustment).

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 1.495,3 Tsd. € (Vorjahr 1.549,9 Tsd. €). Nach HGB wurde ein Wert von 1.347,4 Tsd. € ausgewiesen.

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)

	HGB	Solvency II	Differenz
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	-	-	-

alle Werte in Tsd. €

HGB

Die Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft resultieren aus Rückversicherungsvereinbarungen zur Bedeckung von Schaden- und Rentendeckungsrückstellungen und sind nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz in Solvency II erfolgte analog zum HGB-Ansatz.

Die GAV Versicherungs-AG hatte zum Bilanzstichtag keine Depotverbindlichkeiten.

Latente Steuerschulden

	HGB	Solvency II	Differenz
Latente Steuerschulden	-	201,5	201,5

alle Werte in Tsd. €

HGB

Es erfolgt kein Ansatz unter HGB.

Wertunterschied Solvency II

Passive latente Steuerpositionen entstehen für zu versteuernde temporäre Differenzen, d. h. der Solvency II-Wert eines Vermögenswerts übersteigt den Steuerbilanzwert eines Wirtschaftsguts oder der Steuerbilanzwert einer Schuld übersteigt den Solvency II-Wert. Mithin liegen passive latente Steuerpositionen immer dann vor, wenn aus bilanzieller Sicht stille Reserven in der Solvency II-Bilanz gegenüber der Steuerbilanz ermittelt wurden.

Der Ausweis der passiven latenten Steuern erfolgt saldiert mit den festgestellten aktiven latenten Steuern. Der in der ökonomischen Bilanz ausgewiesene Überhang der passiven latenten Steuern belief sich auf 201,5 Tsd. €. Damit verbunden wurde eine temporäre Differenz in Höhe von 667,2 Tsd. € festgestellt.

Nachdem es sich bei den passiven latenten Steuern um Verbindlichkeiten gegenüber der Finanzverwaltung handelt, wird die Werthaltigkeit dieser Schuldposition unterstellt.

Derivate

	HGB	Solvency II	Differenz
Derivate	-	-	-

alle Werte in Tsd. €

HGB

Derivate werden zumeist in HGB i. d. R. mit der Optionsprämie bilanziert. Gemäß HGB haben z. B. Vorkäufe oder Zinsswaps keine Buchwerte und werden daher nicht bilanziert.

Wertunterschied Solvency II

In der Solvenzbilanz erfolgt für Derivate eine Bewertung zu Marktwerten und somit eine Umbewertung. Die Optionen werden mit Hilfe von Modellen nach Black-Scholes (europäische) oder

Barone-Adesi (amerikanische) bewertet. Die Bewertungsmethode für Vorkäufe basiert auf Kursen des Informationsdienstleisters Bloomberg und eigenen Berechnungen auf Grundlage von Marktdaten.

Die GAV Versicherungs-AG verfügte zum Bilanzstichtag nicht über Derivate.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	HGB	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	-	-	-
			<i>alle Werte in Tsd. €</i>

HGB

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen bewertet.

Wertunterschied Solvency II

Der Solvency II-Ansatz erfolgt aufgrund der kurzfristigen Laufzeit analog des HGB-Ansatzes.

Die GAV Versicherungs-AG hatte zum Bilanzstichtag keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern

	HGB	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	266,7	266,7	-
			<i>alle Werte in Tsd. €</i>

HGB

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sind nach HGB mit den Erfüllungsbeträgen zu passivieren.

Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog des HGB-Ansatzes.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 266,7 Tsd. € (Vorjahr 85,6 Tsd. €). Nach HGB wurde ein Wert von 266,7 Tsd. € ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

	HGB	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	-	-	-

alle Werte in Tsd. €

HGB

Der Posten Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern beinhaltet Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft. Die Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft ergeben sich auf der Grundlage der Rückversicherungsverträge und werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Wertunterschied Solvency II

Im Gegensatz zum handelsrechtlichen Vorgehen ist ein nach Solvency II separater Ausweis von Abrechnungsverbindlichkeiten nicht vorgesehen. Unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern“ der Solvabilitätsübersicht sind lediglich überfällige Beträge auszuweisen. Sämtliche anderen Zahlungsströme sind Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 0,0 Tsd. € (Vorjahr 0,0 Tsd. €). Nach HGB wurde ein Wert von 0,0 Tsd. € ausgewiesen.

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

	HGB	Solvency II	Differenz
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	48,9	48,9	-

alle Werte in Tsd. €

HGB

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen aus noch nicht ausgeglichenen Abrechnungsforderungen von Lieferanten und Dienstleistern, die mit dem jeweiligen Nennwert in der Handelsbilanz bewertet wurden.

Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz nach Solvency II erfolgt analog zum HGB, da es sich hierbei um kurzfristige Verbindlichkeiten handelt.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 48,9 Tsd. € (Vorjahr 82,7 Tsd. €). Nach HGB wurde ein Wert von 48,9 Tsd. € ausgewiesen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

	HGB	Solvency II	Differenz
Nachrangige Verbindlichkeiten	500,0	500,0	-

alle Werte in Tsd. €

HGB

Nachrangige Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, die im Falle der Abwicklung eines Unternehmens erst nach den anderen Verbindlichkeiten rangieren. Nach HGB erfolgt der Ansatz mit dem jeweiligen Nennwert.

Die GAV Versicherungs-AG hat ein Nachrangdarlehen von der DEVK Rückversicherungs- und Beteiligungs-AG - DEVK RE erhalten.

Wertunterschied Solvency II

Der Ansatz in der Solvenzbilanz erfolgt analog des HGB-Ansatzes.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 500,0 Tsd. € (Vorjahr 500,0 Tsd. €). Nach HGB wurde ein Wert von 500,0 Tsd. € ausgewiesen.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

	HGB	Solvency II	Differenz
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	125,0	125,0	-

alle Werte in Tsd. €

HGB

Handelsrechtlich werden die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Wertunterschied Solvency II

Nach Solvency II werden die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten ebenfalls mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei der Bewertung der Namensschuldverschreibungen nach Solvency II wird das Agio/Disagio bereits berücksichtigt. Ein separater Ansatz erfolgt nach Solvency II nicht.

Zum Stichtag belief sich der Wert nach Solvency II auf 125,0 Tsd. € (Vorjahr 1.044,6 Tsd. €). Nach HGB wurde ein Wert von 125,0 Tsd. € ausgewiesen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Abs. 1 und 2 des Art. 9 der DVO zu Solvency II sehen vor, dass Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sofern keine anderslautenden Vorschriften gelten, nach internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet werden. Werden hierbei keine Preise von aktiven Märkten verwendet, sind gemäß Art. 10 DVO Abs. 5 alternative Bewertungsmethoden anzuwenden. Abweichend von Abs. 1 und 2 kann gemäß Art. 9 Abs. 4 der gleichen Verordnung auch eine abweichende Methode zur Bewertung verwendet werden, nämlich die im Jahresabschluss verwendete Methode.

Ansatz HGB-Buchwert

Gemäß aufsichtsrechtlicher Bestimmungen werden Bilanzpositionen, für die keine Bewertung nach internationalen Bewertungsstandards existiert oder eine solche unverhältnismäßige Kosten gemessen an Umfang und Komplexität erzeugen würde, mit dem handelsrechtlichen Buchwert angesetzt.

Ansatz Markt-/Modellbetrachtungen bei Kapitalanlagen

Für die Kapitalanlagen wird eine positionsweise Ermittlung des Marktwerts durchgeführt. Für Beteiligungen erfolgt dabei der Ansatz nach der Bewertungshierarchie gemäß Art. 13 DVO:

- notierte Marktpreise an aktiven Märkten,
- Adjusted Equity-Methode und
- alternative Bewertungsmethoden.

Hierbei wird auch die Wesentlichkeit einer Beteiligung berücksichtigt.

Für die übrigen Kapitalanlagen erfolgt ein Zeitwertansatz, d. h. mittels Mark to Market oder Mark to Model-Bewertung werden Marktwerte ermittelt. Im Wesentlichen werden die Zeitwerte der HGB-Bilanzierung angesetzt, da eine grundsätzliche Verwendbarkeit der für die Anhangangaben gemäß RechVersV ermittelten Beträge möglich ist. Hierbei entspricht der Wertansatz den vom Wirtschaftsprüfer geprüften Zeitwerten in den Anhangangaben der HGB-Bilanz im Geschäftsbericht der Gesellschaft. Abweichend davon enthalten die in der Solvabilitätsübersicht angegebenen Marktwerte den jeweiligen Kurswert und etwaig aufgelaufene Stückzinsen (Dirty Price).

Bei der Anwendung alternativer Bewertungsmethoden kommen möglichst beobachtbare marktgestützte Inputfaktoren, wie z. B. Spreads und Volatilitäten, zur Anwendung. Diese werden regelmäßig überprüft und historisiert. Bei der Bewertung kommen ausschließlich marktübliche und allgemein anerkannte Methoden zum Einsatz. Die Angemessenheit der eingesetzten Bewertungsmethoden wird laufend beurteilt. Reflektiert ein Wert nicht die aktuelle Marktlage, wird er überprüft und ggf. angepasst. Falls vorhanden, werden dabei auch Vergleichswerte herangezogen. Die Anforderungen aus Art. 263 DVO werden berücksichtigt.

Für Einzelheiten sei auch auf die Ausführungen bei der jeweiligen Bilanzposition verwiesen.

D.5 Sonstige Angaben

Sicherstellung der Datenqualität

Zur Sicherstellung einer angemessenen Datenqualität, insbesondere für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen, erstellt die GAV einen Datenqualitätsbericht gemäß den aktuellen Solvency II-Anforderungen. Dieser prüft die Input-Daten sowie die Ergebnisse der Solvency II-Prozesse auf die Merkmale Angemessenheit (Appropriateness), Vollständigkeit (Completeness) und Exaktheit (Accuracy). Der Vorstand wird jährlich über die Ergebnisse des Datenqualitätsberichts informiert und diskutiert Inhalte im Rahmen einer Vorstandssitzung. Der Datenqualitätsbericht, der die Solvency II-Prozesse für das Geschäftsjahr 2020 (Q1 bis Q4 sowie Jahresabschluss) überprüft, bestätigt die Angemessenheit, Vollständigkeit und Exaktheit der verwendeten Daten. Der Datenqualitätsbericht für das Geschäftsjahr 2021 (Q1 bis Q4 sowie Jahresabschluss) wird in der zweiten Jahreshälfte 2022 erstellt. Die Datenqualität wird laufend überwacht.

Auswirkungen der Coronapandemie

Die in den Kapiteln D.1 bis D.4 dargestellte Bewertung für Solvabilitätszwecke stellt die Bilanzen und die Eigenmittel zum Stichtag 31. Dezember 2021 dar. Die über den Stichtag hinaus andauernde Pandemie kann auf den Kapitalmärkten volatile Marktwerte begünstigen, was sich insbesondere in den Ergebnissen aus Kapitel D.1 widerspiegelt. Die hieraus resultierenden Auswirkungen auf die Bedeckungssituation werden in Kapitel E dargestellt.

Auswirkungen der Ukraine Krise

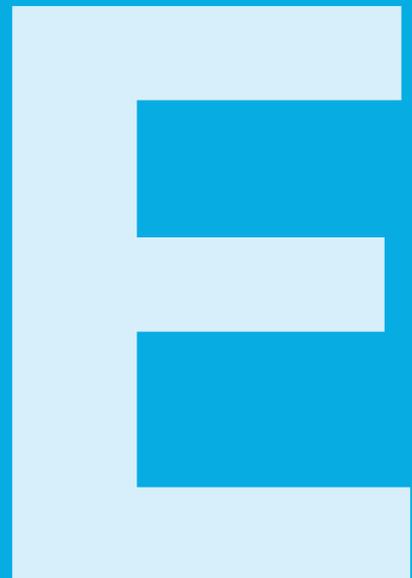
Die Ukraine Krise hatte keine Auswirkungen auf die in den Kapiteln D.1 bis D.4 dargestellten Informationen bzgl. der Solvenzbilanz zum 31. Dezember 2021.

Verbunden mit einem erwarteten Anstieg der Inflation und höheren versicherungstechnischen Aufwänden und Rückstellungen sowie Verlusten in der Kapitalanlage ist von einer Reduktion der Eigenmittel 2022 auszugehen. Ob diese Entwicklung nachhaltig ist, bleibt abzuwarten.

Es wird derzeit ausgeschlossen, dass eine Verschlechterung der finanziellen Lage in einem Maße droht, dass die Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus Versicherungen oder die Zahlungsfähigkeit des Versicherungsunternehmens gefährdet sein könnte und die nach §132 (2) VAG der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen wäre.

Kapitalmanagement

- E.1 Eigenmittel***
- E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung***
- E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung***
- E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen***
- E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung***
- E.6 Sonstige Angaben***



E.1 Eigenmittel

E.1.1 Ziele beim Management der Eigenmittel

Aufgrund der Berechnung der Kapitalanforderungen und der Verankerung des Marktwertprinzips in der Solvency II-Regulatorik, ist mit einer allgemein höheren Volatilität der Bedeckungssituation zu rechnen. In Verbindung mit der Anforderung, dass die Kapitalanforderungen jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln zu bedecken sind, ergibt sich ein ständiger Beobachtungsbedarf der Bedeckungssituation. Hierfür hat die GAV Versicherungs-AG einen geeigneten Kontrollprozess im Rahmen des Limitsystems implementiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept stellt sicher, dass ständig genügend Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderungen vorhanden sind.

E.1.2 Anrechnungsgrenzen und Aufstellung der Eigenmittel

Anrechnungsgrenzen der Eigenmittel

Zur Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel sind neben der Eigenmitteligüte, zusätzlich quantitative Anforderungen an die Zusammensetzung der zur Bedeckung heranzuziehenden Eigenmittel zu beachten. Dabei ist grundsätzlich zwischen Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Anforderungen im Zusammenhang mit der Bedeckung der Mindestkapitalanforderung (MCR) zu unterscheiden.

Tab. 18: Anforderungen an die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen

Klasse	SCR-Bedeckung	MCR-Bedeckung
Tier 1	Min. 50%	Min. 80%
Tier 2	Max. 50%	Max. 20%
Tier 3	Max. 15%	keine

Gemäß § 91 VAG werden die gesamten Eigenmittel je nach Ausprägung bzw. Erfüllungsgrad der regulatorisch vorgegebenen Merkmale in drei unterschiedliche Klassen, sog. „Tiers“ unterteilt. Die Einstufung erfolgt gemäß den nachfolgenden Merkmalen (Mindestanforderungen):

- ständige Verfügbarkeit,
- Nachrangigkeit und
- Abhängigkeit von Laufzeit.

Zusätzlich ist zu berücksichtigen, ob und inwieweit ein Eigenmittelbestandteil frei ist von Verpflichtungen oder Anreizen zur Rückzahlung des Nominalbetrags obligatorischer fester Kosten und sonstiger Belastungen.

Nach Tier-Klassen setzen sich die Eigenmittel wie folgt zusammen:

Tab. 19: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen

	2021	2020
Eigenmittel Tier 1	15.594,3	22.225,0
Eigenmittel Tier 2	-	-
Eigenmittel Tier 3	-	-

alle Werte in Tsd. €

Es ergaben sich somit folgende anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapital- und Mindestkapitalanforderung:

Tab. 20: Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR und MCR

	2021	2020
Anrechenbare Eigenmittel SCR	15.594,3	22.225,0
Anrechenbare Eigenmittel MCR	15.594,3	22.225,0

alle Werte in Tsd. €

Die Eigenmittel reduzierten sich im Vergleich zum Stichtag 31. Dezember 2020 um 6.630,7 Tsd. €. Die Kapitalanlagen reduzierten sich um 6.100,9 Tsd. € und dies im Wesentlichen aus der Methodenanpassung bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen. Gleichzeitig ist der Kassenstand um 522,1 Tsd. € zurückgegangen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhten sich um 5.940,2 Tsd. €. Auslöser war das Wachstum im Kfz-Geschäft, dass sich sowohl auf die Schadenrückstellungen wie auch auf die Prämienrückstellungen ausgewirkt hat. Die passiven latenten Steuern reduzierten sich mit der gesunkenen Bewertungsdifferenz der versicherungstechnischen Rückstellungen um 1.454,7 Tsd. €.

Aufstellung der Eigenmittel

Zum Stichtag setzten sich die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung gemäß Solvency II aus dem Grundkapital, der Ausgleichsrücklage sowie zusätzlichen Eigenmitteln aus einem Nachrangdarlehen zusammen und ergaben in Summe 15.594,3 Tsd. €.

Tab. 21: Zusammensetzung der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR

	2021	2020
Grundkapital	2.462,5	2.462,5
Kapitalrücklagen (bzgl. Grundkapital)	-	-
Überschussfonds	-	-
Ausgleichsrücklage	12.631,8	19.262,5
Aktiver Steuerüberhang	-	-
Zusätzliche Eigenmittel	500,0	500,0
Anrechenbare Eigenmittel Solvency II	15.594,3	22.225,0

alle Werte in Tsd. €

Die enthaltene Ausgleichsrücklage setzte sich aus der Kapitalrücklage (12.850,0 Tsd. €), der Gewinnrücklage (146,2 Tsd. €), dem Bilanzgewinn (1.755,7 Tsd. €) sowie den vorgenommenen Umbewertungen von HGB zu Solvency II (-2.120,0 Tsd. €) zusammen.

Tab. 22: Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage

	Bewertung HGB	Umbewer- tung	Bewertung Solvency II
Kapitalrücklage	12.850,0	-	12.850,0
Verlustrücklage	-	-	-
Gewinnrücklage	146,2	-	146,2
Bilanzgewinn	1.755,7	-	1.755,7
Kapitalanlagen	-	-6.376,1	-6.376,1
vt. Rückstellungen	-	2.979,7	2.979,7
Latente Steuern	-	-201,5	-201,5
Sonstige Aktiva	-	-1.928,6	-1.928,6
Sonstige Verbindlichkeiten	-	3.406,5	3.406,5
Summe Umbewertungen	-	-2.120,0	-2.120,0
Ausgleichsrücklage	14.751,9	-2.120,0	12.631,8

alle Werte in Tsd. €

E.1.3 Unterscheidung zu Eigenmitteln gemäß Unternehmensabschluss

Das im Jahresabschluss der GAV Versicherungs-AG ausgewiesene Eigenkapital (HGB) in Höhe von 17.214,4 Tsd. € setzte sich aus dem Grundkapital (2.462,5 Tsd. €), der Kapitalrücklage (12.850,0 Tsd. €), der Gewinnrücklage (146,2 Tsd. €) und dem Bilanzgewinn (1.755,7 Tsd. €) zusammen. Wie oben dargestellt ergab sich eine Abweichung zur Bewertung unter Solvency II aus den Umbewertungen sowie dem Nachrangdarlehen.

E.1.4 Übergangsregelungen

Es wurde ein Nachrangdarlehen in Höhe von 500,0 Tsd. € angesetzt.

E.1.5 Ergänzende Eigenmittel

Die GAV Versicherungs-AG hat keine ergänzenden Eigenmittel.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Solvenz- und Mindestkapitalanforderung zum Stichtag

Das SCR der GAV Versicherungs-AG betrug zum Stichtag 8.023,5 Tsd. €, das MCR betrug zum Stichtag 3.700,0 Tsd. €, ¹³

Tab. 23: SCR und MCR zum Stichtag

	2021	2020
Gesamt-SCR	8.023,5	3.924,0
Gesamt-MCR	3.700,0	3.700,0

alle Werte in Tsd. €

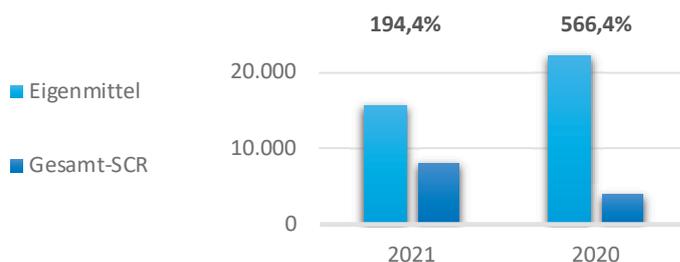
Das Risikoprofil der GAV Versicherungs-AG wurde mit 6.884,5 Tsd. € durch das versicherungstechnische Risiko (Sach) dominiert. Dieses stieg weiterhin aufgrund der Forcierung im Kfz-Geschäfts um 2.920,3 Tsd. € an.

Die Bedeckungsquoten – Quotienten aus anrechenbaren Eigenmitteln und SCR bzw. MCR – bezifferten sich auf 194,4 % für die Bedeckung des SCR und auf 421,5 % für die Bedeckung des MCR.

Tab. 24: Bedeckungsquote SCR und MCR

	2021	2020
Bedeckungsquote SCR	194,4%	566,4%
Bedeckungsquote MCR	421,5%	600,7%

Abb. 8: Bedeckungsquote SCR (absolute Werte in Tsd. €)



Die Bedeckungsquote SCR fiel im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 303,8 Prozentpunkte. Hierbei fielen die Eigenmittel (-6.630,7 Tsd. €), während das Gesamt-SCR deutlich stieg (+4.099,5 Tsd. €). Für die Darstellung der Veränderung der Eigenmittel wird auf das Kapitel E.1.2 verwiesen. Die Veränderung des SCR wird detailliert in Kapitel C dargestellt.

Die intern definierte Mindestbedeckungsquote (150 %) der GAV Versicherungs-AG wurde deutlich übererfüllt.

¹³ Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

E.2.2 Solvenzkapitalanforderung je Risikomodul und wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum

Die Auswirkungen der einzelnen Risikomodule auf die Solvenzkapitalanforderung und diesbezügliche wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum sind ausführlich in Kapitel C dargestellt.

E.2.3 Vereinfachte Berechnungen

Die GAV Versicherungs-AG wendet im Rahmen der Standardformel keine vereinfachten Berechnungen gemäß der Art. 90 und 104 bis 112 DVO bei den Risiko- und Untermodulen an.

E.2.4 Unternehmensspezifische Parameter

Es wurden keine Unternehmensspezifischen Parameter für die Berechnungen in Säule 1 zertifiziert. Diese finden daher keine Anwendung.

E.2.5 Zur Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendete Inputs

Die lineare Mindestkapitalanforderung berechnet sich aus den besten Schätzwerten (netto) und den gebuchten Prämien (netto) der einzelnen Geschäftsbereiche gewichtet mit einem vorgegebenen Faktor der Standardformel.¹⁴ Hieraus ergab sich ein lineares MCR von 1.699,9 Tsd. €.

Die Untergrenze für das MCR von 25 % des SCR (2.005,9 Tsd. €) lag unterhalb der absoluten Untergrenze für Versicherungsunternehmen mit Geschäftsbereichen (LoB) entsprechend der GAV Versicherungs-AG. Daher wurde die absolute Untergrenze mit einem Wert von 3.700,0 Tsd. € für das MCR der GAV Versicherungs-AG angesetzt.

¹⁴ Auf die besten Schätzwerte wird in Kapitel D.2 und auf die Prämien in Kapitel A.2 näher eingegangen.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung wird kein durationsbasiertes Untermodul beim Aktienrisiko verwendet. Deutschland hat keinen Gebrauch von dieser Option gemacht.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Es wird kein internes Modell angewendet, sodass das Kapitel E.4 nicht berichtsrelevant ist.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Aufgrund der Risiko- und Kapitalausstattung der GAV Versicherungs-AG besteht kein erkennbares Risiko der Nichteinhaltung der Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung.

E.6 Sonstige Angaben

Auswirkungen der Coronapandemie

Die Coronapandemie ist in den Darstellungen zum Stichtag berücksichtigt.

Auswirkungen der Ukrainekrise

Die Ukrainekrise hatte keine Auswirkungen auf die in den Kapiteln E.1 bis E.5 dargestellten Informationen bzgl. des Kapitalmanagements zum 31. Dezember 2021.

Aus den Darstellungen der Kapitel C.7 und D.5, ist 2022 mit einer Verschlechterung der Bedeckungssituation zu rechnen.

Anhang

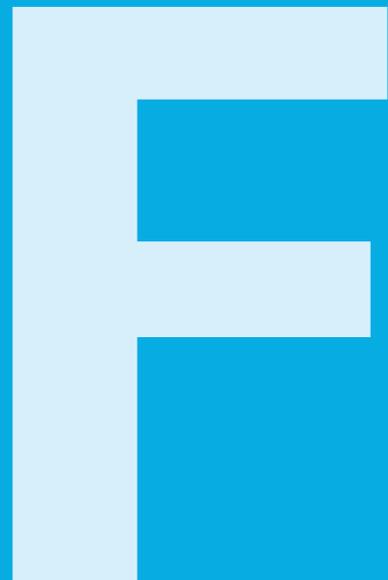
F.1 Quantitative Reporting Templates (QRT)

F.2 Abkürzungsverzeichnis

F.3 Tabellenverzeichnis

F.4 Abbildungsverzeichnis

F.5 Glossar



F.1 Quantitative Reporting Templates (QRT)

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz**

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	188
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	11.579
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	10
Aktien	R0100	416
Aktien – notiert	R0110	416
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	10.884
Staatsanleihen	R0140	
Unternehmensanleihen	R0150	10.884
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	270
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	2.837
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen	R0280	2.837
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	2.837
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen		
Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	R0310	
Versicherungen	R0320	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen	R0330	
Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.989
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	5.094
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	748
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	88
Vermögenswerte insgesamt	R0500	22.522

		Solvabilität-II-Wert C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	4.189
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	4.189
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-1.260
Bester Schätzwert	R0540	4.811
Risikomarge	R0550	638
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	602
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	1.495
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	202
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	267
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	49
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	500
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	500
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	125
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	7.428
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	15.094

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020									
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert										
Bester Schätzwert (brutto)	R0030							0		0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenpartiausfällen	R0080									
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090							0		0
Risikomarge	R0100							0		0
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200							0		0

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

		Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Besten Schätzwert							
Besten Schätzwert (brutto)	R0030						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080						
Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090						
Risikomarge	R0100						
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Besten Schätzwert	R0120						
Risikomarge	R0130						
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200						

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		-1.980					4.189
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330		0					2.837
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340		-1.980					1.352

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichn
ungsjahr

Z0020

Accident year [AY]

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											10 & +	im laufenden Jahr	Summe der Jahre		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	C0110				C0170	C0180
Vor	R0100		2	R0100	2	2										
N-9	R0160	1.753	2.378	482	214	91	28	5	8	1	3			R0160	3	4.962
N-8	R0170	2.379	3.017	650	209	46	16	12	5	1				R0170	1	6.337
N-7	R0180	2.538	3.347	541	141	43	41	16	11					R0180	11	6.679
N-6	R0190	2.607	2.833	400	140	42	29	21						R0190	21	6.074
N-5	R0200	1.509	760	188	76	58	42							R0200	42	2.634
N-4	R0210	465	269	124	61	42								R0210	42	961
N-3	R0220	471	300	118	53									R0220	53	942
N-2	R0230	637	390	86										R0230	86	1.113
N-1	R0240	2.092	1.177											R0240	1.177	3.268
N	R0250	9.760												R0250	9.760	9.760
													Gesamt	R0260	11.199	42.731

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +		C0360	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360	
Vor	R0100		0		R0100	0								
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0			R0160	0
N-8	R0170	0	0	1	0	0	0	0	0				R0170	0
N-7	R0180	0	3	1	0	0	0	0					R0180	0
N-6	R0190	771	3	1	0	0	0	0					R0190	0
N-5	R0200	586	4	1	0	0							R0200	0
N-4	R0210	258	4	1	0	0							R0210	0
N-3	R0220	240	5	1	0								R0220	0
N-2	R0230	230	6	1									R0230	1
N-1	R0240	1.642	5										R0240	7
N	R0250	6.149											R0250	6.181
												Gesamt	R0260	6.190

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	2.463	2.463			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und d	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	12.632	12.632			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	500		500	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	15.594	15.094	500	0	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	15.594	15.094	500	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	15.594	15.094	500	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	15.594	15.094	500	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	15.594	15.094	500	0	
SCR	R0580	8.024				
MCR	R0600	3.700				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	1,9436				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	4,2147				

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	15.094	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710		
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720		
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	2.463	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
Ausgleichsrücklage	R0760	12.632	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	1.631	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	1.631	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

		Brutto- Sol- venzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0120
Marktrisiko	R0010	790		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	275		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040			
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	6.884		
Diversifikation	R0060	-682		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	7.267		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100		
Operationelles Risiko	R0130	958		
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0		
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-202		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	8.024		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210			
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	8.024		
Weitere Angaben zur SCR				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			
Annäherung an den Steuersatz			Ja/Nein C0109	
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590		Approach not based on average tax rate	
Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern				
			VAF LS	
VAF LS	R064	-		
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	0	202		
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R065			
0	0			
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre Maximum VAF LS	R066			
0	0			
				C0130

Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	1.700
SCR	R0310	8.024
MCR-Obergrenze	R0320	3.611
MCR-Untergrenze	R0330	2.006
Kombinierte MCR	R0340	2.006
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3.700
		C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	3.700

F.2 Abkürzungsverzeichnis¹⁵

Abkürzung	Bedeutung
a.G.	auf Gegenseitigkeit
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AH	Allgemeine Haftpflicht
AktG	Aktiengesetz
Allgem.	Allgemein
ALM	Asset Liability Management
AnIV	Anlageverordnung
APE	Annual Premium Equivalent
AU	Allgemeine Unfallversicherung
AWS	Amazon Web Services
B. V.	Besloten Vennootschap (ähnlich GmbH)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement
BU	Berufsunfähigkeitsversicherung
BUZ	Berufsunfähigkeitszusatzversicherung
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
CEO	Chief Executive Officer (Vorstandsvorsitzender)
CMF	Compliance-Management-Funktion
CHF	Schweizer Franken
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CRA III	Credit Rating Agencies (EU-Ratingverordnung)
CZK	Tschechische Krone
d. h.	das heißt
DAX	Deutscher Aktienindex
DB	Deutsche Bahn
DEREIF	DEVK Europa Real Estate Investment Fonds SICAV-FIS
Diff.	Differenz
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35
e. V.	eingetragener Verein
EG	Europäische Gemeinschaft
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EStG	Einkommensteuergesetz
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
EU-DSGVO	EU-Datenschutz-Grundverordnung
EUR	Euro
FIS	Fonds d'investissement spécialisé (Spezialfonds)
FS-CD	Financial Services – Collections & Disbursements (SAP-Anwendung)
GBP	Pfund Sterling / Britisches Pfund
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
ggü.	gegenüber
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
H/U	Haftpflicht/Unfall
HGB	Handelsgesetzbuch

¹⁵ Nicht unternehmensspezifisch

HUK	Haftpflicht/Unfall/Kraftfahrt
i. d. R.	in der Regel
i. W.	im Wesentlichen
IAS	International Accounting Standards
IDD	Insurance Distribution Directive (EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie)
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
INBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
inkl.	inklusive
IPD	Investment Property Databank
IRF	Funktion der Internen Revision
ISM	Institute for Supply Management
IT	Informationstechnologie
Kat-XL	Katastrophen Excess of Loss
Kfz	Kraftfahrzeug
KG	Kommanditgesellschaft
KGaA	Kommanditgesellschaft auf Aktien
KH	Kfz-Haftpflicht
KieS	Komposit in einem System
K-Kasko	Kfz-Kaskoversicherung
KTRes	Krankenhaustagegeldversicherung aus der Restschuldversicherung
KV	Krankenversicherung
lfd.	laufende
lit.	littera (lateinisch Buchstabe)
LLC	limited liability company (ähnlich GmbH)
LoB	Lines of Business
LV	Lebensversicherung
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (BaFin-Rundschreiben)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement (BaFin-Rundschreiben, welches zum 01.01.2016 aufgehoben wurde)
max.	maximal
MCR	Mindestkapitalanforderung (engl. Minimum Capital Requirement)
min.	mindestens
MindZV	Verordnung über die Mindestbeitragsrückgewähr in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung)
Mio.	Million/-en
MSCI	Morgan Stanley Capital International (Finanzdienstleister)
n. r.	nicht relevant
N. V.	Naamloze Vennootschap
nAdLV	nach Art der Lebensversicherung
nAdSV	nach Art der Schadenversicherung
Nat-Kat-Risiko	Naturkatastrophenrisiko
Nicht-VU	Nichtversicherungsunternehmen
np	nichtproportional
NR	not rated
Nr.	Nummer
Op. Risiko	operationelles Risiko
OpRisk	operationelle Risiken
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
OTC	Over the Counter (außerbörslicher Handel)
p. a.	per anno
Pkt.	Punkt
PLC	Public Limited Company (ähnlich Aktiengesellschaft)
Prog.	Prognose

QRT	Quantitative Reporting Template
Re	Reinsurance
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen („Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung“)
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RMF	Risikomanagementfunktion
RS	Rechtsschutz
RSR	Regular Supervisory Report
RSt.	Rückstellung
RTR	Rückstellungstransitional
RV	Rückversicherung
Rz.	Randziffer
S. A.	Société Anonyme (Rechtsform in Frankreich)
SADA	Societe Anonyme De Defense Et D'assurances
SAP	Systeme, Anwendungen und Produkte in der Datenverarbeitung
SCR	Solvenzkapitalanforderung (engl. Solvency Capital Requirement)
SEK	Schwedische Krone
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SHUK	Sach-, Haftpflicht-, Unfall- und Kfz-Versicherung
SICAV	Société d'investissement à capital variable (Kapitalanlagegesellschaft mit variablem Grundkapital)
SIF	Specialized Investment Fund (Spezialfonds)
S II	Solvency II
sog.	sogenannt(-e)
Sonst.	Sonstige
SpA	Società per azioni (ähnlich Aktiengesellschaft)
t	Zeitpunkt
Tsd.	Tausend
TV	technische Versicherung
u.	und
u. a.	unter anderem
u. w.	und weitere
UK	United Kingdom (Vereintes Königreich Großbritannien und Nordirland)
Unterabs.	Unterabsatz
US	United States (Vereinigte Staaten)
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
USD	United States Dollar
usw.	und so weiter
VA	Volatilitätsanpassung (engl. Volatility Adjustment)
VA	Versicherungsaufsicht (in Zusammenhang mit MaGo bzw. MaRisk)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VaR	Value at Risk
Vers.	Versicherung
VersVergV	Versicherungsvergütungsverordnung
VGv	verbundene Wohngebäudeversicherung
VHV	verbundene Hausratversicherung
VMF	Versicherungsmathematische Funktion
vt.	versicherungstechnisch(-e)
WLAN	Wireless Local Area Network
XL	excess of loss (Schadenexzedenten)
xs	Schadenexzedentenrückversicherung
z. B.	zum Beispiel
ZÜB	zukünftige Überschussbeteiligung
zug.	zugehöriges
ZZR	Zinszusatzreserve

F.3 Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Eigenmittel, SCR, MCR und Bedeckungsquoten _____	5
Tab. 2: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen _____	10
Tab. 3: Versicherungstechnische Erträge und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen _____	11
Tab. 4: Ressortverteilung _____	17
Tab. 5: Übersicht der Aufsichtsräte _____	18
Tab. 6: Übersicht der Schlüsselfunktionen _____	19
Tab. 7: Verantwortlichkeiten bei Zweifeln an fachlicher Eignung oder persönlicher Zuverlässigkeit _____	27
Tab. 8: Wichtige Ausgliederungen _____	43
Tab. 9: Solvenzkapitalanforderung nach Risikokategorien (netto) _____	46
Tab. 10: Exponierung in Geschäftsfeldern _____	48
Tab. 11: Portfolioaufteilung nach Buchwerten _____	54
Tab. 12: Aktiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich _____	67
Tab. 13: Passiva der Solvenzbilanz mit Vorjahresvergleich _____	68
Tab. 14: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Geschäftsbereichen (brutto) _____	81
Tab. 15: Versicherungstechnische Rückstellungen (Entlastung aus Rückversicherung) _____	81
Tab. 16: Versicherungstechnische Rückstellungen nach Solvency II-Kategorien (brutto) _____	82
Tab. 17: Versicherungstechnische Rückstellungen Entlastung aus Rückversicherung _____	82
Tab. 18: Anforderungen an die Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen _____	95
Tab. 19: Zusammensetzung der Eigenmittel nach Tier-Klassen _____	96
Tab. 20: Anrechenbare Eigenmittel zur Bedeckung des SCR und MCR _____	96
Tab. 21: Zusammensetzung der Eigenmittel zur Bedeckung des SCR _____	96
Tab. 22: Zusammensetzung der Ausgleichsrücklage _____	97
Tab. 23: SCR und MCR zum Stichtag _____	98
Tab. 24: Bedeckungsquote SCR und MCR _____	98

F.4 Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: DEVK-/GAV-Unternehmensstruktur	9
Abb. 2: Own Risk and Solvency Assessment-Prozess	33
Abb. 3: Überwachungssystem	35
Abb. 4: Ausgliederungsprozess	41
Abb. 5: Prüfungsprozess zur Bewertung der Wesentlichkeit einer Dienstleistung	42
Abb. 6: Risikokategorien inkl. Diversifikation	46
Abb. 7: Kumulierte Solvenzkapitalanforderung	47
Abb. 8: Bedeckungsquote SCR (absolute Werte in Tsd. €)	98

F.5 Glossar

Stichwort	Erläuterung
Asset Liability Management (ALM)	Das Asset Liability Management wird auch als Aktiv-Passiv-Steuerung bezeichnet. Hierunter wird die Abstimmung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten hinsichtlich bestimmter Zielgrößen verstanden. Die Schwierigkeit der Steuerung liegt in unterschiedlichen Interdependenzen zwischen der Aktiv- und Passivseite wie sie beispielsweise bei einer Zinsänderung am Kapitalmarkt vorliegt.
Ausgleichsrücklage (Reconciliation Reserve)	Die Ausgleichsrücklage ist Teil der Eigenmittel der Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz). Sie ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich der Positionen wie Grundkapital, Kapitalrücklage beziehungsweise Gründungsfonds, Vorzugsaktien und Überschussfonds (Surplus Fund). Darüber hinaus sind Anpassungen wie beispielsweise für vorhersehbare Dividendenzahlungen vorzunehmen. Die Ausgleichsrücklage ist der Qualitätsstufe Tier 1 zugeordnet.
Bedeckungsquote	Das Verhältnis von Eigenmitteln des Unternehmens zur Solvenzkapitalanforderung (SCR) wird als Bedeckungsquote bezeichnet. Unternehmen mit einer Bedeckungsquote über 100 % verfügen über ausreichende Kapitalreserven für Negativszenarien, d. h. ihre Risikotragfähigkeit ist gesichert.
Bester Schätzwert (Best Estimate)	Die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern unter Solvency II sollen wie alle anderen Verpflichtungen marktnah bewertet werden. Aufgrund fehlender Marktpreise für diese Position erfolgt die Bewertung modellbasiert unter Verwendung zahlreicher Annahmen. Das Ergebnis dieser Bewertung ist der Beste Schätzwert (Best Estimate). Wird zum Besten Schätzwert die Risikomarge addiert, die als Sicherheitszuschlag interpretiert werden kann, ergibt sich der Gesamtwert der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II.
Bruttobeiträge	Hierbei handelt es sich um Prämieinnahmen des Versicherungsunternehmens, die in voller Höhe, d. h. ohne Abzug der Anteile des Rückversicherers, berücksichtigt werden. Darüber hinaus wird zwischen gebuchten Beiträgen (ohne periodengerechter Abgrenzung zum Stichtag) und verdienten Beiträgen (mit periodengerechter Abgrenzung zum Stichtag) unterschieden.
Branchensimulationsmodell (BSM)	Beim Branchensimulationsmodell handelt es sich um ein vom Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. entwickeltes Berechnungstool für Lebensversicherungsunternehmen, die die Standardformel anwenden. Unter der Berücksichtigung unternehmensspezifischer Annahmen und Bestandsdaten bietet es die Möglichkeit bestimmte Teile der Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) aufzustellen und das Solvency Capital Requirement (SCR) zu bestimmen.
Diversifikation (i. S. v. Solvency II)	Die Diversifikation unter Solvency II bringt die Risikominderung zum Ausdruck, die dadurch entsteht, dass aller Wahrscheinlichkeit nach nicht alle Risiken gleichzeitig eintreten. Der Zusammenhang zwischen den Risiken wird durch die sogenannte Korrelation beschrieben, die ein Maß dafür darstellt, wie eng zwei Risiken miteinander zusammenhängen. Eine Diversifikation findet sowohl zwischen Subrisikomodulen (wie beispielsweise dem Zins- und dem Aktienrisiko im Risikomodul Marktrisiko) als auch zwischen verschiedenen Risikomodulen (wie beispielsweise Marktrisiko und versicherungstechnisches Risiko) statt.
Eigenmittel	Die Eigenmittel nach Solvency II stehen einem Versicherungsunternehmen zum Ausgleich von Verlusten zur Verfügung und bestehen aus Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln. Während sich die Basiseigenmittel aus dem Überschuss der Vermögenswerte über

	<p>die Verbindlichkeiten („Aktiv über Passiv“) und nachrangigen Verbindlichkeiten zusammensetzen, handelt es sich bei den ergänzenden Eigenmitteln um außerbilanzielle Mittel, die bei der BaFin beantragt werden müssen. Die Eigenmittel müssen mindestens der Höhe der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) entsprechen, um eine Bedeckungsquote von mindestens 100 % zu erreichen. Entsprechend ihrer Qualität werden die Eigenmittel in sogenannte Tier-Klassen eingeteilt, wobei die Kategorie „Tier 1“ die größte Werthaltigkeit hat.</p>
Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB)	<p>Beim Gesamtsolvabilitätsbedarf handelt es sich im Rahmen der Säule 2 (qualitative Anforderungen) um einen bedeutenden Bestandteil der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment). Hierbei wird der Bedarf an Eigenmitteln ermittelt, der notwendig ist, um die unternehmensspezifischen Risiken zu bedecken. Im Unterschied zur Bestimmung von SCR und MCR im Rahmen der Säule 1, dürfen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs abweichende Ansatz- und Bewertungsvorschriften verwendet werden, soweit der Effekt auf den Gesamtsolvabilitätsbedarf quantifiziert wird und die Abweichungen durch entsprechende Begründungen gerechtfertigt werden.</p>
Inflationsneutrales Bewertungsverfahren (INBV)	<p>Beim Inflationsneutralen Bewertungsverfahren handelt es sich um ein vom Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. bereitgestelltes Standardwerkzeug, welches unter der sachgerechten Berücksichtigung zukünftiger Beitragsanpassungen die Berechnung der Erwartungswertrückstellung einerseits und andererseits die Berechnung der einzelnen Risikomodule ermöglicht. Ein wesentlicher Aspekt des Inflationsneutralen Bewertungsverfahrens ist die Annahme, dass zusätzlich ausgehende Zahlungsströme aufgrund von Kosteninflation durch zusätzlich eingehende Zahlungsströme aufgrund von Beitragsanpassungen kompensiert werden können.</p>
latente Steuern (aktiv/passiv)	<p>Die latenten Steuern nach Solvency II gehen auf Bewertungsunterschiede von Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten zwischen der Steuerbilanz und Solvenzbilanz zurück. Im Rahmen der marktnahen Betrachtung führen die Bewertungsunterschiede zukünftig zu Erträgen oder Aufwendungen, die zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend zu versteuern sind (passive latente Steuern) beziehungsweise steuermindernd (aktive latente Steuern) angesetzt werden können. Der antizipative Ausweis von latenten Steuern kann unter Solvency II zu einer Risikominderung führen, da beispielsweise zukünftige Erträge im Stressfall nicht realisiert werden und somit der Steueraufwand entfällt.</p>
Geschäftsbereiche/ Lines of Business (LoB)	<p>Nach dem Regelwerk von Solvency II ist das Versicherungsgeschäft in sogenannte Geschäftsbereiche einzuteilen (Anhang I DVO 2015/35). Diese entsprechen einer nur für Solvency II definierten Einteilung und sind nicht mit der für andere Zwecke genutzten Einteilung in unterschiedliche Versicherungssparten bzw. Versicherungszweigen vergleichbar.</p>
Minimum Capital Requirement (MCR)	<p>Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beschreibt die Menge an Eigenmitteln, über die ein Versicherungsunternehmen mindestens verfügen muss. Die Versicherungsaufsicht verfügt über wesentliche Eingriffsrechte, sofern diese Anforderung nicht erfüllt werden können. Die Höhe des MCR richtet sich nach der Solvenzkapitalanforderung (SCR). Es darf höchstens 45 %, aber muss gleichzeitig mindestens 25 % des SCR betragen. Darüber hinaus sind in Abhängigkeit des betriebenen Versicherungsgeschäfts ggfs. absolute Untergrenzen zu berücksichtigen.</p>
Nettobeiträge	<p>Hierbei handelt es sich um Prämieinnahmen des Versicherungsunternehmens, bei denen bereits die Anteile des Rückversicherers abgezogen wurden. Darüber hinaus wird zwischen gebuchten Beiträgen (ohne perioden-</p>

	gerechter Abgrenzung zum Stichtag) und verdienten Beiträgen (mit periodengerechter Abgrenzung zum Stichtag) unterschieden.
Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)	Die unternehmensinterne Risiko- und Solvabilitätsbewertung (ORSA) wird gemäß den Vorgaben von Solvency II einmal jährlich durchgeführt. Im Rahmen dieser Bewertung sollen Versicherungsunternehmen ihre individuellen Risikoexponierungen, d. h. den Gesamtsolvabilitätsbedarf (abweichend zum SCR) bestimmen und mit Blick auf die langfristige Unternehmensplanung die Angemessenheit ihrer Kapitalausstattung bewerten. Wichtige Instrumente zur Bewertung stellen hierbei Stresstests und Szenarioanalysen dar. Liegen bestimmte Voraussetzungen vor, ist ein ad hoc-ORSA durchzuführen.
Prudent Person Principle	Das Prudent Person Principle beschreibt den Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und ist insbesondere im Kapitalanlagenmanagement ein maßgeblicher Grundsatz. Jegliche Entscheidungen bezüglich der Kapitalanlagen bzw. der Herleitung der Kapitalanlagestrategie ist mit gebührender Sorgfalt und im Rahmen der dafür vorgesehenen etablierten Prozesse zu treffen.
Risiko	Das Risiko beschreibt die Möglichkeit des Eintretens eines negativen Ereignisses oder einer adversen Entwicklung. Risiken liegen in der unvollständigen Information über die Ausprägung künftiger Ereignisse oder den Verlauf künftiger Entwicklungen begründet. Um zu beurteilen, in welchem Umfang Versicherungsunternehmen Risiken tragen können, ist das einheitliche Regelwerk Solvency II anzuwenden.
Risikomanagement	Gemäß Solvency II betrachtet das Risikomanagementsystem sämtliche Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist oder sein wird. Das Risikomanagementsystem muss sicherstellen, dass die Risiken angemessen identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und berichtet werden. Hierzu haben Unternehmen geeignete Strategien, Prozesse und interne Meldeverfahren zu implementieren.
Risikomarge	Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II wird neben dem Besten Schätzwert auch eine Risikomarge ermittelt. Die Risikomarge entspricht bei der Dotierung der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Aufschlag zur Berücksichtigung des Risikos von Abweichungen der tatsächlichen Aufwendungen vom geschätzten Erwartungswert. Die Risikomarge versucht das Änderungs- und Irrtumsrisiko zu quantifizieren und kann somit als Sicherheitszuschlag interpretiert werden.
Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)	Bei der Rückstellung für Beitragsrückerstattung handelt es sich um eine versicherungstechnische Rückstellung auf der Passivseite der Bilanz nach HGB. Sie bildet den Anspruch der Versicherungsnehmer auf künftige Überschussbeteiligungen ab, sofern er aufgrund ausgewiesener Überschüsse bereits entstanden ist oder durch rechtliche Verpflichtungen unabhängig davon besteht. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung besteht aus den Elementen „freie“ und „gebundene“ Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie dem „Schlussüberschussanteilsfonds“.
Rückstellungs-transitional (RTR)	Eine von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigungspflichtige Übergangsmaßnahme unter Solvency II nach § 352 VAG, die es Versicherungsunternehmen erlaubt, einen vorübergehenden Abzug bei der Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen vorzunehmen. Die Übergangsmaßnahme wurde eingeführt, um den Unternehmen den Übergang auf Solvency II zu erleichtern. Dabei verringert sich der Abzug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen jährlich linear, sodass ab dem 01.01.2032 eine vollständige Bewertung nach Solvency II gegeben ist.
Schlüsselfunktionen	Jedes Versicherungsunternehmen muss zwingend vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagementfunktion, Compliance-Management-

	Funktion, Funktion der Internen Revision und Versicherungsmathematische Funktion) einrichten. Sie sind wesentliche Bestandteile des Governance-Systems und stellen eine angemessene und unabhängige Kontrolle im Unternehmen sicher.
SCR (brutto)	Ermittlung des SCR mit Hilfe von Risikomodulen, die keine Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung enthalten. Bei der Herleitung des genannten SCR beinhaltet die Bezeichnung „netto“ keinen inhaltlichen Zusammenhang zur Rückversicherung.
SCR (netto)	Ermittlung des SCR mit Hilfe von Risikomodulen, die bereits die Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung enthalten. Bei der Herleitung des genannten SCR beinhaltet die Bezeichnung „netto“ keinen inhaltlichen Zusammenhang zur Rückversicherung.
Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz)	Die Solvabilitätsübersicht (Solvenzbilanz) dient der Gegenüberstellung von Vermögenswerten und Verpflichtungen zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel unter Solvency II (§ 74 VAG) zum Bilanzstichtag. Die Solvabilitätsübersicht ist der Aufsicht turnusgemäß vorzulegen und wird von der bestellten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.
Solvency Capital Requirement (SCR)	Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) repräsentiert das Kapital, das mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % ausreicht, um im 200-Jahres-Ereignis sämtliche Verpflichtungen erfüllen zu können. Das SCR entspricht dabei der Differenz der Eigenmittel vor und nach Eintritt dieses Ereignisses. Hierbei werden Diversifikationseffekte zwischen den Risikomodulen sowie andere das SCR beeinflussende Effekte, wie z. B. die Risikominderung aus zukünftiger Überschussbeteiligung und latenten Steuern berücksichtigt.
Standardformel	Die Standardformel beschreibt das allgemein gültige Modell zur Berechnung des Solvency Capital Requirements (SCR) im Rahmen von Solvency II. Hierbei werden zuvor definierte Risiken quantifiziert und mit ihren Interdependenzen zu einer aggregierten Größe für die regulatorische Solvenzkapitalanforderung (SCR) verdichtet.
Unternehmensspezifische Parameter (USP)	Bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) nach der Standardformel können für das versicherungstechnische Risikomodul abweichende Parameter verwendet werden, wenn dies für das Versicherungsunternehmen angemessen ist. Diese Unternehmensspezifischen Parameter dürfen jedoch erst nach der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde berücksichtigt werden.
Überschussfonds (Surplus Fonds)	Der Überschussfonds gilt als akkumulierter Gewinn, der noch nicht zur Ausschüttung an die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten deklariert wurde. Auf dem deutschen Versicherungsmarkt handelt es sich dabei insbesondere um die zum Bewertungsstichtag vorhandene handelsrechtliche Rückstellung für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt. Der Überschussfonds gehört zu den Eigenmitteln der Qualitätsstufe Tier 1.
Value at Risk (VaR)	Beim Value at Risk handelt es sich um ein statistisches Maß (Quantil) mit einem bestimmten Konfidenzniveau. Nach Solvency II entspricht der Value at Risk dem Kapitalbedarf, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 % ausreicht, um den Eintritt des „200-Jahres-Ereignisses“ wirtschaftlich zu überstehen und sämtliche Verpflichtungen erfüllen zu können.
Volatilitätsanpassung (VA)	Die Volatilitätsanpassung (engl. Volatility Adjustment) ist eine genehmigungspflichtige Maßnahme zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II. Sie trägt dem Umstand Rechnung, dass Versicherungsunternehmen festverzinsliche Wertpapiere über einen langen Zeitraum halten und entsprechende Risikoaufschläge oberhalb des risikofreien Zinses verdienen können. Sofern Wertpapiere bis zur Fälligkeit gehalten werden, spielen kurzfristige Bewertungsschwankungen nur eine untergeordnete Rolle. Daher darf

	das Versicherungsunternehmen einen Teil des Risikozuschlags seiner Wertpapiere auch als Zuschlag bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen heranziehen.
Zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB)	Der Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung ist Teil der versicherungstechnischen Rückstellung unter Solvency II. Die zukünftige Überschussbeteiligung ergibt sich durch (künftige) Gewinnquellen des Versicherungsunternehmens, an denen die Versicherungsnehmer gemäß vertraglicher, gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Regelungen zu beteiligen sind. Hierunter fallen insbesondere zukünftige versicherungstechnische Erträge sowie zukünftige Erträge aus Kapitalanlagen. Der zukünftigen Überschussbeteiligung kommt aufgrund ihrer risikomindernden Wirkung in verschiedenen Stressszenarien eine hohe Bedeutung zu, da sie bei der Bestimmung des Risikokapitalbedarfs (SCR) berücksichtigt werden darf.
Zinszusatzreserve (ZZR)	Bei der Zinszusatzreserve handelt es sich in der Lebensversicherung um einen integralen Bestandteil der Deckungsrückstellung nach HGB, der für künftige Garantiezinsverpflichtungen in Zeiten geringer Kapitalmarktzinsen zurückgestellt wird. Die Zinszusatzreserve dient damit einer vorausschauenden Stärkung der Risikotragfähigkeit der Lebensversicherungsunternehmen.

GAV Versicherungs-AG

Zur Dinkel 33
48739 Legden

 02541 802-0

 info@gavag.de

 gavag.de

